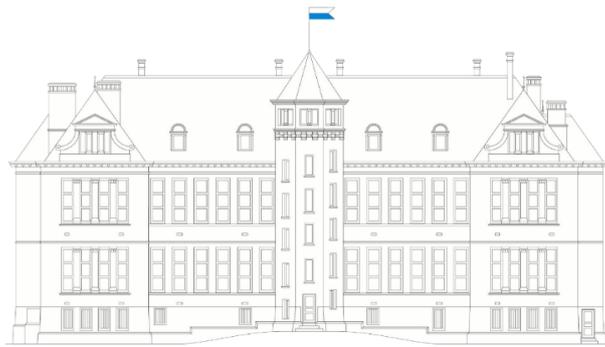


# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## EDITORIAL

*Liebe europapolitisch Interessierte,*

ein Blick nach Brüssel sowie nach Straßburg und damit auf die europapolitische Agenda der vergangenen vier Wochen lohnt sich!

Vielfach in den Medien wurde die Entscheidung zum EU-Asylrecht aufgegriffen. Die Einigung der europäischen Innenminister am 8. Juni war ein erster und längst überfälliger Schritt zur Überarbeitung der EU-Asylregeln und ein Bekenntnis zu Asylverfahren an den EU-Außengrenzen. Auch der geplante Solidaritätsmechanismus zur verpflichtenden Aufnahme von Flüchtlingen gibt Hoffnung, weil er bei Migrationsdruck einerseits eine gerechtere Verteilung innerhalb der EU ermöglichen kann, andererseits aber auch Mitgliedstaaten nicht aus der Verantwortung lässt, die sich nicht an der Aufnahme von Menschen beteiligen wollen. Es kommt nun darauf an, dies rasch zu etablieren und konsequent umzusetzen. Allerdings werden erst die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zeigen, wie lange diese Einigkeit am Ende währt. Verschiedene Mitgliedstaaten haben schon jetzt Verschärfungen oder Abschwächungen der Vereinbarungen gefordert. Eine Einigung ist jedenfalls wichtiger denn je. Wir brauchen dringend neue Asylregeln, die in der Praxis zu spürbaren Verbesserungen führen. Eines hat der EU-Innenministerrat jedoch auch klar zu Tage befördert: Die EU-Pläne für ein verschärftes Asylrecht spalten die Grünen – auch die Parteispitze. Massive Kritik kam zudem von Europaparlamentariern der Grünen, die wiederum auf offener Bühne die deutsche Innenministerin und damit die SPD attackierte. Beides zeigt öffentlich die innere Zerrissenheit der Ampel-Koalition.

Letzte Woche hat das Plenum des Europäischen Parlaments seine Haltung zur Verordnung für harmonisierte Vorschriften für künstliche Intelligenz (KI-VO) festgelegt. Ebendiese wurde mit großer Mehrheit angenommen, auch wenn es bis zuletzt scharfe Debatten zwischen den Fraktionen gab. Die KI-VO soll zur Förderung sicherer und ethischer KI beitragen. Das ist ein lobenswertes Ziel, allerdings darf dabei Innovation „Made in Europe“ nicht mit zu viel Bürokratie belastet werden. Die Verordnung stellt hohe Anforderungen an sog. Hochrisiko-Anwendungen, z. B. aus den Bereichen kritische Infrastrukturen, Schul- oder Berufsausbildung, Strafverfolgung, und demokratische Prozesse. Es wird entscheidend sein, dass vor allem kleinere und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung dieser Verordnung unterstützt werden. Wir brauchen für die Wirtschaft handhabbare Regelungen, das heißt vor allem verlässliche Industriestandards der Normungsorganisationen und attraktive Testumgebungen. Bereits am Abend der Abstimmung begannen die Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission über die endgültige Form der KI-VO. Ich wünsche den Unterhändlern, dass sie den richtigen Weg finden zwischen Anforderungen an eine sichere KI und der Förderung von Innovation.

Wie schwierig die Situation werden kann, wenn kontroverse Meinungen aufeinandertreffen, hat sich jüngst im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments gezeigt. So musste der federführende Ausschuss die Abstimmung über seine Haltung zum Verordnungsvorschlag der Kommission für das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur auf Ende Juni vertagen. Grund dafür war, dass die Abstimmung im Ausschuss wegen einer Abstimmung im gleichzeitig stattfindenden Plenum nicht weiter durchgeführt werden konnte. Nach 3 ½ Stunden war es nicht gelungen, die 245 Seiten lange Abstimmungsliste abzuarbeiten. Dies verdeutlicht,



dass im Europäischen Parlament große Unzufriedenheit mit dem Vorschlag der Kommission besteht. Mehr noch: Die EVP hat sich aus den parlamentarischen Verhandlungen zu diesem EU-Dossier im Umweltausschuss zurückgezogen, da infolge des Vorschlags sehr viele Verbote, Stilllegungen und Nutzungsverbote bzw. -beschränkungen drohen sowie nicht auf finanzielle Anreize, Freiwilligkeit und kooperative Ansätze gesetzt wurde. Sie hat die Kommission folgerichtig um eine Neuvorlage des Gesetzentwurfs gebeten.

Neben den Beziehungen zu den Mitgliedstaaten der EU pflegt Bayern auch darüber hinaus enge Partnerschaften innerhalb Europas. So ist das Königreich Norwegen zwar kein Mitgliedstaat der EU, aber durch das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum ein wichtiger Teil des EU-Binnenmarktes. Den NATO-Partner Norwegen und uns verbinden nicht nur gemeinsame Werte, sondern auch gemeinsame Interessen und Ziele im Hinblick auf die Herausforderungen unserer Zeit. In Bereichen wie der Außen- und Sicherheitspolitik, dem gemeinsamen Kampf gegen den Klimawandel und der grünen Transformation ist Norwegen wichtiger



*Antrittsbesuch der norwegischen Botschafterin Laila Stenseng bei Bayerns Europaministerin Melanie Huml.*

Partner für die EU, für Deutschland und für Bayern. Beim Antrittsbesuch der neuen Botschafterin des Königreichs Norwegen, *I.E. Laila Stenseng*, am 14. Juni haben wir daher den weiteren Ausbau der Beziehungen Bayerns zum Königreich Norwegen ausführlich besprochen. Als Vorreiter bei erneuerbaren Energien – 96 % des norwegischen Stroms werden aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen – und bei der Produktion von grünem Wasserstoff ist Norwegen für uns ein idealer Partner, wenn es um die Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung geht. Auch im Bereich der Luft- und Raumfahrt wollen wir die Zusammenarbeit weiter ausbauen. Mit einem eigenen Weltraumbahnhof in der Provinz Nordland ist Norwegen schon heute ein attraktiver Partner für viele bayerische NewSpace-Unternehmen.

In diesem Sinne: Viel Spaß beim Lesen der Beiträge aus allen europäischen Politikbereichen.

Ihre

Melanie Huml, MdL  
Europaministerin



EDITORIAL .....	2
<b>POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....</b>	<b>12</b>
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	12
Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft unter dem Motto „Moldau ist nicht allein“ .....	12
Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Vorbereitung des Europäischen Rates, Anhörung zur Rechtsstaatlichkeit Polens und Ungarns, Umsetzung des Windsor-Rahmens und Mikrofinanzhilfe für Moldau .....	12
Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Lage in der Ukraine, Stärkung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie 8. Sanktionspaket gegen den Iran .....	13
Rat für Auswärtige Angelegenheiten in der Formation Verteidigung: Begrüßung Dänemarks in der Ständigen strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) und Einleitung der sog. „5. Welle“ neuer Projekte.....	14
EUROPÄISCHES PARLAMENT .....	14
Plenarwoche vom 11.06. – 15.06.2023: Künstliche Intelligenz, Ernährungssicherheit und Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft, Einsatz von Spähsoftware, Richtlinie gegen unbezahlte Praktika, Europawahlen 2024, Verordnung zur Wiederherstellung der Natur .....	14
AUSSCHUSS DER REGIONEN.....	16
Ausschuss der Regionen nimmt in seiner 155. Plenarversammlung den Europäischen Monat der Vielfalt sowie die Kohäsionspolitik in den Blick .....	16
INSTITUTIONELLES.....	17
EU Ethics Body: Gemeinsame Ethikstandards für alle EU-Institutionen.....	17
INTERNATIONALES.....	18
EU-Lateinamerika: Neue Agenda für die internationalen Beziehungen .....	18
MEDIEN .....	18
Europäisches Parlament vergibt Journalismus-Preis.....	18
Kommission stellt European Media Industry Outlook Report vor.....	18
Twitter verlässt Verhaltenskodex gegen Desinformation .....	19
<b>STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION .....</b>	<b>20</b>
Tagung der EU-Innenminister am 08.06.2023 .....	20
SICHERHEIT .....	20
LIBE-Ausschuss stimmt ab über Datenaustausch i.R.d. polizeilichen Zusammenarbeit (Prüm II).....	20
Bekämpfung organisierter Kriminalität: Einigung von Europäischem Parlament und Rat zum grenzüberschreitenden Zugang von Strafverfolgungsbehörden auf Bankkontoinformationen .....	21
KATASTROPHENSCHUTZ .....	21
Waldbrandbekämpfung: EU verdoppelt rescEU-Brandbekämpfungsflotte für den Sommer 2023 .....	21
SPIONAGE .....	22
Spähsoftware: Parlament fordert umfassende Untersuchungen und Schutzvorkehrungen .....	22



CYBERSICHERHEIT.....	22
Rat billigt Schlussfolgerungen zur Cyberabwehr.....	22
FREIZÜGIGKEIT .....	23
Stärkere Überwachung der visafreien EU-Regelungen .....	23
Einigung über die Digitalisierung von Schengen-Visa.....	23
MIGRATION & ASYL.....	24
Rat legt Verhandlungsposition für Überarbeitung der Richtlinie über die kombinierte Erlaubnis fest.....	24
Kommission legt neuen Aktionsplan für die westliche Mittelmeer- und Atlantikroute vor .....	24
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR .....</b>	<b>25</b>
UKRAINE-EU .....	25
Kommission nimmt die Ukraine in das EU-Infrastrukturförderprogramm CEF 2.0 auf .....	25
Kommission veröffentlicht Zugbewegungen in den EU-Ukraine-Solidaritätskorridoren.....	25
VERKEHRSPOLITIK .....	25
Ergebnisse des EU-Verkehrsrats am 01.06.2023 in Luxemburg .....	25
VERKEHRSINFRASTRUKTUR .....	27
Europäisches Parlament fasst Entschließung zu großen Transportinfrastrukturvorhaben in der EU.....	27
Europäisches Parlament und Rat einigen sich zur Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr (ITS) .....	28
Kommission veröffentlicht Konsultation zu EU-weitem multimodalen Reisen .....	28
Kommission veröffentlicht Sondierung über Besatzungsanforderungen für die Binnenschifffahrt .....	28
SCHIENENVERKEHR .....	29
Neue Regeln über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr gelten .....	29
STRAßENVERKEHR.....	29
Kommission schlägt Anpassung der Lenk- und Ruhezeiten im Personengelegenenverkehr vor .....	29
LUFTVERKEHR .....	30
Kommission fördert die Entwicklung nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF) .....	30
SEEVERKEHR.....	30
Kommission schlägt neue Regelungen für einen sauberen und sicheren Seeverkehr vor.....	30
BAUEN UND WOHNEN.....	31
Rat billigt endgültig neue Maschinen-Verordnung.....	31
Kommission startet Projektauftrag i.H.v. 120 Mio. € für innovative Städte .....	31
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für März 2023 .....	32
<b>STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....</b>	<b>33</b>
EuG: Bezeichnung „Emmentaler“ ist keine Unionsmarke .....	33
Kommission: Vorschlag für eine Verordnung und einen Beschluss des Rates im Bereich des Erwachsenenschutzes.....	33



EuGH: Justizreform in Polen verstößt gegen Unionsrecht.....	34
EuGH: Ablehnung der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls bei Drittstaatsangehörigen .....	35
Rat und Europäisches Parlament: Vorläufige Einigung zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen.....	36
Kommission: Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Polen .....	36
Kommission: Veröffentlichung EU-Justizbarometer 2023.....	37
Kommission: Konsultation zu Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung .....	37
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST .....</b>	<b>39</b>
<b>FORSCHUNG/HOCHSCHULEN.....</b>	<b>39</b>
Tagung des EU-Forschungsministerrats .....	39
Analyse zum Strategischen Plan 2025 - 2027 für Horizont Europa veröffentlicht.....	39
Kommission veröffentlicht Jahresbericht über die Forschungs- und Technologieentwicklungsaktivitäten.....	40
<b>KULTUR.....</b>	<b>40</b>
Preisträger der European Heritage Awards/Europa Nostra bekanntgegeben .....	40
Studie für ein grüneres Creative Europe veröffentlicht.....	41
<b>STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT .....</b>	<b>42</b>
<b>WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION.....</b>	<b>42</b>
Europäisches Semester – Frühjahrspaket 2023: Unterstützung von Reformen und Investitionen.....	42
Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zum Schuldenmanagement bei NextGenerationEU.....	42
<b>EU-HAUSHALT.....</b>	<b>43</b>
Debatte des EWSA: Überprüfung des MFR 2021-2027 und neue Eigenmittel.....	43
EU-Haushalt 2024 .....	43
Ratsmandat für Verhandlungen über EU-Haushaltvorschriften .....	44
<b>STEUERN.....</b>	<b>44</b>
EU-Zollreform: Eine datengesteuerte Vision für eine einfachere, intelligendere und sicherere Zollunion .....	44
Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des EU-Zollkodex .....	45
ECON-Ausschuss am 25.05.2023: Entwürfe der Berichte zur Kommissionsinitiative „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ .....	45
Europäische Bürgerinitiative fordert eine neue EU-Vermögensteuer für „Ultrareiche“ .....	46
Luxemburg hat Amazon keine unzulässigen Steuervergünstigungen gewährt .....	46
<b>BREITBAND.....</b>	<b>47</b>
Fortschrittsbericht des Rates zum Gigabit-Infrastructure Act.....	47



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	48
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....	48
Kapitalmarktunion: Kommission schlägt neue Vorschriften zum Schutz und zur Stärkung von Kleinanlegern vor .....	48
Nachhaltiges Finanzwesen: Kommission legt u. a. Verordnungsvorschlag zu ESG-Ratingtätigkeiten und delegierte Rechtsakte zur Taxonomie vor .....	48
EU-Lieferkettengesetz: Europäisches Parlament legt Standpunkt fest.....	49
Binnenmarktnotfallinstrument: Rat legt Standpunkt fest .....	49
Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkt zur Verordnung über Sofortüberweisungen in Euro fest .....	50
Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkte zu Änderungsrechtsakten über die Notierung an öffentlichen Märkten fest .....	50
Kapitalmarktunion: Politische Einigung zum zentralen europäischen Zugangsportaal für Daten .....	50
Europäisches Parlament billigt Verordnungsentwurf zur Schaffung des Gesetzes zur Unterstützung der Munitionsproduktion .....	51
Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung hinsichtlich des CO <sub>2</sub> -Grenzausgleichs- mechanismus.....	51
Konsultation zu Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung .....	52
Konsultation im Hinblick auf Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung.....	52
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse in der Mikroelektronik und Kommunikationstechnologie .....	52
Kommission präzisiert Anwendung der EU-Beihilfenvorschriften hinsichtlich des Brexits.....	53
Regionalbeihilfen: Kommission nimmt Mitteilung zur Änderung der Leitlinien an.....	53
Kartellrecht: Kommission verabschiedet überarbeitete Vorschriften für Vereinbarungen über die horizontale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen .....	54
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gemeinschaftsunternehmen von u. a. Siemens Energy .....	54
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme der LEONI AG.....	54
Kohäsionspolitik: Bericht über regionale Trends für Wachstum und Konvergenz in der EU .....	55
EU schließt Partnerschaft mit Argentinien zu Rohstoffen ab .....	55
Kommission nimmt Verhandlungsrichtlinien für das Abkommen über kritische Mineralien mit den USA an.....	56
Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Binnenmarkt-, Industrie-, Raumfahrt- und Forschungsminister ...	56
Europäische Stadtinitiative startet zweiten Aufruf zur Stärkung innovativer städtebaulicher Lösungen...	56
Europäischer Investitionsfonds investiert 60 Mio. € in Münchener Space Ventures Fonds .....	57
TECHNOLOGIE UND INNOVATION .....	57
Kommission startet Initiative zur Unterstützung künftiger europäischer Deep-Tech-Champions .....	57
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut: Zwei Unternehmen aus Bayern für Entrepreneurship-Programme ausgewählt.....	58
Kommission feiert 25-jähriges Bestehen von Copernicus.....	58



AUßENWIRTSCHAFT.....	58
Abschließende politische Einigung zum Instrumentarium zur Bekämpfung von Zwangsmaßnahmen aus Drittstaaten.....	58
Russland-Ukraine-Konflikt: EU verlängert Handelsvorteile für die Ukraine .....	59
Konsultation zur Überarbeitung der Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen.....	59
EU und Tunesien beabsichtigen Stärkung der Partnerschaft .....	60
Handelsministerrat diskutiert Handelsbeziehungen zu den USA und China .....	60
EU-USA: Vierte Ministertagung des Handels- und Technologierates.....	60
ENERGIE .....	61
Kommission legt delegierte Verordnung zur Methode zur Berechnung des Anteils erneuerbarer Energie aus gemeinsamer Verarbeitung vor .....	61
Konsultation zu Wärmepumpen in der EU .....	61
Green Deal: EU und Republik Korea gründen Partnerschaft zur Zusammenarbeit in Klima- und Umweltschutz und sauberer Energie.....	61
Stärkung des Markthochlaufs von Wasserstoff in der EU .....	62
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>63</b>
UMWELT.....	63
Rat legt Verhandlungsposition zum Vorschlag für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur fest .....	63
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments vertagt Abstimmung zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur.....	64
EU-Taxonomie: Kommission veröffentlicht delegierte Rechtsakte zu weiteren Umweltkriterien und Änderungen zur EU-Klimataxonomie .....	64
Europäisches Parlament bestätigt politische Einigung zur Verordnung über Batterien und Altbatterien.....	65
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Online-Portal zu klimabedingten Extremwetterereignissen... ..	65
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Berichte zum Konsumverhalten in Europa .....	66
Neuer Bericht über den Beitrag der Kreislaufwirtschaft zur Verbesserung der Artenvielfalt veröffentlicht .....	67
Konsultation zur Umsetzung der CO <sub>2</sub> -Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung veröffentlicht.....	67
Kommission veröffentlicht Frühwarnbericht zu möglichen Zielverfehlungen bei den Wiederverwendungs- und Recyclingquoten von Abfällen .....	68
Rat legt Verhandlungsposition zum Industrieportal fest .....	68
Kommission stellt Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nitrat-Richtlinie ein .....	69
Kommission setzt sich für ein globales Abkommen gegen Plastikverschmutzung ein .....	70
Rat legt Verhandlungsposition für die Novellierung der Abfallverbringungsverordnung fest .....	70
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zur Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie fest.....	71



Eurostat-Bericht zum europäischen Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsziele veröffentlicht.....	72
Bericht zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beschlossen .....	72
<b>VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>72</b>
Europäische Bürgerinitiative „Pelzfreies Europa“ erzielt erforderliche Unterstützungsbekundungen .....	72
EU geht verstärkt gegen antimikrobielle Resistenzen vor.....	73
Konsultation zu Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit polybromierten Diphenylethern in Lebensmitteln veröffentlicht .....	73
Afrikanische Schweinepest im Jahr 2022 bei Schweinen und Wildschweinen in der EU zurück- gegangen .....	74
Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zur Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte fest .....	74
Trilog-Einigung zu wesentlichen Punkten der Ozon-Verordnung erzielt.....	75
Rat legt seinen Standpunkt zu neuen Expositionsgrenzwerten für Blei und Diisocyanate fest .....	75
EuGH urteilt zu Flug- und Reisekostenerstattung während der Corona-Pandemie.....	76
Konsultation bezüglich Ökodesign-Anforderungen und Energieverbrauchskennzeichnungen bei Kochgeräten veröffentlicht .....	77
Konsultation zur beschleunigten Einführung von Wärmepumpen veröffentlicht .....	77
Trilog-Einigung zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen erzielt .....	78
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zu EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien an .....	78
Kommission veröffentlicht Konsultation zu EU-weitem multimodalen Reisen .....	79
Öffentliche Konsultation zu Umweltauswirkungen von Kopierern, Druckern und Faxgeräten.....	79
Rat legt seinen Standpunkt zur Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte fest.....	80
Verordnung über Maschinenprodukte angenommen .....	80
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN .....</b>	<b>82</b>
Tagung Agrarrat vom 30.05.2023.....	82
Tagung Agrarrat vom 11. - 13.06.2023 .....	83
Kommission verlängert Importbeschränkungen für Agrarrohstoffe aus der Ukraine .....	83
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels 2/2023 .....	84
Höchststand der EU-Ausfuhren in die Ukraine.....	85
Kommission schlägt stärkere Zusammenarbeit mit Lateinamerika vor .....	85
Kommission stellt Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nitrat-Richtlinie ein .....	86
Gründung Europäischer Landschaftspflegeverband „Landcare Europe“ .....	86
Landwirtschafts- und Fischereiausschuss lehnen Wiederherstellungs-VO ab .....	87
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zum Schutz von geografischen Angaben an.....	87
Europäisches Parlament nimmt Bericht zur Ernährungssicherheit an .....	88



Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zur Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie und zur Einrichtung eines Industrieemissionsportals fest .....	89
Aufruf zur Bewerbung Teilnahme an Delegationsreise mit Agrarkommissar nach Indien .....	90
Waldbrandbekämpfung: EU verdoppelt rescEU-Brandbekämpfungsflotte für den Sommer 2023 .....	90
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES .....</b>	<b>92</b>
Rat der EU nimmt Position zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit ein .....	92
Ministerinnen und Minister wollen den sozialen Dialog in den Mitgliedstaaten stärken .....	92
Mitgliedstaaten wollen die Funktionsweise der Gleichstellungsstellen in der EU stärken .....	93
Kommission will das Wachstum der Sozialwirtschaft ankurbeln .....	93
Europäisches Parlament fordert eine Richtlinie gegen unbezahlte Praktika .....	94
Europäisches Parlament bekräftigt die Relevanz der sozialen Ziele von Porto .....	94
EuGH-Schlussanträge: Urlaubsabgeltung bei Eigenkündigung im öffentlichen Dienst .....	95
Sonderberater stellt Bericht zur Integration ukrainischer Flüchtlinge vor .....	95
EU-Initiative zur psychischen Gesundheit blickt auch auf die Risiken am Arbeitsplatz .....	96
Belgien beantragt 2,2 Mio. € zur Unterstützung von 600 entlassenen Arbeitskräften .....	96
Pakt für Kompetenzen verhalf bereits zwei Millionen Menschen zu Fortbildungen und Umschulungen .....	97
Abschlussbericht sieht entscheidende Rolle von SURE beim Erhalt von Arbeitsplätzen .....	97
Politiker bekräftigen in Porto die soziale Dimension Europas .....	98
Rat der EU fasst Beschlüsse zum Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention .....	98
Europäisches Parlament der Menschen mit Behinderungen verabschiedet Manifest .....	98
<i>Von der Leyen</i> würdigt Beitrag der Gewerkschaften für ein besseres Europa .....	99
Europäische Institutionen schreiben neuen Preis für innovative Frauen aus .....	99
Kommission schlägt Anpassung der Lenk- und Ruhezeiten im Personengelegenenverkehr vor .....	99
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....</b>	<b>100</b>
Wesentliche Ergebnisse des EU-Gesundheitsrats am 13.06.2023 .....	100
COVI-Ausschuss beschließt Bericht zu „COVID-19: Erfahrungen und Empfehlungen für die Zukunft“ .....	102
Kommission fördert umfassenden Ansatz bei psychischer Gesundheit .....	102
Bericht zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung der Kommission .....	104
Kommission genehmigt Impfstoff zum Schutz Erwachsener vor RSV .....	104
Globales digitales Netzwerk für Gesundheitszertifizierung der WHO .....	104
EMCDDA Bericht: Cannabis-Gesetzgebung in Europa: Fragen und Antworten für die Politikgestaltung .....	105
Europäisches Parlament für Maßnahmen gegen antimikrobielle Resistenzen .....	105
Erklärung von EU-Gesundheitskommissarin <i>Kyriakides</i> zum Nichtrauchertag am 31.05.2023 .....	106
Europäische Partnerschaft gegen Antibiotikaresistenz .....	106



Qualität von europäischen Badegewässern nach wie vor hoch .....	106
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES</b> .....	<b>108</b>
Verordnung für harmonisierte Vorschriften für künstliche Intelligenz: Europäisches Parlament legt Verhandlungsposition fest .....	108
Tagung des Rates für Transport, Telekommunikation und Energie in der Formation „Telekommunikation“ .....	108
Klare Kennzeichnungspflicht für Künstliche Intelligenz im Rahmen des Verhaltenskodex gegen Desinformation gefordert .....	109
Kommission veröffentlicht Bericht über Perspektiven in der europäischen Medienbranche .....	109



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

### RATSPRÄSIDENTSCHAFT

#### Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft unter dem Motto „Moldau ist nicht allein“

Das zweite Treffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) brachte 45 Staats- und Regierungschefs aus dem ganzen Kontinent im Schloss Mimi in Bulboaca, Moldawien, am 01.06.2023 zusammen. Für Deutschland nahm Bundeskanzler *Olaf Scholz* teil. Das Treffen stand unter dem Motto "Moldau ist nicht allein".

"Moldau ist in dieser Woche das politische Herz Europas", sagte EU-Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* vor Beginn des Gipfels. Die Furcht vor Einmischungen Russlands wächst unter den etwa 2,5 Mio. Einwohnern seit Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine. Dazu tragen insbesondere pro-russische Separatisten in der Region Transnistrien bei. Die EPG wollte zudem Solidarität mit der Ukraine demonstrieren. Der Europagipfel soll laut EU-Außenbeauftragtem *Josep Borrell* ein Signal an Russland senden. Zum Auftakt des Treffens sagte *Borrell*, er hoffe, dass die Anwesenheit so vieler Staats- und Regierungschefs ganz in der Nähe der Ukraine ein deutliches Zeichen der Einheit setze. Kanzler *Olaf Scholz* sprach von einem Bekenntnis der teilnehmenden Länder zu einer europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung. Die beiden Länder Ukraine und Moldau drängen zudem auf EU-Mitgliedschaft. Beide Länder seien dazu bestimmt, Seite an Seite auf eine EU-Mitgliedschaft hinzuarbeiten, betonte Präsident *Wolodymyr Selenskyj*. Moldau erhielt im vergangenen Juni zeitgleich mit der Ukraine den Status eines EU-Beitrittskandidaten.

[Tagungsseite: EPC Summit 2023](#) (in englischer Sprache)

#### Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Vorbereitung des Europäischen Rates, Anhörung zur Rechtsstaatlichkeit Polens und Ungarns, Umsetzung des Windsor-Rahmens und Mikrofinanzhilfe für Moldau

Schwerpunkt der Sitzung am 30.05.2023 war die Vorbereitung der nächsten Tagung des Europäischen Rates (29./30.06.2023). Die EU-Führungsspitzen werden sich auf ihrer Juni-Tagung insbesondere mit folgenden Themen befassen: Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, Wirtschaftsfragen, Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung sowie Außenbeziehungen.

Im Rahmen des Verfahrens nach Artikel 7 Absatz 1 EUV hielt der Rat zwei Anhörungen zur Rechtsstaatlichkeit in Polen und zur Einhaltung der Grundwerte der EU in Ungarn ab. Für beide Mitgliedstaaten war dies die sechste Anhörung. Dabei wurden alle in den jeweiligen begründeten Vorschlägen aufgeworfenen Fragen behandelt, die das Verfahren ausgelöst hatten.

Was die Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich anbelangt, so wurden drei Verordnungen zur Umsetzung des Windsor-Rahmens angenommen, der am 27.02.2023 von der Kommission und der Regierung des Vereinigten Königreichs politisch vereinbart wurde, um die Herausforderungen in Bezug auf Nordirland nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU endgültig zu bewältigen. Durch die



neuen Vorschriften wird es erheblich einfacher, eine Reihe von Waren von Großbritannien nach Nordirland zu befördern, wenn sie dort für den Endverbrauch bestimmt sind. Gleichzeitig werden Schutzmaßnahmen eingeführt, um zu verhindern, dass solche Waren in den EU-Binnenmarkt gelangen, und um den Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen sowie der Verbraucherinteressen in der EU zu gewährleisten.

Zudem hat der Rat beschlossen, die vor einem Jahr vereinbarte Makrofinanzhilfe für Moldau von 150 Mio. € auf insgesamt 295 Mio. € beinahe zu verdoppeln.

[Tagungsseite: Rat für Allgemeine Angelegenheiten](#)

### **Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Lage in der Ukraine, Stärkung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie 8. Sanktionspaket gegen den Iran**

Am 22.05.2023 tagte der Ministerrat für Auswärtige Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, in Brüssel.

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die russische Aggression gegen die Ukraine und konzentrierte sich dabei auf die verschiedenen laufenden Arbeitsstränge, v. a. auf die Fortsetzung der militärischen Unterstützung für die Verteidigung der Ukraine und die Maßnahmen zur Isolierung Russlands. Der Rat wurde zudem über die Arbeit der militärischen Unterstützungsmission der EU zur Unterstützung der Ukraine unterrichtet, deren ursprüngliches Ziel der Ausbildung von 15.000 ukrainischen Soldaten erreicht wurde, wobei bei dem derzeitigen planmäßigen Verlauf eine Verdoppelung dieser Zahl bis Jahresende möglich erscheint. Der Rat erörterte ferner die laufenden Beratungen über das 11. Sanktionspaket, dessen Schwerpunkt auf der Umgehung bestehender Sanktionen liegt.

Im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik verstärkt die EU ihre zivilen Missionen, um besser auf Krisen in der ganzen Welt reagieren zu können. Zudem wurde ein 8. Sanktionspaketes für den Iran beschlossen. Die EU fordert den Iran auf, die Praxis der Vollstreckung von Todesurteilen gegen Demonstrierende einzustellen, die verhängten Todesstrafen aufzuheben und allen Inhaftierten ein ordnungsgemäßes Verfahren zu gewähren. Die EU fordert den Iran ferner auf, der besorgniserregenden Praxis der Inhaftierung ausländischer Zivilisten im Hinblick auf politische Vorteile ein Ende zu setzen.

Die EU richtet daneben eine zivile Partnerschaftsmission mit Moldau zur Abwehr hybrider Bedrohungen und zur wirksamen Bewältigung möglicher Krisen ein. Ziel dieser Partnerschaftsmission, die am 24.04.2023 auf Ersuchen der moldauischen Behörden förmlich eingerichtet wurde, ist die Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Sicherheitssektors der Republik Moldau in den Bereichen Krisenbewältigung und hybride Bedrohungen, einschließlich Cybersicherheit, und die Bekämpfung der Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland.

Der Rat hat ferner eine Aussprache über das Vorgehen der EU gegenüber dem Horn von Afrika geführt, wobei der Schwerpunkt auf der besorgniserregenden Lage im Sudan lag.

[Tagungsseite: Rat für Auswärtige Angelegenheiten](#)



### Rat für Auswärtige Angelegenheiten in der Formation Verteidigung: Begrüßung Dänemarks in der Ständigen strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) und Einleitung der sog. „5. Welle“ neuer Projekte

Am 23.05.2023 tagte der Ministerrat in der Formation Verteidigung unter dem Vorsitz des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, in Brüssel.

Der Rat erörterte die Unterstützung der EU für die Ukraine mit Schwerpunkt auf der Lage vor Ort und informierte sich über die Unterstützung, die die EU der Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EPF) gewährt hat. Es wird derzeit der Vorschlag für ein 8. Unterstützungspaket in Höhe von 500 Mio. € im Rahmen der EPF diskutiert. Dieses neue Paket wird eine zweite Aufstockung der Europäischen Friedensfazilität in Höhe von 3,5 Mrd. € erforderlich machen. In Bezug auf das am 20.03.2023 angekündigte dreistufige Munitionspaket hat sich der Rat bereits auf 2 Mrd. € geeinigt.

Im Rahmen der EU-Verteidigungszusammenarbeit begrüßt der Rat Dänemark in der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) und leitet die sog. „5. Welle“ neuer Projekte ein. Die Liste der neuen Projekte erstreckt sich u. a. auf die Bereiche Ausbildung, Land-, See- und Luftsysteme sowie Cybersicherheit.

Der Rat hat zudem die Schlussfolgerungen zur Cyberabwehr gebilligt, in denen er betont, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberbedrohungen weiter stärken und ihre gemeinsame Cybersicherheit und -abwehr gegen böswilliges Verhalten und Aggressionen im Cyberraum ausbauen müssen.

[Tagungsseite: Rat für Auswärtige Angelegenheiten \(Formation: Verteidigung\)](#)

## EUROPÄISCHES PARLAMENT

### Plenarwoche vom 11.06. – 15.06.2023: Künstliche Intelligenz, Ernährungssicherheit und Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft, Einsatz von Spähsoftware, Richtlinie gegen unbezahlte Praktika, Europawahlen 2024, Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen folgende Themen im Zentrum (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Künstliche Intelligenz: Abgeordnete legen Standpunkt des EP fest**

Am Mittwoch (14.06.) hat das Plenum des EP seine Haltung zur Verordnung für harmonisierte Vorschriften für künstliche Intelligenz (KI-VO) festgelegt. Der Standpunkt des EP wurde mit großer Mehrheit angenommen. Die Abgeordneten haben darin für erweiterte Verbote in der KI-VO gestimmt, u. a. sollen biometrische Fernidentifizierungssysteme, Kategorisierungssysteme, die sensible Merkmale verwenden, KI für vorausschauende Polizeiarbeit und Systeme zur Erkennung von Emotionen verboten werden. In seiner Position sieht das EP erstmals auch Regeln für sog. generative KI vor (z.B. ChatGPT) vor, einschließlich der Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten und der Veröffentlichung von Zusammenfassungen urheberrechtlich geschützter Daten, die für das Training verwendet wurden. Das EP will zudem Bestimmungen zu KI-Reallaboren, also Testumgebungen, attraktiver machen.



Die Trilogverhandlungen sind noch am Abend der Abstimmung (14.06.) in die erste Runde gegangen. Bis zum Ende des Jahres könnte eine Einigung zwischen EP, den Mitgliedsstaaten und der Kommission stehen. Weil für die Umsetzung in den EU-Ländern auch genügend Zeit benötigt wird, rechnet z.B. Wettbewerbskommissarin *Margrete Vestager* damit, dass das KI-Gesetz erst 2026 EU-weit in Kraft tritt.

- **Ernährungssicherheit und Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft: EP nimmt Bericht an**

Das Plenum des EP hat am Mittwoch (14.06.) mit großer Mehrheit einen Bericht zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit und zur langfristigen Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft angenommen. Berichterstatterin ist MdEP *Marlene Mortler* (EVP/CSU). Die Abgeordneten fordern von der Kommission einen Aktionsplan, der u. a. für die Bevorratung strategischer Nahrungsmittelreserven im Krisenfall sorgt. Zudem sollen europäische Erzeuger finanzielle Unterstützung erhalten, u. a. für den Einsatz digitaler Technologien und für die Präzisionslandwirtschaft, um Erträge zu steigern; das Wassermanagement soll in den Fokus gerückt werden. Des Weiteren soll die Lebensmittelverschwendung reduziert werden, u. a. durch eine EU-Kampagne und nationale Programme. Der Green Deal wird als wichtiger Meilenstein für eine nachhaltige Landwirtschaft anerkannt; zeitgleich wird angemahnt, dass dessen Umsetzung unbeabsichtigte Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit haben kann.

- **Einsatz von Spähsoftware: Abgeordnete nehmen Entschließung an**

Das EP hat am Donnerstag (15.06.) den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses zum Einsatz von Pegasus und ähnlicher Überwachungs- und Spähsoftware (PEGA) und eine entsprechende Entschließung mit großer Mehrheit angenommen. Das EP setzt damit ein starkes Zeichen, da auch in Europa die Demokratien fortlaufend verteidigt und geschützt werden müssen.

- **Richtlinie gegen unbezahlte Praktika: Legislativer Initiativbericht des EP**

Der legislative Initiativbericht zu hochwertigen Praktika in der Europäischen Union ist am Mittwoch (14.06.) vom Plenum des EP mit großer Mehrheit angenommen worden. Die Kommission wird darin aufgefordert, eine Richtlinie mit Mindestqualitätsstandards für Praktika vorzuschlagen. Umfasst sein sollen u. a. Regeln für die Dauer von Praktika oder den Zugang zu Sozialschutzsystemen. Vor allem wollen die Abgeordneten eine angemessene Vergütung für alle Praktika sicherstellen. Die Mitgliedstaaten sollen die Höhe der Vergütung so festlegen, dass sie zumindest die Kosten für Nahrung, Kleidung, Wohnung und Transport deckt.

- **Europawahlen 2024: EP schlägt für neun EU-Staaten mehr Abgeordnete vor**

Nach einer Abstimmung im Plenum am Donnerstag (15.06.) schlägt das EP vor, die Anzahl der Abgeordnetensitze vor der Europawahl im Juni 2024 um 11 auf insgesamt 716 zu erhöhen. Der angenommene Bericht spiegelt die demografischen Veränderungen in der EU seit den Wahlen 2019 wider. Spanien, Niederlande, Österreich, Dänemark, Finnland, Slowakei, Irland, Slowenien und Lettland würden im nächsten Jahr zusätzliche Abgeordnete wählen.



Zum Hintergrund: Die Zusammensetzung des EP wird vor jeder Wahl gemäß den in den Verträgen verankerten Grundsätzen überprüft. Demnach darf es maximal 750 Abgeordnete plus Präsident(in) geben. Pro EU-Staat werden dabei nicht weniger als 6 und nicht mehr als 96 Sitze nach dem Grundsatz der sog. "degressiven Proportionalität" und auf der Grundlage der jüngsten Bevölkerungszahlen vergeben. Die Abgeordneten wollen eine Reserve von 28 Sitzen für MdEPs behalten, die in einem künftigen unionsweiten Wahlkreis gewählt werden (= transnationale Listen). Dafür hatte das EP im Mai 2022 eine Reform des EU-Wahlrechts vorgeschlagen, zu dem noch die Zustimmung des Rates fehlt.

Zusatzinformation: Für Deutschland bleibt es bei der Zahl von 96 MdEPs (= maximal mögliche Anzahl).

- **Aus den Ausschüssen: ENVI vertagt Abstimmung zur Verordnung zur Wiederherstellung der Natur**

Der Umweltausschuss des EP (ENVI) hat am Donnerstag (15.06.) die Abstimmung zur Verordnung zur Wiederherstellung der Natur auf den 27.06.2023 vertagt. Grund dafür war, dass die Abstimmung wegen einer Abstimmung im gleichzeitig stattfindenden Plenum im ENVI nicht weiter durchgeführt werden konnte. Nach 3 ½ Stunden ist es nicht gelungen, die 245 Seiten lange Abstimmungsliste abzuarbeiten.

Die Änderungsanträge zur Ablehnung der gesamten Verordnung (u. a. von den Fraktionen EVP und EKR und dem Landwirtschafts- und Fischereiausschuss) fanden mit 44 Ja-Stimmen und 44 Nein-Stimmen knapp keine Mehrheit. Die EVP hatte sich aus den parlamentarischen Verhandlungen zu diesem EU-Dossier im Umweltausschuss zurückgezogen, da infolge des Vorschlags sehr viele Verbote, Stilllegungen und Nutzungsverbote bzw. -beschränkungen drohen sowie nicht auf finanzielle Anreize / Freiwilligkeit / kooperative Ansätze gesetzt wurde. Sie hatte die Kommission vielmehr um eine Neuvorlage des Gesetzentwurfs gebeten. Anmerkung: Für die Beratungsergebnisse des Umweltrates vom 20.06.2023 zu diesem EU-Dossier (= Erzielung einer Allgemeine Ausrichtung) siehe Beitrag des StMUV in diesem EB.

Die nächste Plenartagung in Straßburg findet vom 10.07. - 13.07.2023 statt.

[Pressemitteilungen des EP](#)

## AUSSCHUSS DER REGIONEN

### **Ausschuss der Regionen nimmt in seiner 155. Plenarversammlung den Europäischen Monat der Vielfalt sowie die Kohäsionspolitik in den Blick**

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) ist am 24./25.05.2023 in Brüssel zu seiner 155. Plenarversammlung zusammengetreten. Er nahm dabei Stellungnahmen zur Krisenvorsorge und -bewältigung der EU und ihrer Regionen und Städte, zur Interoperabilität des öffentlichen Sektors der EU, zur Sicherung des Zusammenhalts als einem übergeordneten Ziel und Wert der EU, zur Beseitigung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie zum Rechtsrahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme an. Außerdem fand eine Debatte über ein widerstandsfähigeres, inklusiveres und demokratischeres Europa und die diesbezüglichen Prioritäten des AdR für die Mandatsperiode 2023 - 2025 statt.



Im Mittelpunkt der Plenarsitzung standen jedoch der Europäische Monat der Vielfalt sowie die Kohäsionspolitik. So fand unter Beteiligung der für die Gleichheitspolitik zuständigen Kommissarin, *Helena Dalli*, eine umfangreiche Debatte über die Förderung von Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion auf lokaler und regionaler Ebene statt. In ihrem Redebeitrag hob Frau Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales, *Melanie Huml, MdL*, hervor, dass der Freistaat Bayern für Gleichberechtigung, Toleranz und Schutz stehe, in dem ein selbstbestimmtes Leben frei von Diskriminierung und Gewalt für alle Menschen selbstverständlich sein müsse, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität, sexuellen Orientierung oder körperlichen Veranlagung. Vor diesem Hintergrund unterstützte sie den Europäischen Monat der Vielfalt und die Bemühungen des AdR in diesem Bereich. Daneben tauschten sich die Mitglieder des AdR mit *MdEP Margarida Marques* (S&D/PRT) und *MdEP Jan Olbrycht* (EVP/POL) zur Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens (2021 - 2027) aus. Hierzu wurde auch eine entsprechende Stellungnahme angenommen.

Schließlich wurden mit den Themen Wasserknappheit und Dürren sowie Umsetzung von REPowerEU noch zwei für die regionale und lokale Ebene relevante Angelegenheiten erörtert. An die Plenarversammlung schloss sich ein Workshop im Hinblick auf die Konferenz zum Wiederaufbau der Ukraine an. Die entsprechende Allianz hatte der AdR im Sommer des vergangenen Jahres ins Leben gerufen.

[Homepage des AdR](#) (mit weiteren Informationen zur Tagesordnung und den angenommenen Stellungnahmen; in englischer Sprache);

[Photos der 155. Plenarversammlung](#);

[Homepage der Allianz zum Wiederaufbau der Ukraine](#)

## INSTITUTIONELLES

### EU Ethics Body: Gemeinsame Ethikstandards für alle EU-Institutionen

Die Kommission hat am 08.06.2023 gemeinsame Ethikstandards für alle EU-Institutionen (EU Ethics Body) vorgeschlagen. Mit dem Ethikgremium will die Kommission gemeinsame, verständliche und transparente Standards für alle europäischen Organe entwickeln und anwenden.

Die Einrichtung eines Ethikgremiums hat zum Ziel, erstmals gemeinsame Standards für das ethische Verhalten der Mitglieder der Institutionen zu schaffen. Die Standards sollen sich auf mehrere Bereiche beziehen, u. a. Annahme von Geschenken, Bewirtung und Reisen, die von Dritten angeboten werden; Konditionalität und Transparenzmaßnahmen; Nebenbeschäftigung oder externe Tätigkeiten; Tätigkeiten ehemaliger Mitglieder der Institutionen nach Ablauf des Mandats: Festlegung der Bedingungen und Transparenzanforderungen.

Das neue Gremium soll zudem drei Hauptaufgaben haben: (1.) Entwicklung der gemeinsamen Mindeststandards, die für die Mitglieder der teilnehmenden EU-Organe und Einrichtungen gelten. (2.) Meinungs austausch über die internen Vorschriften der einzelnen Institutionen unter Berücksichtigung der Standards. (3.) Förderung einer gemeinsamen Ethikkultur aller Mitglieder der EU-Institutionen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)



## INTERNATIONALES

### EU-Lateinamerika: Neue Agenda für die internationalen Beziehungen

Der Hohe Vertreter für Außen und Sicherheitspolitik, *Josep Borrell*, und die Kommission haben am 07.06.2023 eine gemeinsame Mitteilung angenommen, in der eine neue Agenda für die Beziehungen zwischen der EU mit Lateinamerika und der Karibik dargelegt wird.

Darin wird vorgeschlagen, die strategische Partnerschaft durch ein intensiviertes politisches Engagement, die Förderung von Handel sowie den Aufbau nachhaltiger, fairerer und stärker vernetzter Gesellschaften durch sog. Global Gateway-Investitionen zu modernisieren. Die Mitteilung wurde im Vorfeld des EU-CELAC-Gipfels in Brüssel (17./18.07.2023) veröffentlicht. Sie enthält eine Reihe von Vorschlägen zu folgenden Schlüsselbereichen: Erneuerte politische Partnerschaft, Stärkung der gemeinsamen Handelsagenda, Einführung einer Global-Gateway-Investitionsstrategie zur Beschleunigung eines fairen grünen und digitalen Wandels sowie zur Beseitigung von Ungleichheiten, Bündelung der Kräfte für Justiz, Bürgersicherheit und die Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, Zusammenarbeit zur Förderung von Frieden und Sicherheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und humanitärer Hilfe sowie Aufbau einer dynamischen Partnerschaft mit persönlichen Kontakten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

## MEDIEN

### Europäisches Parlament vergibt Journalismus-Preis

Auch in diesem Jahr vergibt das Europäische Parlament den *Daphne-Caruana-Galizia*-Preis. Mit diesem Preis werden herausragende journalistische Leistungen zum Schutz der Grundwerte der EU ausgezeichnet. Bewerben können sich alle professionellen Journalistinnen und Journalisten. Auch Teambewerbungen werden entgegengenommen. Voraussetzung ist, dass der jeweilige Beitrag in einem EU-Mitgliedstaat veröffentlicht bzw. ausgestrahlt wurde. Die Staatsangehörigkeit der Bewerbenden spielt dagegen keine Rolle. Das Preisgeld beträgt 20.000 €. Bewerbungen können noch bis zum 31.07.2023 abgegeben werden. Die Preisverleihung findet wie jedes Jahr am 16.10., dem Todestag der maltesischen Journalistin *Daphne Caruana Galizia*, statt.

[Homepage des Journalismus-Preis](#) (in englischer Sprache)

### Kommission stellt European Media Industry Outlook Report vor

Binnenmarktkommissar *Thierry Breton* hat im Rahmen der 76. Filmfestspiele von Cannes den European Media Industry Outlook Report vorgestellt.

Hierbei handelt es sich um einen Bericht, der Medientrends erforscht und ihre Auswirkungen auf den Markt und die Industrie in der EU analysiert. Er beschäftigt sich mit den audiovisuellen Medien, Nachrichtenmedien und Videospiele und bietet einen Überblick über die entsprechenden Märkte, Technologietrends und neue



Produktions- und Verbrauchsmuster auf EU-Ebene. Danach lässt sich u. a. feststellen, dass die Medienbranche von einer Vielzahl von kleinen Unternehmen beherrscht wird. So könnten 200.000 Unternehmen mit 1 Mio. Arbeitsplätze gezählt werden. Audiovisuelle Medien, Nachrichtenmedien und Videospiele würden stark miteinander konkurrieren, wobei die Verbraucher zunehmend auf Online-Angebote zugreifen würden. Gleichzeitig erweise sich der klassische TV-Markt aber durchaus als robust.

Der Bericht stützt sich u. a. auf Verbraucherumfragen, Fragebögen und Beiträgen von Interessenvertretern. In den kommenden Wochen und Monaten wird die Kommission ihre Untersuchungsergebnisse mit den betroffenen Medienbranchen und Stakeholdern diskutieren. Legislativvorschläge sind mit dem Bericht nicht verknüpft.

[Homepage der Kommission](#) (dort findet sich sowohl der Bericht als auch eine Zusammenfassung desselben)

### Twitter verlässt Verhaltenskodex gegen Desinformation

Ende Mai dieses Jahres ist der Kurznachrichtendienst Twitter aus dem EU-Abkommen gegen die Verbreitung von Desinformation im Internet ausgetreten. Binnenmarktkommissar *Thierry Breton* stellte im Anschluss klar, dass die europarechtlichen Verpflichtungen auch nach dem Austritt fortbestehen würden. „*Man kann weglaufen, aber man kann sich nicht verstecken*“. Bundesinnenministerin *Nancy Faeser* nannte das Vorgehen von Twitter verantwortungslos.

„Desinformation, Lügen und Propaganda befeuern Hass und sind Gift für die Demokratie“. Es sei gut, dass es in Kürze striktere EU-Regeln gebe. „Unser Recht gilt für alle Plattformen, wir werden es durchsetzen.“ Auch Digitalminister *Volker Wissing* drohte mit Konsequenzen. „Twitter sollte sich seiner besonderen Verantwortung im Umgang mit Desinformationen bewusst werden und sein Engagement eher stärken als sich zurückziehen. Andernfalls werden wir im Zusammenhang mit dem Digital Services Act über verpflichtende Maßnahmen sprechen müssen.“

Hintergrund: Das Gesetz über Digitale Dienste soll u. a. sicherstellen, dass Plattformen illegale Inhalte auf ihren Seiten schneller entfernen. Die Vorgaben gelten ab Mitte Februar 2024 in der gesamten EU, für besonders große Plattformen schon früher. Kommissar *Breton* hatte bereits Ende November des vergangenen Jahres gesagt, Twitter müsse seine Anstrengungen zur Einhaltung von EU-Recht verstärken. Das soziale Netzwerk müsse transparente Nutzerrichtlinien einführen, Inhalte deutlich stärker moderieren, die Meinungsfreiheit schützen und entschlossen gegen Desinformation vorgehen. Twitter-Chef *Elon Musk* hatte hingegen betont, die aus seiner Sicht zu starken Einschränkungen der Meinungsfreiheit auf der Plattform beseitigen zu wollen.

[Verhaltenskodex für Desinformation](#)



## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

### Tagung der EU-Innenminister am 08.06.2023

Am 08.06.2023 fand in Luxemburg der letzte formelle Rat für Inneres unter schwedischer EU-Ratspräsidentschaft statt. Schwerpunkte der Sitzung waren die Vorschläge für eine Verordnung über das Asyl- und Migrationsmanagement und für eine Asylverfahrensverordnung, die Lage im Schengen-Raum und die Bekämpfung von gewaltorientiertem Extremismus und Terrorismus. Der Rat hat sich auf eine Position für Verhandlungen mit dem EU-Parlament zur Asylverfahrensverordnung und zur Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement geeinigt. Mit der Asylverfahrensverordnung werden verbindliche Verfahren an der Grenze eingeführt, damit an den Außengrenzen der EU rasch festgestellt wird, ob Anträge unbegründet oder unzulässig sind. Im Falle unbegleiteter Minderjähriger sollte jedoch grundsätzlich kein beschleunigtes Prüfungsverfahren angewandt werden. Ferner wird ein neuer Solidaritätsmechanismus vorgeschlagen. Die neuen Vorschriften kombinieren verbindliche Solidarität mit Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der Wahl der einzelnen Beiträge. Diese Beiträge umfassen Übernahmen, Finanzbeiträge oder alternative Solidaritätsmaßnahmen wie die Entsendung von Personal oder Maßnahmen mit Schwerpunkt auf Kapazitätsaufbau. Im Rahmen des „Schengen-Rates“ tauschten sich die Ministerinnen und Minister über die allgemeine Lage im Schengen-Raum aus. Bereiche, die künftig verstärkt adressiert werden sollen, sind die Steuerung und Anwendung des Besitzstands, eine wirksamere Gestaltung der Rückkehrsysteme, die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und des illegalen Drogenhandels sowie das EU-Außengrenzmanagement. Ohne Aussprache haben die Ministerinnen und Minister Schlussfolgerungen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der gesamten Gesellschaft im Rahmen des Katastrophenschutzes, einschließlich der CBRN-Bereitschaft (chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen), angenommen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

## SICHERHEIT

### LIBE-Ausschuss stimmt ab über Datenaustausch i.R.d. polizeilichen Zusammenarbeit (Prüm II)

Mit 42 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung haben die Abgeordneten des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres am 23.05.2023 einen Berichtsentwurf zum automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit angenommen. Derzeit können die Strafverfolgungsbehörden der EU automatisch DNA-, Fingerabdruck- und Fahrzeugregisterdaten zur Unterstützung von Ermittlungen austauschen. Der am 23.05.23 angenommene Bericht würde den Anwendungsbereich auch auf Gesichtsbilder und polizeiliche Aufzeichnungen von Verdächtigen und verurteilten Straftätern ausweiten, wenn die Mitgliedstaaten sich für den Austausch dieser Aufzeichnungen entscheiden.



Der Bericht muss noch vom Plenum des Parlaments förmlich gebilligt werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Prüm-II Berichtsentwurf](#) (in englischer Sprache)

### **Bekämpfung organisierter Kriminalität: Einigung von Europäischem Parlament und Rat zum grenzüberschreitenden Zugang von Strafverfolgungsbehörden auf Bankkontoinformationen**

Am 07.06.2023 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine Einigung zum grenzüberschreitenden Zugang von Strafverfolgungsbehörden auf Bankkontoinformationen erzielt. Die neuen Vorschriften werden den Strafverfolgungsbehörden einen schnellen Zugang zu Informationen zu Konten ermöglichen, auf denen Kriminelle und Terroristen ihre Gelder oder Vermögenswerte halten oder verstecken. Die Richtlinie sieht vor, dass Strafverfolgungsbehörden und Vermögensabschöpfungsstellen über die zentrale Zugangsstelle, über die die Bankkontenregister miteinander vernetzt sind, direkten Zugang zu Bankkontoinformationen in der gesamten Union erhalten (unter Wahrung der Datenschutzvorschriften). Zudem wird mit der Richtlinie ein gemeinsames Format eingeführt, in dem die Banken und Krypto-Unternehmen den Strafverfolgungsbehörden Informationen über Transaktionen, d. h. Transaktionsaufzeichnungen, zur Verfügung stellen. Die genaue Ausgestaltung des Formats wird in einem delegierten Rechtsakt/Durchführungsrechtsakt festgelegt. Die Richtlinie muss noch vom EP und vom Rat förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

## **KATASTROPHENSCHUTZ**

### **Waldbrandbekämpfung: EU verdoppelt rescEU-Brandbekämpfungsflotte für den Sommer 2023**

Am 30.05.2023 kündigte der EU-Kommissar für Krisenmanagement *Janez Lenarčič* im Rahmen seiner Rede anlässlich des zehnten Geburtstags des Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen der EU an, dass die rescEU-Flotte für die Brandbekämpfung aus der Luft in der diesjährigen Waldbrandsaison verdoppelt wird.

Die rescEU-Brandbekämpfungsflotte für 2023 umfasst 24 Lösch-Flugzeuge und vier Hubschrauber aus zehn Mitgliedstaaten. Darüber hinaus werden elf Mitgliedstaaten (darunter auch Deutschland) fast 450 Feuerwehrleute entsenden, die vorab in Frankreich, Griechenland und Portugal stationiert werden. Nach Forderungen des Rates und des Europäischen Parlaments hatte die Kommission im Jahr 2022 einen Aktionsplan zur Verhütung von Waldbränden ausgearbeitet, zu dem am 30.05.2023 eine Waldbrand-Peer-Review-Bewertungsmethode veröffentlicht wurde, die den Ländern dabei helfen soll, ihre Kapazitäten zur Verhütung von Waldbränden und zur Vorbereitung darauf zu bewerten, und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den europäischen Ländern unterstützt. Ein am Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen eingerichtetes Waldbrandunterstützungsteam wird von Mitte Juni bis Mitte September eine echtzeitnahe Überwachung und Analyse der Waldbrandsituation ermöglichen.

[Pressemitteilung](#)



## SPIONAGE

### Spähsoftware: Parlament fordert umfassende Untersuchungen und Schutzvorkehrungen

Ein Jahr lang untersuchten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments den Einsatz von Pegasus und ähnlicher Überwachungs- und Spähsoftware. Am 15.06.2023 nahmen sie mit 411 zu 97 Stimmen bei 37 Enthaltungen eine Entschließung zur Bekämpfung der missbräuchlichen Verwendung derartiger Software an. Die Abgeordneten verurteilen den Missbrauch von Spionageprogrammen, die darauf abzielen, die politische Opposition einzuschüchtern, kritische Medien zum Schweigen zu bringen und Wahlen zu manipulieren. Sie stellen fest, dass die EU-Governance-Strukturen nicht in der Lage seien, solche Angriffe wirksam zu bekämpfen und fordern Reformen. Die Abgeordneten verurteilen schwere Verstöße gegen EU-Recht in Polen und Ungarn, wo die jeweiligen Regierungen unabhängige Überwachungsmechanismen abgeschafft haben. Ferner zeigten sich die Abgeordneten besorgt über den Einsatz von Spionageprogrammen in Griechenland und Spanien. Um illegale Spyware-Praktiken sofort zu unterbinden, sollte Spyware nach Ansicht der Abgeordneten nur in Mitgliedstaaten eingesetzt werden, in denen die Vorwürfe des Spyware-Missbrauchs gründlich untersucht wurden, die nationale Gesetzgebung mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission und der Rechtsprechung des Gerichtshofs der EU und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte übereinstimmt. Bis Dezember 2023 soll die Kommission in einem öffentlichen Bericht bewerten, ob diese Bedingungen erfüllt wurden. Die Abgeordneten fordern auch eine gemeinsame rechtliche Definition der nationalen Sicherheit als Grund für die Überwachung, um Versuche zu verhindern, offensichtliche Missbräuche zu rechtfertigen. Um illegale Überwachung aufzudecken, schlagen die Abgeordneten die Einrichtung eines EU Tech Labs vor, eines unabhängigen Forschungsinstituts, das Überwachungsmaßnahmen untersuchen, rechtliche und technologische Unterstützung anbieten und forensische Untersuchungen durchführen soll.

[Pressemitteilung](#)

## CYBERSICHERHEIT

### Rat billigt Schlussfolgerungen zur Cyberabwehr

Der Rat hat am 23.05.2023 Schlussfolgerungen zur Cyberabwehr gebilligt, in denen er betont, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Resilienz gegenüber Cyberbedrohungen weiter stärken und ihre gemeinsame Cybersicherheit und Cyberabwehr gegen böswillige Handlungen und Angriffshandlungen im Cyberraum ausweiten müssen. Im Einklang mit dem Strategischen Kompass werden die Mitgliedstaaten und andere maßgebliche Akteure dazu aufgefordert, gemeinsam für eine stärkere Cyberabwehr zu handeln, indem sie die Zusammenarbeit und die Koordinierung innerhalb und seitens der EU, zwischen den militärischen und zivilen Cyber-Gemeinschaften und zwischen dem öffentlichen und einem vertrauenswürdigen privaten Ökosystem stärken. Der Rat begrüßt den Vorschlag, ein EU-Koordinierungszentrum für die Cyberabwehr einzurichten, um die Koordinierung und das Lagebewusstsein insbesondere der Befehlshaber von EU-Missionen und -Operationen zu verbessern und die umfassenderen Führungs- und Kontrollstrukturen der EU zu stärken. Ferner ermutigt er die Mitgliedstaaten, das Verteidigungsökosystem der EU zu sichern, indem sie ihre eigenen



Fähigkeiten zur Durchführung von Cyberabwehroperationen weiterentwickeln. Zudem fordert der Rat die Mitgliedstaaten dazu auf, in interoperable Cyberabwehrfähigkeiten zu investieren.

[Pressemitteilung](#)

## FREIZÜGIGKEIT

### Stärkere Überwachung der visafreien EU-Regelungen

Die Kommission hat am 30.05.23 eine Mitteilung zur Überwachung der EU-Regelungen für visumfreies Reisen angenommen. Die Mitteilung befasst sich mit der Funktionsweise der visumfreien EU-Regelungen und zeigt die wichtigsten Herausforderungen im Bereich der irregulären Migration und der Sicherheit auf. Sie ebnet auch den Weg für eine verstärkte Überwachung und einen Mechanismus zur Aussetzung der Visumpflicht. In der Mitteilung werden Möglichkeiten zur Stärkung des Mechanismus aufgezeigt, indem die Möglichkeit geprüft wird, neue Gründe für eine Aussetzung festzulegen, um neuen Risiken zu begegnen, die Schwellenwerte für die Auslösung des Aussetzungsmechanismus anzupassen, das Aussetzungsverfahren effizienter und flexibler zu gestalten sowie die Überwachungs- und Berichterstattungsbestimmungen zu stärken. Im Anschluss an die Mitteilung leitete die Kommission einen Konsultationsprozess ein, um diese Ziele zu erreichen. Die EU hat derzeit mit 60 Nicht-EU-Ländern eine visafreie Regelung eingeführt. Die Kommission wird mit dem Europäischen Parlament und dem Rat erörtern, wie das visumpolitische Instrumentarium durch einen überarbeiteten Mechanismus zur Aussetzung der Visumpflicht gestärkt werden kann. Auf der Grundlage dieser Diskussion wird die Kommission im Herbst 2023 einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung des Aussetzungsmechanismus für Visa vorlegen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### Einigung über die Digitalisierung von Schengen-Visa

Am 13.06.2023 haben Unterhändler des Europäischen Parlaments und des Rates eine Einigung über die Digitalisierung der Schengen-Visa erzielt. Der Vorschlag zielt darauf ab, durch die Digitalisierung der Visumbeantragung die Kosten und den Aufwand für die Beantragung zu senken und gleichzeitig harmonisierte Praktiken in ganz Europa zu gewährleisten und die Sicherheit zu verbessern. Die Visumanträge würden auf einer einzigen Online-Plattform bearbeitet, die den Antragstellern auch mitteilt, in welchem Land ihr Antrag gestellt wird (im Falle von Reisen in mehrere Länder). Das neue System soll auch harmonisch mit dem EU-Ökosystem der Grenzverwaltungssysteme und Datenbanken zusammenarbeiten. In den Verhandlungen wollten die Abgeordneten sicherstellen, dass das neue System für jeden zugänglich ist, unabhängig von Sprachproblemen, Behinderungen oder schlechter Internetabdeckung. In der endgültigen Vereinbarung heißt es daher, dass ein ungewöhnliches Verhalten der IP-Adresse, das durch eine schlechte Internetabdeckung verursacht werden kann, kein Grund für die Ablehnung eines Visumantrags sein darf und dass die Antragsformulare in die lokalen Amtssprachen übersetzt werden. Nach der förmlichen Annahme durch das



Parlament und den Rat kann der Rechtsakt im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Er wird am zwanzigsten Tag nach der Veröffentlichung in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

## MIGRATION & ASYL

### Rat legt Verhandlungsposition für Überarbeitung der Richtlinie über die kombinierte Erlaubnis fest

Der Rat hat am 08.06.2023 seinen Standpunkt zur Aktualisierung der Richtlinie über die kombinierte Erlaubnis festgelegt. Der Vorschlag ist Teil des Pakets „Kompetenzen und Talente“, mit dem Defizite der EU im Bereich der legalen Migration behoben werden sollen und das darauf abzielt, die in der EU benötigten qualifizierten und talentierten Arbeitskräfte anzuwerben. Nach dem Standpunkt des Rates kann ein Arbeitnehmer aus einem Drittstaat einen Antrag entweder vom Hoheitsgebiet eines Drittstaats aus oder innerhalb der EU stellen. Trifft ein Mitgliedstaat die Entscheidung, eine kombinierte Erlaubnis auszustellen, so dient diese sowohl als Aufenthalts- als auch als Arbeitserlaubnis. Die Entscheidung über die Erteilung einer kombinierten Erlaubnis soll innerhalb von vier Monaten nach Eingang des vollständigen Antrags erfolgen. Zum Schutz von Drittstaatsarbeitnehmern soll der Inhaber einer kombinierten Erlaubnis den Arbeitgeber wechseln können, sofern eine Mitteilung oder ein Antrag bei der zuständigen Behörde eingeht. Verliert ein Drittstaatsarbeitnehmer seine Arbeit, darf er im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats bleiben, sofern die Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit während der Gültigkeitsdauer einer kombinierten Erlaubnis nicht zwei Monate überschreitet. Auf der Grundlage dieses Gemeinsamen Standpunkts kann der Rat nun die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, um einen endgültigen Text zu vereinbaren.

[Pressemitteilung](#)

### Kommission legt neuen Aktionsplan für die westliche Mittelmeer- und Atlantikroute vor

Am 06.05.2023 stellte die Kommission einen neuen EU-Aktionsplan für die Migrationsrouten im westlichen Mittelmeerraum und im Atlantik vor. Dieser enthält 18 gezielte operative Maßnahmen, die sich auf zwei Säulen stützen. Ziel ist es, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Migrationssteuerung entlang dieser Routen zu verbessern, irreguläre Ausreisen aus den Herkunftsländern zu verhindern und Menschenleben zu retten; dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Partnerländern. Der erste Pfeiler des Aktionsplans besteht aus der Intensivierung der Zusammenarbeit mit Partnerländern. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Verhinderung irregulärer Migration durch die Bekämpfung der Schleusung von Migranten und des Menschenhandels sowie auf der Stärkung des Grenzmanagements. Der zweite Pfeiler des Aktionsplans beinhaltet die Intensivierung der operativen Maßnahmen im Bereich Suche und Rettung, der Rückkehrverfahren sowie reibungslosere und schnellere freiwillige Solidarität.

[Pressemitteilung](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

### UKRAINE-EU

#### Kommission nimmt die Ukraine in das EU-Infrastrukturförderprogramm CEF 2.0 auf

Am 06.06.2023 gab die Kommission bekannt, die Ukraine in das EU-Infrastrukturförderprogramm der „Connecting Europe Facility“ (CEF 2.0) für den Planungszeitraum 2021 - 2027 aufzunehmen. Bereits im Juli 2022 führte die Kommission eine öffentliche Konsultation über die Aufnahme der Ukraine und Republik Moldau in die transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) durch (EB 13/22). Zu diesem Zeitpunkt sollte damit noch kein Anspruch auf eine Förderung unter CEF 2.0 verbunden sein. Das nun abgeschlossene Abkommen ermöglicht es der Ukraine, EU-Mittel für Projekte von gemeinsamem Interesse in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitalisierung zu beantragen. Der nächste Projektauftrag im Verkehrsbereich wird im September 2023 veröffentlicht werden. Zudem wird die Kommission im November 2023 eine aktualisierte EU-Liste mit Projekten von gemeinsamem Interesse im Energiebereich veröffentlichen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

#### Kommission veröffentlicht Zugbewegungen in den EU-Ukraine-Solidaritätskorridoren

Am 12.06.2023 hat die Kommission ein neues online Tool (sog. „EU-Ukraine Visibility Map“) mit Daten über die Zugbewegungen in den EU-Ukraine-Solidaritätskorridoren veröffentlicht. Bereits im November 2022 hatte die Kommission rund 1 Mrd. € für den Ausbau der EU-Solidaritätskorridore für den Warenaustausch mit der Ukraine mobilisiert (EB 19/22). Die elektronische Mappe wurde von der Verkehrsmanagementplattform Transporeon in Zusammenarbeit mit dem Verband der Schieneninfrastrukturbetreiber RailNetEurope erstellt. Dabei werden Daten wie die Verweildauer der Züge und der Anteil verspäteter Züge pro Bahnhof gezeigt. Die Kommission lädt die EU-Mitgliedstaaten ein, mehr Daten von Bahnhöfen in den Solidaritätskorridoren zur Verfügung zu stellen, um die Strecken effizienter planen und Engpässe beseitigen zu können.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### VERKEHRSPOLITIK

#### Ergebnisse des EU-Verkehrsrats am 01.06.2023 in Luxemburg

Am 01.06.2023 tagte der EU-Verkehrsrat unter schwedischer EU-Ratspräsidentschaft in Luxemburg. Der letzte formelle EU-Verkehrsrat fand am 05.12.2022 in Brüssel (EB 20/22) und informelle Verkehrsrat am 27./28.02.2023 in Stockholm (EB 03/23) statt. Deutschland wurde durch Bundesverkehrsminister *Dr. Volker Wissing* vertreten. Im Mittelpunkt standen die nachfolgenden Themen:



#### Aussprache zum Maßnahmenpaket für mehr Verkehrssicherheit

Am 01.03.2023 hat die Kommission ihr Straßenverkehrssicherheitspaket veröffentlicht (EB 03/22). Zur Reduzierung der Verkehrstoten auf null wird eine Überarbeitung der Führerscheinrichtlinie, die Änderung der Richtlinie zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Informationsaustausches zu Verkehrsdelikten und eine Richtlinie über den EU-weiten Entzug der Fahrerlaubnis vorgeschlagen.

Zu den wesentlichen Neuerungen der vorgelegten 4. Führerscheinrichtlinie zählen u. a. die Einführung eines digitalen Führerscheins und die verpflichtende regelmäßige Selbsteinschätzung der körperlichen und geistigen Tauglichkeit für eine Fahrerlaubnis. Deutschland begrüßte insbesondere einen digitalen Führerschein, das begleitete Fahren ab 17 auch für Lkw und eine EU-weite Probezeit für Fahranfänger. Kritisch wurde jedoch die Ausgestaltung der verpflichtenden Selbsteinschätzung und die Verkürzung der Gültigkeit von Pkw- und Motorradführerscheinen auf fünf Jahre ab dem 70. Lebensjahr gesehen.

Daneben begrüßte Deutschland als Transitland grundsätzlich eine Verbesserung der Zusammenarbeit bei der grenzüberschreitenden Ermittlungsunterstützung. Kritisch wurde der Verwaltungsaufwand für das vorgeschlagene individuelle Übersetzungsregime für alle Dokumente an Beschuldigte gesehen. Eine Erweiterung des Anwendungsbereichs über den Kommissionsvorschlag hinaus wurde abgelehnt. Daneben sah Deutschland erheblichen Diskussionsbedarf hinsichtlich der Rechtsgrundlage und der Verhältnismäßigkeit eines EU-weiten Entzugs der Fahrerlaubnis.

#### Aussprache zu laufenden EU-Verkehrsdossiers

Die Aussprache umfasste aus dem „Fit-für-55“-Gesetzespaket die Verordnungsvorschläge über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr („FuelEU Maritime“) und für einen nachhaltigen Luftverkehr („ReFuelEU Aviation“) sowie die Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR). Am 23.03.2023 erzielten der Rat und das Europäische Parlament (EP) eine politische Einigung zur Initiative „FuelEU Maritime“ und zur AFIR (EB 04/23) sowie am 26.04.2023 zu „ReFuelEU Aviation“ (EB 05/23). Deutschland lobte insbesondere Verbesserungen für ein höheres Ambitionsniveau in allen drei Dossiers.

Daneben fanden Aussprachen zum Einheitlichen Europäischen Luftraum (SES2+), zur Überarbeitung der Richtlinie für die Einführung eines intelligenten Verkehrssystems (IVS) und zur Überarbeitung der Verordnung über den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) statt. Bei SES2+ konnte bislang kein Kompromiss mit dem EP u. a. zur Reichweite und Achtung der mitgliedstaatlichen Souveränität gefunden werden. Annäherung besteht bislang lediglich bei der Definition der Aufgaben und Arbeitsweise des Netzmanagers. Auch bei der IVS-Richtlinie bleiben wesentliche fachliche Bedenken zur Umsetz- und Leistbarkeit bestehen. Deutschland möchte sich für angemessene Verpflichtungen für Bund, Länder und Kommunen einsetzen. Bei den Verhandlungen der TEN-V-Verordnung konnten erste Kompromisse erzielt werden. Der Rat hat nun einen Haushaltsvorbehalt für eine flexiblere Umsetzung der Anforderungen unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen aufgenommen.



#### Aussprache zu EURO 7

Am 10.11.2022 hat die Kommission ihren Verordnungsvorschlag zur Einführung strengerer Emissionsgrenzwerte für Fahrzeuge (EURO 7) vorgelegt. In einem gemeinsamen Non-Paper üben Bulgarien, Tschechien, Frankreich, Ungarn, Italien, Polen, Rumänien und die Slowakei deutliche Kritik an dem Vorschlag. Nach Ansicht der Länder sei der Vorschlag unrealistisch und wirke sich negativ auf die Fahrzeughersteller aus. Die hohen Investitionskosten könnten zur Mobilitätsarmut bei Menschen mit niedrigem Einkommen führen. Frankreich hob die Bedeutung klarer Signale für den Markt hervor. Aus Sicht von Deutschland sei der vorliegende Entwurf nicht akzeptabel. Daneben seien die Fristen für die Umsetzung unrealistisch. Unterstützung für den Vorschlag kam hingegen von Luxemburg, Dänemark, den Niederlanden, Österreich und Zypern.

#### Aussprache zum Brenner-Transit

Deutschland und Italien haben auf dem Verkehrsrat die negativen Folgen der einseitigen verkehrlichen Beschränkungen Tirols dargelegt und forderten die Kommission als Hüterin der Verträge dazu auf, die Warenverkehrsfreiheit in der EU wiederherzustellen. Österreich betonte, im Interesse der Menschen und Natur zu handeln. Eine Warenverkehrsbeschränkung läge nicht vor, da es noch immer Kapazitäten auf der Schiene geben würde. Die kritische Haltung Deutschlands und Italiens wurde in der Aussprache von Tschechien, Litauen, Rumänien, Bulgarien und den Niederlanden geteilt. Belgien und Luxemburg hoben hervor, dass die Situation die gesamte EU betreffe, und forderten eine ehrgeizigere Verlagerung des Straßenverkehrs auf die Schiene. Die Kommission forderte alle Beteiligten auf, sich zeitnah auf einen Kompromiss zu verständigen.

Der nächste formelle EU-Verkehrsrat findet unter spanischer EU-Ratspräsidentschaft am 04.12.2023 in Brüssel statt.

#### [Tagesordnung](#)

## VERKEHRSINFRASTRUKTUR

### Europäisches Parlament fasst Entschließung zu großen Transportinfrastrukturvorhaben in der EU

Am 13.06.2023 hat das Europäische Parlament (EP) mit 538 Stimmen bei 23 Gegenstimmen und 68 Enthaltungen eine Entschließung zu großen Transportinfrastrukturvorhaben in der EU angenommen. Hierin wird betont, dass die EU-Verkehrspolitik einen reibungslosen, sicheren und freien Personen- und Warenverkehr mittels integrierter Netze unter Einbeziehung aller Verkehrsträger garantieren müsse. Nach dem Willen des EP solle die Kommission die Ausführung der Vorhaben auf den transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-V) stärker beaufsichtigen. Zur Projektbeschleunigung werden EU-Eilverfahren vorgeschlagen, wie verbindliche Vorabkonsultationen, EU-weite Mindestvorgaben für die finanzielle und wirtschaftliche Bewertung von Vorhaben sowie eine beschleunigte Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Entschließung wird dem Rat und der Kommission zur Kenntnisnahme übermittelt.

#### [Entschließung des EP](#)



## Europäisches Parlament und Rat einigen sich zur Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr (ITS)

Am 08.06.2023 erzielten das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine vorläufige politische Einigung über die überarbeitete Richtlinie 2010/40/EU über die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr (ITS). Bereits am 02.06.2022 hatte der Rat seinen Standpunkt zu ITS festgelegt (EB 10/22). Ziel ist es, die Verfügbarkeit digitaler Daten und deren Interoperabilität zu verbessern, um einen gemeinsamen europäischen Mobilitätsdatenraum zu schaffen. Damit sollen auch neue Datendienste wie multimodale Informations- und Buchungssysteme gefördert und die Einführung von kooperativen ITS zur Kommunikation zwischen Fahrzeugen und der Straßenverkehrsinfrastruktur (C-ITS) erleichtert werden. Die Einigung orientiert sich an der Struktur des Kommissionsvorschlags. In den Anhängen der Richtlinie werden erforderliche Datenarten zur Digitalisierung aufgeführt, wie Zufahrtsbeschränkungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen und Straßensperrungen. Die Richtlinie sieht nun ein Durchführungsprogramm für mindestens die nächsten fünf Jahre und einen genauen geografischen Umkreis der Straßennetze vor. Die Kommission kann durch delegierte Rechtsakte das Durchführungsprogramm ergänzen. Der vereinbarte Text präzisiert auch Bestimmungen u. a. zum Vorgehen in Notsituationen, zum Schutz personenbezogener Daten und zur Ausarbeitung von technischen Spezifikationen auf EU-Ebene. Die vorläufige Einigung muss noch vom EP und Rat gebilligt und nach Übersetzung förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Richtlinie 2010/40/EU](#)

## Kommission veröffentlicht Konsultation zu EU-weitem multimodalen Reisen

Bis zum 28.06.2023 besteht die Möglichkeit, sich an der öffentlichen Konsultation der Kommission zum Entwurf einer delegierten Verordnung zu EU-weitem multimodalen Reisen zu beteiligen (siehe weiteren Beitrag des StMUV in diesem EB). Ziel ist es, die Reiseplanung und den Ticketkauf für Reisende in der EU zu verbessern. Dabei sollen multimodale digitale Mobilitätsdienste wie Routenplaner und der Erwerb grenzüberschreitender und verkehrsübergreifender Tickets gefördert werden. Ein zentraler Bestandteil sollen auch Reiseinformationsdienste sein, die Daten zu Verspätungen und Ausfällen sammeln und die Fahrgastrechte auf Rückerstattung des Ticketpreises stärken (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Zudem wird besonderer Wert auf eine sichere Verwendung personenbezogener Daten gelegt. Der Vorschlag soll zeitnah vorgelegt werden.

[Konsultation der Kommission](#)

## Kommission veröffentlicht Sondierung über Besatzungsanforderungen für die Binnenschifffahrt

Bis zum 11.07.2023 besteht die Möglichkeit, sich an der Sondierung der Kommission zu einem Entwurf für eine Verordnung über Besatzungsanforderungen für die Binnenschifffahrt zu beteiligen. Ziel ist es, die EU-



Vorschriften nach fast 30 Jahren den aktuellen Anforderungen anzupassen und zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu harmonisieren. Eine weitere öffentliche Konsultation ist für drittes Quartal 2023 geplant. Mit einer Annahme durch die Kommission wird nicht vor Anfang 2025 gerechnet.

[Sondierung der Kommission](#)

## SCHIENENVERKEHR

### Neue Regeln über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr gelten

Seit dem 07.06.2023 gelten die neuen Regelungen über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr in der EU. Für die Vorschriften der Verordnung (EU) 2021/782 galt eine zweijährige Übergangsfrist mit Ausnahme der Regeln für Fahrradstellplätze, die nach vier Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung angewandt werden müssen (EB 02/21). Damit soll eine einheitliche Anwendung eines Mindestschutzniveaus in der EU zu Fahrgastrechten im Eisenbahnverkehr sichergestellt werden. Nun haben Fahrgäste beispielsweise das Recht, nach 100 Min. nach einer Bahnstörung selbst eine alternative Reiseroute mit der Bahn oder dem Bus zu wählen, und eine Erstattung der zusätzlichen Fahrkartenkosten vom Beförderer zu verlangen. Eisenbahnunternehmen müssen nun „durchgehende Fahrkarten“ anbieten und Erstattungen bei verpassten Anschlusszügen leisten, einschließlich einer Unterbringung, wenn die Reise am selben Tag nicht fortgesetzt werden kann. Dafür müssen diese keine Entschädigung bei Verspätungen oder Annullierungen aufgrund höherer Gewalt mehr leisten. Darüber hinaus müssen dynamische Verkehrs- und Reiseinformationen in Echtzeit bereitgestellt werden. Zudem enthält die Verordnung mehrere neue Bestimmungen zu Reiseerleichterungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität. In Zukunft wird auch ein neues EU-weit standardisiertes Entschädigungs- und Erstattungsformular entwickelt werden. Ferner gelten ab dem 07.06.2025 auch die Vorschriften für spezielle Abstellplätze für Fahrräder in Zügen.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Verordnung \(EU\) 2021/782](#)

## STRAßENVERKEHR

### Kommission schlägt Anpassung der Lenk- und Ruhezeiten im Personengelegenenverkehr vor

Am 24.05.2023 hat die Kommission eine Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 hinsichtlich der Lenk- und Ruhezeiten im Personengelegenenverkehr mit Kraftomnibussen veröffentlicht. Ziel ist es, die Unterschiede zum Güter- und Personenlinienverkehr zu berücksichtigen und auf die besonderen Anforderungen der Saisonabhängigkeit und touristischer Fahrten einzugehen. Diese Kraftfahrer sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Pausen und Ruhezeiten flexibler zu verteilen. Zudem soll der inländische und grenzüberschreitende Personengelegenenverkehr gleichbehandelt werden. Der Vorschlag sieht u. a. folgende neue Regeln vor:



- Pausen: Die Fahrer können ihre Pausen von mindestens 45 Min. bei einer Fahrzeit von 4,5 Std. in zwei Zeitabschnitten von mindestens 30 und 15 Min. oder in drei Abschnitten von jeweils mindestens 15 Min. aufteilen.
- Tägliche Ruhezeiten: Die Fahrer dürfen den Beginn ihrer täglichen Ruhezeit um eine Stunde verschieben, wenn die Gesamtenkzeit an diesem Tag sieben Std. nicht überschreitet, oder um zwei Std., wenn die Gesamtenkzeit fünf Std. nicht überschreitet. Diese Ausnahme ist nur einmal während einer Fahrt von mindestens acht Tagen möglich.
- Wöchentliche Ruhezeiten: Die Vorschriften für den Inlandsverkehr sollen in der EU mit denen des grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehrs harmonisiert werden. Die Fahrer können dann die wöchentliche Ruhezeit um bis zu zwölf aufeinanderfolgenden Tagen verschieben. Als Bedingung muss der Fahrer vor der Fahrt eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit (mindestens 45 Std.) und nach der Fahrt zwei wöchentliche Ruhezeiten einlegen.

Der Kommissionsvorschlag sieht keine Änderungen der Mindestdauer der Unterbrechungen bzw. der Ruhezeiten oder der Höchstlenkzeiten vor. Der Vorschlag wird dem Europäischen Parlament und dem Rat zur weiteren Behandlung übermittelt.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Verordnungsvorschlag](#)

## LUFTVERKEHR

### Kommission fördert die Entwicklung nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF)

Am 24.05.2023 hat die Kommission angekündigt, die Entwicklung nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF) im Rahmen eines Programms der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) zu fördern. Ziel ist es, einen nachhaltigen Luftverkehrssektor und den Zugang zu sauberen Energiequellen zu verwirklichen. Das Programm wird zwölf ausgewählte Länder vornehmlich aus Afrika mit 4 Mio. € bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien und der internationalen Zertifizierung von SAF unterstützen. Die Länderliste kann zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

## SEEVERKEHR

### Kommission schlägt neue Regelungen für einen sauberen und sicheren Seeverkehr vor

Am 01.06.2023 hat die Kommission fünf Legislativvorschläge für einen sauberen und sicheren Seeverkehr vorgelegt. Drei Vorschläge zielen auf die Modernisierung und Verbesserung der Sicherheitsvorschriften für den Seeverkehr ab. Diese umfassen u. a. Vorschriften für die Inspektion von Seeschiffen auf Flaggenstaatebene, eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der Hafenkontrollen und die Unterstützung nationaler



Unfalluntersuchungsstellen. Zudem sieht ein weiterer Vorschlag die Ausweitung des Verbots der Einleitung von Schadstoffen wie Öl und giftiger Flüssigkeiten auf andere Schadstoffe in Form von Abwässern, Müll und Rückständen von Abgasreinigungssystemen vor. Die Kommission schlägt Mindestkriterien für wirksame Sanktionen vor. Darüber hinaus soll die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) ein erweitertes Mandat für die Überwachung des Seeverkehrs, die Krisenvorsorge und im Bereich Cybersicherheit erhalten. Die Legislativvorschläge werden dem Europäischen Parlament und dem Rat zur weiteren Behandlung übermittelt.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

## BAUEN UND WOHNEN

### Rat billigt endgültig neue Maschinen-Verordnung

Am 22.05.2023 hat der Rat endgültig die neue Verordnung über Maschinen gebilligt und löst damit die Maschinenrichtlinie aus dem Jahr 2006 ab (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Ziel ist es, die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen für Maschinen in der EU zu harmonisieren, den freien Verkehr von Maschinen zu erleichtern und ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Mit der neuen Verordnung wird eine Konformitätsbewertung durch unabhängige Dritte für sechs Kategorien von Hochrisiko-Maschinen verpflichtend, wie Hebebühnen für Fahrzeuge oder abnehmbare Gelenkwellen. Jedem Produkt sind entsprechende Sicherheitsinformationen beizulegen. Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Bis zur verpflichtenden Anwendung ist ein Übergangszeitraum von 42 Monaten vorgesehen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Text der Maschinen-Verordnung](#)

### Kommission startet Projektauftrag i.H.v. 120 Mio. € für innovative Städte

Am 31.05.2023 hat die Kommission einen Projektauftrag im Rahmen der Europäischen Stadtinitiative (EUI) i.H.v. 120 Mio. € für innovative städtische Lösungen gestartet. Bis zum 04.10.2023 können sich Kommunen und Verbände mit Projekten in den Bereichen umweltfreundlichere Städte, nachhaltiger Tourismus und Talententwicklung in schrumpfenden Städten bewerben. Jedes Projekt kann bis zu 5 Mio. € erhalten. Rund 80 % der Projektkosten werden aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert. EUI ist mit einem spezifischen EFRE-Budget 2021 - 2027 von 450 Mio. € ein neues Instrument zur Unterstützung der städtischen Dimension der Kohäsionspolitik. Die Gewinner der vorangegangenen Ausschreibung zum Neuen Europäischen Bauhaus werden voraussichtlich am 22.06.2023 bekanntgegeben (EB 05/23).

[Pressemitteilung der Kommission](#)



### **Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für März 2023**

Am 22.05.2023 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für März 2023 veröffentlicht (EB 05/23). Danach ging diese in der EU gegenüber März 2022 um -1,2 % zurück. Die Bautätigkeit sank im Tiefbau um -1,8 % und im Hochbau um -1,2 %. Die größten Rückgänge der Produktion im Baugewerbe wurden in der Slowakei (-10,3 %), Ungarn (-9,8 %) und Tschechien (-6,1 %) verzeichnet. Die höchsten Anstiege gab es in Slowenien (+28,3 %), Rumänien (+17,7 %) und in den Niederlanden (+4,2 %). In Deutschland ging die Produktion im Baugewerbe um -3,5 % zurück.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

### **EuG: Bezeichnung „Emmentaler“ ist keine Unionsmarke**

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 24.05.2023 in der Rechtssache Emmentaler Switzerland gegen das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) (Az. T-2/21) entschieden, dass die Bezeichnung „Emmentaler“ nicht als Unionsmarke für Käse geschützt werden kann.

Am 04.10.2017 wurde für Emmentaler Switzerland beim Internationalen Büro der Weltorganisation für geistiges Eigentum die internationale Registrierung des Wortzeichens „Emmentaler“ für „Käse mit der geschützten Ursprungsbezeichnung ‚Emmentaler‘“ vorgenommen. Diese internationale Registrierung wurde dem EUIPO angezeigt, jedoch wies die dortige Prüferin die Anmeldung mit Entscheidung vom 09.09.2019 zurück. Emmentaler Switzerland legte daher am 25.10.2019 eine Beschwerde ein, die sodann von der Zweiten Beschwerdekammer auf Grundlage von Art. 7 Abs. 1 Buchst. c) der Verordnung 2017/1001 mit der Begründung zurückgewiesen wurde, dass die angemeldete Marke lediglich beschreibend sei.

Das EuG stellte fest, dass ein Verstoß gegen Art. 7 Abs. 1 Buchst. b) und c) der Verordnung 2017/1001 nicht gegeben sei. Das Zeichen „Emmentaler“ sei im maßgeblichen deutschen Verkehrskreis beschreibend im Sinne von Art. 7 Abs. 1 Buchst. c) und Art. 7 Abs. 2 der Verordnung 2017/1001.

Der von der Klägerin vorgetragene Verstoß gegen Art. 74 Abs. 2 der Verordnung 2017/1001 liege ebenfalls nicht vor, da von der Bestimmung lediglich Zeichen umfasst seien, die als eine Angabe der geografischen Herkunft dieser Waren erachtet würden. Da die angemeldete Marke eine Käsesorte beschreibe und nicht als geografische Herkunftsangabe für den betreffenden Käse wahrgenommen werde, sei sie auch als Kollektivmarke nicht schutzbedürftig.

[Urteil des EuG vom 24.05.2023](#)

[Pressemitteilung des EuG vom 24.05.2023](#)

### **Kommission: Vorschlag für eine Verordnung und einen Beschluss des Rates im Bereich des Erwachsenenschutzes**

Die Kommission hat am 31.05.2023 ihren Vorschlag für eine Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Maßnahmen und die Zusammenarbeit in Fragen des Erwachsenenschutzes (KOM (2023) 280 final) sowie für einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, im Interesse der Europäischen Union Vertragsparteien des Übereinkommens vom 13.01.2000 über den internationalen Schutz Erwachsener zu werden oder zu bleiben (KOM (2023) 281 final) vorgestellt. Beide Vorschläge zielen im Ergebnis darauf ab, die Rechte von Menschen zu stärken, die aufgrund einer Beeinträchtigung oder der Unzulänglichkeit ihrer persönlichen Fähigkeiten ihre eigenen Interessen nicht schützen können und in grenzüberschreitenden Situationen auf rechtliche



Unterstützung oder Rechtsschutz angewiesen sind (bspw. Verwaltung von Vermögenswerten oder Immobilien, medizinische Behandlung im Ausland).

Das bereits bestehende Haager Übereinkommen vom 13.01.2000 über den Schutz von Erwachsenen (*HCCH 2000 Protection of Adults Convention*) ist bislang nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert worden.

Mit dem Vorschlag der Kommission vom 31.05.2023 werden nunmehr modernere, vereinfachte Vorschriften (bspw. Erleichterung der digitalen Kommunikation) eingeführt, die auf den EU-Kontext zugeschnitten sind. Das Europäische Parlament (EP) und der Rat werden nun zunächst den Vorschlag der Kommission erörtern.

Mit dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates werden alle Mitgliedstaaten verpflichtet, Vertragsparteien des Haager Übereinkommens aus dem Jahr 2000 über den Schutz von Erwachsenen zu werden oder zu bleiben. Der Vorschlag für einen Beschluss des Rates wird nach Anhörung des EP vom Rat angenommen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 31.05.2023](#)

[Verordnungsentwurf vom 31.05.2023](#) (in englischer Sprache)

[Vorschlag für den Beschluss des Rates vom 31.05.2023](#) (in englischer Sprache)

[HCCH 2000 Protection of Adults Convention](#) (in englischer Sprache)

### **EuGH: Justizreform in Polen verstößt gegen Unionsrecht**

Der EuGH hat am 05.06.2023 sein Urteil in der Rechtssache C-204/21 im Rahmen eines weiteren Vertragsverletzungsverfahrens gegen Polen im Zusammenhang mit der polnischen Justizreform verkündet. Gegenstand des Verfahrens war das sog. Maulkorbgesetz (Gesetz über das Justizwesen vom 20.12.2019). Der Vizepräsident des EuGH hatte zuletzt mit Beschluss vom 21.04.2023 das tägliche Zwangsgeld auf Antrag Polens auf 500.000 € herabgesetzt, da Polen zumindest teilweise den Anforderungen aus dem Beschluss vom 14.07.2021 nachgekommen sei.

Der EuGH kommt in seinem Urteil zu dem Ergebnis, dass das polnische Justizgesetz gegen EU-Recht verstoße. Die beim Obersten Gericht in Polen eingerichtete Disziplinarkammer entspreche nicht den Anforderungen der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Gerichte. Die geltende Disziplinarordnung und die darin vorgesehenen Sanktionen könnten ein Hindernis darstellen, den EuGH im Wege eines Vorabentscheidungsersuchens anzurufen. Unionsrechtswidrig sei auch die Verlagerung der Zuständigkeit der Überprüfung der wesentlichen Anforderungen an das Erfordernis effektiven Rechtsschutzes an die Kammer für außerordentliche Überprüfung und öffentliche Angelegenheiten des Obersten Gerichts. Durch die Verpflichtung von Richtern zur Abgabe und Veröffentlichung einer schriftlichen Erklärung mit Angaben zu ihrer etwaigen Mitgliedschaft in Vereinen, Stiftungen ohne Gewinnzweck oder politischen Parteien werde unverhältnismäßig in deren Grundrechte (Recht auf Schutz personenbezogener Daten, Recht auf Achtung des Privatlebens) eingegriffen.



Mit der Entscheidung des Gerichtshofs in dem gegenständlichen Verfahren endet die Wirkung der Zwangsgeldbeschlüsse gegen Polen. Die Verpflichtung Polens, die für die Vergangenheit geschuldeten Zwangsgelder zu zahlen, bleibt davon jedoch unberührt.

[Pressemitteilung des EuGH vom 05.06.2023](#)

[Urteil des EuGH vom 05.06.2023](#) (bislang nur in französischer Sprache abrufbar)

### **EuGH: Ablehnung der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls bei Drittstaatsangehörigen**

Der EuGH hat am 06.06.2023 in der Rechtssache C-700/21 entschieden, dass das Unionsrecht der Regelung eines Mitgliedstaats entgegenstehe, die jeden Drittstaatsangehörigen, der sich im Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats aufhält oder dort seinen Wohnsitz hat, absolut und automatisch von der Anwendung des fakultativen Grundes für die Nichtvollstreckung eines Europäischen Haftbefehls (EuHB) ausschließe, ohne dass die vollstreckende Justizbehörde die Bindungen des Drittstaatsangehörigen zu diesem Mitgliedstaat beurteilen kann.

Am 13.02.2012 stellte das Gericht erster Instanz Braşov (Kronstadt, Rumänien) gegen einen moldauischen Staatsangehörigen einen EuHB zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe aus. Das Berufungsgericht Bologna (Italien) ist die angerufene vollstreckende Justizbehörde. Obwohl der Gesuchte nachweisbar stabile familiäre und berufliche Wurzeln in Italien hat, kann die ersuchte Justizbehörde in Italien aufgrund bestehender italienischer Gesetzeslage die Übergabe an Rumänien nicht verweigern, um die Strafe in Italien zu vollstrecken.

Das Berufungsgericht Bologna hält die dadurch normierte Ungleichbehandlung für ungerechtfertigt und wandte sich an den italienischen Verfassungsgerichtshof (Corte costituzionale). Dieser legte das Verfahren dem EuGH vor.

Der EuGH entschied, dass die Anwendung des in Rede stehenden fakultativen Grundes für die Nichtvollstreckung von zwei Voraussetzungen abhängt. Nämlich, dass sich (1) die gesuchte Person im Vollstreckungsmitgliedstaat aufhalte, dessen Staatsangehöriger sei oder dort ihren Wohnsitz habe und (2), dass sich dieser Staat verpflichte, die Strafe, für die der EuHB ausgestellt worden sei, nach seinem innerstaatlichen Recht zu vollstrecken. Bei Vorliegen beider Voraussetzungen, müsse die vollstreckende Justizbehörde noch beurteilen, ob (3) ein berechtigtes Interesse daran bestehe, dass die im Ausstellungsmitgliedstaat verhängte Strafe im Hoheitsgebiet des Vollstreckungsmitgliedstaats vollstreckt werde. Zu den insoweit entscheidenden Faktoren gehörten die familiären, sprachlichen, kulturellen, sozialen oder wirtschaftlichen Bindungen des Drittstaatsangehörigen zum Vollstreckungsmitgliedstaat sowie Art, Dauer und Bedingungen seines Aufenthalts in diesem Mitgliedstaat.

[Pressemitteilung des EuGH vom 06.06.2023](#)

[Urteil des EuGH vom 06.06.2023](#)



## Rat und Europäisches Parlament: Vorläufige Einigung zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben sich am 06.06.2023 vorläufig betreffend die Richtlinie über Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen („Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2011/83/EU in Bezug auf im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 2002/65/EG“) geeinigt.

Am 11.05.2022 legte die Kommission einen Vorschlag für eine neue Richtlinie über die Rechte der Verbraucher vor, deren Bestandteil u. a. die Aufhebung der Richtlinie vom 23.09.2002 über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen für Verbraucher sowie neue Bestimmungen für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen als zusätzliches Kapitel vorsieht. Ziel ist die Vereinfachung der Rechtsvorschriften bei größtmöglichem Schutz des Verbrauchers im Rahmen von Finanzdienstleistungen, die im Fernabsatz verkauft werden.

Die zentralen vorläufig geeinigten Vorschriften betreffen u. a. den Anwendungsbereich der Richtlinie, eine Verbesserung der Vorschriften über die Offenlegung von Informationen, die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, strengere nationale Vorschriften in diesem Bereich zu erlassen und die Ausübung des Widerrufsrechts, indem in der Benutzeroberfläche des Diensteanbieters eine leicht zu findende „Widerrufsfunktion“ für alle im Fernabsatz abgeschlossenen Verträge vorzusehen ist.

Die erzielte vorläufige Einigung muss noch von Rat und EP gebilligt und förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung des Rates vom 06.06.2023](#)

[Vorschlag für einen Fernabsatzvertrag über Finanzdienstleistungen – Allgemeine Ausrichtung](#)

[Vorschlag der Kommission vom 11.05.2022](#)

## Kommission: Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Polen

Die Kommission hat am 08.06.2023 durch Versendung eines Aufforderungsschreibens ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen wegen des dort beschlossenen Gesetzes zur Einrichtung eines Sonderausschusses eingeleitet, da dieses gegen EU-Recht (u. a. die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit und des Rückwirkungsverbots von Strafen (Art. 49 der Charta) verstoße.

In Polen ist am 31.05.2023 ein Gesetz in Kraft getreten, welches die Einsetzung eines staatlichen Sonderausschusses vorsieht, der sich mit dem „russischen Einfluss“ auf die innere Sicherheit des Landes im Zeitraum 2007 - 2022 befassen soll. Es geht um die Frage, ob hohe Beamte im genannten Zeitraum zum Nachteil öffentlicher Interessen gehandelt bzw. „Aktivitäten“ entfaltet haben. Der staatliche Sonderausschuss ist als ein Verwaltungsausschuss konzipiert, der Teil der öffentlichen Verwaltung ist und dessen Mitglieder vom Unterhaus des polnischen Parlaments („Sejm“) ernannt werden. Der dem Sonderausschuss erteilte Auftrag umfasst die Prüfung und Entscheidung, ob einer Person das Recht auf Ausübung eines öffentlichen Amtes im Zusammenhang mit der Verwaltung öffentlicher Mittel bis zu zehn Jahre entzogen werden sollte. Der



Sonderausschuss wird dazu ermächtigt, Verschlussachen zu erhalten, Anhörungen und weitere Untersuchungen durchzuführen und Verwaltungsentscheidungen zu ändern oder aufzuheben.

Polen hat nun zunächst die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 21 Tagen ein Antwortschreiben an die Kommission zu richten.

[Pressemitteilung der Kommission vom 08.06.2023](#)

### **Kommission: Veröffentlichung EU-Justizbarometer 2023**

Die Kommission veröffentlichte am 08.06.2023 die elfte Ausgabe des EU-Justizbarometers 2023 (KOM (2023) 309).

Sinn und Zweck des jährlich ermittelten und veröffentlichten Justizbarometers ist es, einen vergleichbaren Überblick über Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme in den Mitgliedstaaten zu geben. Die im Justizbarometer enthaltenen Angaben fließen zudem in den Rechtsstaatlichkeitsbericht 2023 ein, der nach derzeitigem Stand am 05.07.2023 vorgestellt und veröffentlicht werden soll. Darüber hinaus werden die Informationen für die Überwachung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne verwendet.

Das Justizbarometer 2023 enthält Erhebungen zu 16 neuen Bereichen, darunter Korruptionsbekämpfung, Verfahrensdauer bei Bestechungsdelikten und zu Regelungen in den Mitgliedstaaten betreffend die Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz von diskriminierungsgefährdeten und älteren Menschen sowie Opfern geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Insgesamt hat sich die öffentliche Wahrnehmung der richterlichen Unabhängigkeit seit 2016 in nahezu allen Mitgliedstaaten verbessert. Polen belegt, wie im Vorjahr den vorletzten Platz (unter 5 % der allgemeinen Öffentlichkeit erachtet die richterliche Unabhängigkeit als (sehr) gut). Ungarn hat ebenfalls einen Einbruch bei der öffentlichen Wahrnehmung der richterlichen Unabhängigkeit im Vergleich zum Vorjahr erlitten. Gegen beide Mitgliedstaaten hat die Kommission bereits vor einiger Zeit Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. In Deutschland bewegt sich die wahrgenommene richterliche Unabhängigkeit auf einem gemischten Niveau. Deutschland belegt bei der öffentlichen Wahrnehmung Platz 4, bei der Wahrnehmung durch Unternehmen hingegen „nur“ Platz 7.

[Pressemitteilung der Kommission vom 08.06.2023](#)

[EU-Justizbarometer 2023](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten zum Justizbarometer 2023](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission: Konsultation zu Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Die Kommission hat am 09.06.2023 eine Konsultation zu Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung initiiert.

Die im Entwurf vorliegende delegierte Verordnung ergänzt die Rechnungslegungsrichtlinie in der durch die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen geänderten Fassung. Diese verlangt von



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 07/2023 vom 20.06.2023**



Großunternehmen und börsennotierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Muttergesellschaften großer Konzerne, in einem eigenen Abschnitt ihres Lageberichts die Informationen aufzunehmen, die erforderlich sind, um die Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsfragen zu verstehen, und die Informationen, die erforderlich sind, um zu verstehen, wie sich Nachhaltigkeitsfragen auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken. Diese Informationen sind in Übereinstimmung mit den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) zu melden, die von der Kommission im Wege delegierter Rechtsakte zu erlassen sind, in denen der Inhalt und gegebenenfalls die Struktur festgelegt sind, in der diese Informationen dargestellt werden sollen.

Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 07.07.2023.

[Konsultation zu Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vom 09.06.2023](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

### FORSCHUNG/HOCHSCHULEN

#### Tagung des EU-Forschungsministerrats

Am 23.05.2023 tagte der EU-Wettbewerbsfähigkeitsrat (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB) in der Formation der Forschungsministerinnen und -minister unter dem Vorsitz der schwedischen Ratspräsidentschaft in Brüssel.

Dabei wurden die Ratsschlussfolgerungen „Wege des hochwertigen, transparenten, offenen, vertrauenswürdigen und fairen akademischen Publizierens“ verabschiedet. In diesen spricht sich der Rat für einen unmittelbaren und uneingeschränkten offenen Zugang zu Publikationen öffentlich finanzierter Forschung aus. Im Sinne eines freien, europaweiten Austausches sollten alle an Forschungsergebnissen Interessierte freien Zugang zu diesen haben, ohne an Bezahlschranken zu stoßen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden demzufolge dazu aufgerufen, Maßnahmen auf dem Weg zu einem gemeinnützigen Open-Access-Modell zu unterstützen, das Kosten weder für Autoren noch Leser vorsieht.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete eine Orientierungsaussprache zum Thema „Wissenssicherheit und verantwortungsvolle Internationalisierung“. Dabei wurde erörtert, wie bei der internationalen Forschungszusammenarbeit über die EU hinaus der Spagat zwischen möglichst großer Offenheit und gleichzeitigem Schutz berechtigter Interessen und Werte der EU vor ausländischer Einflussnahme gelingen kann. Dieser Aspekt wurde von der Kommission bereits im Mai 2021 in der Mitteilung „Globales Konzept für Forschung und Innovation – Europas Strategie für internationale Zusammenarbeit in einer sich verändernden Welt“ (EB 09/21) aufgegriffen. Die Ministerrunde tauschte sich nunmehr über Erfahrungen in der Praxis und bewährte Verfahren sowie nationale Herausforderungen aus.

[Tagungsseite des Rates](#)

[Informationen zu den Ratsschlussfolgerungen](#)

[RSF im Volltext](#)

[Hintergrundpapier zur Orientierungsaussprache](#)

#### Analyse zum Strategischen Plan 2025 - 2027 für Horizont Europa veröffentlicht

Die Kommission hat am 25.05.2023 ihre Analyse zum Strategischen Plan von Horizont Europa für den Zeitraum 2025 bis 2027 veröffentlicht. Nach der groß angelegten Konsultation zur Evaluierung von Horizont Europa, deren Ergebnisse im April vorgelegt wurden (EB 05/23), ist das Dokument der nächste zentrale Baustein bei der Erarbeitung des Strategischen Plans für die zweite Hälfte der Programmlaufzeit des EU-Forschungsförderprogramms.

Die Analyse setzt sich mit dem aktuellen Forschungs- und Innovationsstand in der EU auseinander und untersucht, ob und inwieweit die aktuellen gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen im künftigen



Strategischen Plan berücksichtigt werden sollten. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse werden jetzt die Beratungen über den nächsten Strategischen Plan fortgesetzt.

Der Strategische Plan 2025 - 2027 legt die übergreifenden Ziele und Prioritäten des Programms Horizont Europa für den genannten Zeitraum fest und dient damit als Grundlage für die Arbeitsprogramme in der zweiten Säule. Das Instrument wurde mit Horizont Europa neu eingeführt und wird für beide Hälften der Laufzeit gesondert festgelegt.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Analyse im Volltext](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission veröffentlicht Jahresbericht über die Forschungs- und Technologieentwicklungsaktivitäten**

Die Kommission hat am 31.05.2023 ihren Jahresbericht über die wichtigsten Tätigkeiten der EU im Bereich Forschung und Innovation (F&I) sowie die Überwachung von Horizont Europa und Horizont 2020 im Jahr 2022 veröffentlicht. Große Auswirkungen hatte demnach der Angriffskrieg Russlands auch auf F&I, weil er massive Folgen für die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Ukraine und Russland hat, aber auch für die Energieversorgung und Lieferketten. Weitere politische Eckpunkte in dem Bericht sind u. a. der grüne und digitale Wandel, Wirtschaft und Industrie und die Sicherheit.

Daneben enthält der Bericht ausführliche Informationen über die Durchführung und Überwachung des Forschungsrahmenprogramms. Demnach wurden im Jahr 2022 z. B. 44.832 förderfähige Vorschläge eingereicht, wovon 54 % als hochwertig bewertet und 7.108 für eine Finanzierung ausgewählt wurden. Damit beträgt die Erfolgsquote rund 15,9 %, was über der von Horizont 2020 (11,9 %) liegt.

Der Jahresbericht ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der Information des Europäischen Parlaments und des Rats.

[Jahresbericht im Volltext](#)

## **KULTUR**

### **Preisträger der European Heritage Awards/Europa Nostra bekanntgegeben**

Am 13.06.2023 gaben die Kommission und Europa Nostra die diesjährigen 30 Preisträger des European Heritage Awards/Europa Nostra Awards aus 20 europäischen Ländern bekannt. Mit den Preisen, die durch das Förderprogramm Kreatives Europa gefördert werden, werden seit 2002 jedes Jahr Projekte ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise um die Pflege und den Erhalt des kulturellen Erbes verdient gemacht haben.

Die Awards werden in fünf Kategorien vergeben:

- Erhalt des kulturellen Erbes



- Forschung
- Bildung, Ausbildung und Skills
- Ehrenamtlicher Einsatz und Bewusstseinsbildung
- Heritage Champions

Die Preise werden am 28.09.2023 im Rahmen des European Cultural Heritage Summit 2023 in Venedig feierlich verliehen. Unter den Preisträgern wird bis dahin noch der Public Choice Award durch öffentliche Abstimmung ermittelt (Link zur Abstimmungsseite unten). Außerdem werden aus dem Kreis noch die Träger des Grand Prix ermittelt, die dann jeweils 10.000 € erhalten.

[Pressemitteilung von Europa Nostra mit Liste der Preisträger](#) (in englischer Sprache mit Link zu deutschsprachigem Informationsdokument)

[Abstimmungsseite für den Public Choice Award](#) (in englischer Sprache)

[Webseite des European Cultural Heritage Summit 2023](#) (in englischer Sprache)

### Studie für ein grüneres Creative Europe veröffentlicht

Die Kommission hat die von ihr im Jahre 2021 in Auftrag gegebene Studie „Greening the Creative Europe Programme“ veröffentlicht. In den vergangenen zwei Jahren wurde demnach untersucht, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um das Kulturförderprogramm der EU nachhaltiger und klimafreundlicher zu gestalten. Gerade der Kultur- und Kreativsektor habe hier großes Potential, indem etwa ein Bewusstsein für nachhaltige Verhaltensweisen geschaffen und kulturelle Projekte klimaneutral durchgeführt werden.

Die Studie beinhaltet demzufolge eine Bestandsaufnahme der bisherigen Fortschritte und macht Empfehlungen, wie Antragsteller die Nachhaltigkeit ihrer Projekte steigern können.

Die Empfehlungen sollen in drei Dokumenten umgesetzt werden: Ein Leitfaden für gute Umweltpraktiken soll Best-Practice-Beispiele beinhalten, die Antragstellern empfohlen werden. In einer Ökologisierungstrategie des Programms Creative Europe sollen die Maßnahmen identifiziert werden, die für eine grüne Transformation des Programms notwendig sind. Ein Monitoring-Leitfaden soll schließlich Indikatoren vorschlagen, anhand derer der Fortschritt des Programms im Hinblick auf die Ziele des Grünen Deals gemessen werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Studie im Volltext](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

### WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

#### Europäisches Semester – Frühjahrspaket 2023: Unterstützung von Reformen und Investitionen

Am 24.05.2023 veröffentlichte die Kommission ihr Frühjahrspaket des Europäischen Semesters 2023. Die Kommission legt insbesondere erneut quantifizierte und differenzierte länderspezifische Empfehlungen für die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten vor sowie fordert die Mitgliedstaaten, das Tempo bei der Umsetzung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne beizubehalten und die kohäsionspolitischen Programme weiterhin zügig umzusetzen. Die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts sollte Ende 2023 auslaufen. Ab dem Jahr 2024 können daher erneut Defizitverfahren eingeleitet werden.

Lt. Kommission zeige sich die europäische Wirtschaft in einem herausfordernden globalen Umfeld weiterhin widerstandsfähig. Sie legt quantifizierte und differenzierte länderspezifische Empfehlungen für die Haushaltspolitik vor. Danach werden insbesondere die Mitgliedstaaten, die ihr mittelfristiges Haushaltsziel gemäß der Frühjahrsprognose 2023 erreicht haben, aufgefordert, im Jahr 2024 eine solide Haushaltslage beizubehalten. Alle anderen Mitgliedstaaten sollen für eine umsichtige Haushaltspolitik sorgen, die national finanzierten öffentlichen Investitionen aufrechterhalten und sicherstellen, dass Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds tatsächlich abgerufen werden. Lt. Kommission sollen die geltenden Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich bis Ende 2023 auslaufen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 24.05.2023 zum gesamten Frühjahrspaket mit Links zu den weiteren Dokumenten](#)

[Fragen und Antworten zum Frühjahrspaket](#) (in englischer Sprache)

[Länderspezifische Empfehlung 2023 für Deutschland](#) (in englischer Sprache)

[Länderspezifische Empfehlungen für 27 Mitgliedstaaten](#) (in englischer Sprache)

[Länderberichte für die 27 Mitgliedstaaten](#) (in englischer Sprache)

#### Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs zum Schuldenmanagement bei NextGenerationEU

Am 12.06.2022 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Sonderbericht mit dem Titel „NGEU-Schuldenmanagement bei der Kommission: Ermutigender Start, aber weitere Angleichung an bewährte Verfahren erforderlich“ veröffentlicht. Er ist der Ansicht, dass die Kommission besser über das Schuldenmanagement Bericht erstatten müsse.

Lt. Bericht habe die Kommission sehr schnell ein System für das Schuldenmanagement entwickelt, sodass die für NextGenerationEU erforderlichen Mittel zeitnah aufgenommen werden konnten. Das System müsse aber noch an internationale Standards angepasst werden. Bisher seien keine klaren Ziele für das Schuldenmanagement festgelegt worden. Die hier erbrachte Leistung sei nur in begrenztem Umfang gemessen worden. Die Kommission verlasse sich beim Schuldenmanagement sehr auf Zeitbedienstete, was die



Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit gefährden könne. Die Personalstrategie solle entsprechend angepasst werden.

[Sonderbericht](#)

## EU-HAUSHALT

### Debatte des EWSA: Überprüfung des MFR 2021-2027 und neue Eigenmittel

Am 30.05.2023 fand beim Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) eine Debatte zum Thema „Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 und neue Eigenmittel“. Als Gast war Frau *Margarida Marques*, MdEP, stellvertretende Vorsitzende des Haushaltsausschusses im Europäischen Parlament eingeladen.

EWSA, Europäisches Parlament und Kommission waren sich einig, dass die Überarbeitung des MFR sehr dringlich sei und umfangreich erfolgen müsse. Die neuen Eigenmittel sollen nach den Kriterien Einnahmepotentiale, Geschwindigkeit bei der Mobilisierung und Einfachheit der Umsetzung ausgearbeitet werden. Sie werden als wichtigste Form der Aufstockung des EU-Haushalts gesehen.

[Pressemitteilung des EWSA vom 30.05.2023](#) (in englischer Sprache)

### EU-Haushalt 2024

Die Kommission hat am 07.06.2023 ihren Vorschlag für den EU-Haushalt 2024 vorgestellt.

Der Entwurf umfasst ein Volumen von 189,3 Mrd. € für Verpflichtungen und wird zusätzlich durch Mittel in Höhe von 113 Mrd. € aus NextGenerationEU (NGEU) aufgestockt. Mit dem Haushaltsentwurf sollen insbes. folgende Ziele verfolgt werden: wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie, nachhaltige Ausrichtung von Europa sowie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in Europa.

Im Einzelnen werden u.a. folgende Mittelzuweisungen vorgeschlagen:

- 53,8 Mrd. € für die Gemeinsame Agrarpolitik,
- 47,9 Mrd. € für regionale Entwicklung und Kohäsion,
- 15,8 Mrd. € zur Förderung von Partnern und Interessen weltweit,
- 13,6 Mrd. € für Forschung und Innovation,
- 4,6 Mrd. € für europäische strategische Investitionen,
- 10,3 Mrd. € für Menschen, sozialen Zusammenhalt und Werte,
- 2,4 Mrd. € für Umwelt- und Klimapolitik,
- 2,2 Mrd. € für den Schutz europäischer Grenzen,



- 1,7 Mrd. € für migrationsbezogene Ausgaben,
- 1,6 Mrd. € zur Bewältigung der Herausforderungen im Verteidigungsbereich,
- 947 Mio. € für die Gewährleistung des Funktionierens des Binnenmarkts,
- 754 Mio. € für EU4Health.

[Pressemitteilung der Kommission vom 07.06.2023](#)

[Fragen und Antworten zum Haushaltsentwurf](#)

[Entwurf des Gesamthaushaltes 2024](#)

[Haushaltsvoranschlag](#)

[Arbeitsdokumente](#)

### **Ratsmandat für Verhandlungen über EU-Haushaltsvorschriften**

Die EU- Botschafter haben am 14.06.2023 ein Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über eine gezielte Überarbeitung der Haushaltsordnung gebilligt.

Darin konzentriert sich der Rat darauf zu gewährleisten, dass der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die nationalen Verwaltungen verhältnismäßig bleibt. Dieser Aufwand ergibt sich aus dem Vorschlag, ein einheitliches integriertes IT-System zur Datenauswertung und Risikobeurteilung einzuführen sowie das Früherkennungs- und Ausschlussystem (EDES) einzusetzen, dabei aber den Datenschutz zu wahren. Die wesentlichen Haushaltsgrundsätze und das interinstitutionelle Gleichgewicht werden beibehalten. In seinem Mandat unterstützt der Rat die Bemühungen der Kommission, die Vorschriften und Verfahren im Sinne der Rechtssicherheit und Klarheit weiter zu vereinfachen.

Die Trilog-Verhandlungen werden voraussichtlich vor Ende Juni beginnen.

[Pressemitteilung des Rates vom 14.06.2023](#)

[Ratsmandat](#) (in englischer Sprache)

## **STEUERN**

### **EU-Zollreform: Eine datengesteuerte Vision für eine einfachere, intelligendere und sicherere Zollunion**

Die Kommission hat am 17.05.2023 Vorschläge für eine ehrgeizige und umfassende Reform der EU-Zollunion vorgelegt. Darin schlägt sie zum einen eine neue Partnerschaft mit Unternehmen vor: In der reformierten EU-Zollunion werden Unternehmen, die Waren in die EU einführen wollen, alle Informationen über ihre Produkte und Lieferketten einmal übermitteln sowie in eine einzige Online-Umgebung (neue EU-Zolldatenplattform) einspeisen können. Die Behörden aller Mitgliedstaaten erhalten somit zu Echtzeitdaten einen vollständigen Überblick über die Lieferketten und den Warenverkehr.



Des Weiteren schlägt die Kommission einen intelligenteren Ansatz für Zollkontrollen vor. Dabei soll künstliche Intelligenz genutzt werden, um Daten zu analysieren und zu überwachen sowie Probleme zu ermitteln. Alle Informationen und Fachwissen werden auf EU-Ebene im Rahmen der neuen EU-Zollbehörde gebündelt. Und zuletzt empfiehlt die Kommission einen moderneren Ansatz für den elektronischen Handel: Durch die Reform werden Online-Plattformen zu Schlüsselakteuren, um sicherzustellen, dass Waren, die online in die EU verkauft werden, alle Zollverpflichtungen erfüllen. Gleichzeitig wird der derzeitige Schwellenwert aufgehoben, der eine Zollbefreiung von Waren mit einem Wert von weniger als 150 € ermöglicht.

[Pressemitteilung der Kommission vom 17.05.2023](#)

[Fragen und Antworten zur EU-Zollreform](#)

[Weitere Informationen zur EU-Zollreform \(einschließlich der Rechtstexte\)](#) (in englischer Sprache)

### Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des EU-Zollkodex

Am 23.05.2023 hat die Kommission eine gezielte öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des EU-Zollkodex gestartet und bittet um Rückmeldungen zu den vorgeschlagenen Rechtsakten. Diese läuft bis zum 18.07.2023. Alle eingegangenen Rückmeldungen werden von der Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament sowie dem Rat vorgelegt.

[Konsultation zur Überarbeitung des EU-Zollkodex](#)

### ECON-Ausschuss am 25.05.2023: Entwürfe der Berichte zur Kommissionsinitiative „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“

Am 25.05.2023 fand eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Währung im Europäischen Parlament statt. Die Abgeordneten haben u. a. über die Kommissionsinitiative „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ diskutiert.

In seinem Berichtsentwurf unterstreicht Berichterstatter *Olivier Chastel* (Renew / Belgien) die Notwendigkeit, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen dem Ziel der Betrugsbekämpfung und den Schwierigkeiten, die sich bei der Anwendung der vorgeschlagenen Vorschriften in der Praxis der Unternehmen ergeben könnten, zu wahren. Die Betrugsbekämpfung darf nicht zu Lasten der Mehrheit der Unternehmen gehen, die transparent und in gutem Glauben arbeiten. Ebenso muss das digitale Paket die Grundrechte auf Privatsphäre und Schutz personenbezogener Daten wahren.

Der Berichterstatter ist der Ansicht, dass die Frist von zwei Arbeitstagen für die Ausstellung und Erklärung von Rechnungen für Unternehmen, insbesondere KMU, nicht realistisch sei und auf zehn Arbeitstage verlängert werden solle. Auch sei eine enge Zusammenarbeit aller an der Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug Beteiligten erforderlich.



Abschließend vertritt Herr *Chastel* den Standpunkt, dass die Umsetzungsfristen überdacht sowie den Unternehmen und einzelstaatlichen Behörden mehr Zeit zur Vorbereitung und Koordinierung des Inkrafttretens der digitalen Meldepflichten gegeben werden solle.

[Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Richtlinie](#)

[Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Verordnung](#)

### Europäische Bürgerinitiative fordert eine neue EU-Vermögensteuer für „Ultrareiche“

Eine Gruppe von Ökonomen, Politikern und Millionären aus sieben EU-Ländern hat am 08.06.2023 eine „Europäische Bürgerinitiative“ (EBI) registriert. Danach sollte eine dauerhafte jährliche Steuer für „Ultrareiche“ eingeführt werden.

Die EBI wurde von *Conny Reuter* (Deutschland), *László Andor* (Ungarn), *Marlene Engelhorn* (Österreich), *Lars Koch* (Dänemark), *Patrizio Laina* (Finnland), *Aurore Lalucq* (Frankreich), *Paul Magnette* (Belgien) und *Thomas Piketty* (Frankreich) initiiert. Sie sollte es ermöglichen, die Kommission aufzufordern, neue Gesetze vorzuschlagen mit dem Ziel, Ungleichheiten zu verringern sowie Investitionen zu ermöglichen, die für die soziale und grüne Transformation benötigt werden.

Die Einführung einer solchen Steuer würde drei gesetzgeberische Eingriffe erfordern: Zunächst sollte die Kommission auf der Grundlage von Art. 115 AEUV einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer europäischen Steuer auf großes Vermögen vorlegen. Danach sollte sie auf der Grundlage von Art. 311 Abs. 3 AEUV eine Änderung des Beschlusses 2020/2053 vom 14.12.2020 über das Eigenmittelsystem der EU vorschlagen. Schließlich sollten die neuen Eigenmittel, die sich aus einer Steuer für „Ultrareiche“ ergeben, für einen gerechten ökologischen und sozialen Wandel verwendet werden. Dabei sollten insbesondere die Verordnungen 2021/1056 und 2021/241 geändert werden.

[EBI](#)

### Luxemburg hat Amazon keine unzulässigen Steuervergünstigungen gewährt

Am 08.06.2022 hat Frau Generalanwältin *Juliane Kokott* ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-457/21 P Kommission / Amazon.com u. a. bekannt gegeben.

Die Generalanwältin schlägt vor, das Rechtsmittel der Kommission zurückzuweisen und das Urteil des Gerichts im Ergebnis (aber nicht in der Begründung) zu bestätigen. Die Kommission hätte sich zunächst mit der Frage beschäftigen müssen, welches das Bezugssystem für die Prüfung eines selektiven Vorteils ist. Da das luxemburgische Steuersystem zum Zeitpunkt der Berechnung nicht auf die OECD-Leitlinien verwies, sei alleine das luxemburgische Steuersystem und nicht die OECD-Leitlinien maßgeblich für die Berechnung. Da die Kommission das falsche Bezugssystem geprüft hat, sind sämtliche Ausführungen der Kommission in dieser Sache rechtsfehlerbehaftet. Darüber hinaus ist die im Steuervorbescheid gewählte Methode auch bei



Anwendung der OECD-Leitlinien nicht offensichtlich falsch. Da aufgrund der Steuerautonomie der Mitgliedstaaten aber nur offensichtlich falsche Steuervorbescheide einen selektiven Vorteil darstellen können, ist auch aus diesem Grund der Beschluss der Kommission aufzuheben gewesen.

[Pressemitteilung des EuGH vom 08.06.2023](#)

[Schlussanträge](#)

## BREITBAND

### Fortschrittsbericht des Rates zum Gigabit-Infrastructure Act

Am 02.06.2023 tagte der Rat für Transport, Telekommunikation und Energie in der Formation „Telekommunikation“. Er nahm u. a. einen Fortschrittsbericht zum Thema Gigabit-Infrastructure Act (GIA) an.

Der Vorschlag der Kommission wird seit dem 07.03.2023 im Rat verhandelt. Bereiche, die noch besonderer Aufmerksamkeit bei der Verhandlung bedürfen, seien:

- Fiktion einer stillschweigenden Genehmigung bei ungerechtfertigter Verzögerung des Genehmigungsverfahrens durch die zuständige(n) Behörde(n);
- Verpflichtung der Anbieter zur Offenlegung von Arbeiten an kritischen Infrastrukturen;
- Rechtsform des GIA als Richtlinie;
- Befugnis der Kommission, im Wege eines Durchführungsrechtsakts die Kategorien des Aufbaus von Netzkomponenten festzulegen, die keinem Genehmigungsverfahren in den Mitgliedstaaten unterliegen sollen;
- Technologieneutralität (keine einseitige Festlegung auf Glasfaser).

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung des Rates](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### Kapitalmarktunion: Kommission schlägt neue Vorschriften zum Schutz und zur Stärkung von Kleinanlegern vor

Die Kommission hat am 24.05.2023 ihr Paket zu Investitionen von Kleinanlegern bestehend aus u.a. einer Änderungsrichtlinie, mit der die bestehenden Vorschriften der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II), der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD), der Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) und der Richtlinie über die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) überarbeitet werden, sowie aus einer Änderungsverordnung, mit der die Verordnung über Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP) überarbeitet wird, vorgelegt. Ziel des Vorschlags ist es, Kleinanleger in die Lage zu versetzen, Anlageentscheidungen zu treffen, die ihren Bedürfnissen und Präferenzen entsprechen, und sicherzustellen, dass sie fair behandelt werden und angemessen geschützt sind. Dazu sollen u. a. beim Vertrieb von Anlageprodukten Anreize für Verkäufe ohne Beratung verboten werden und Berater in vollem Umfang für die Nutzung (und den Missbrauch) ihrer Marketing-Mitteilungen verantwortlich sein. Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der am 25.05.2023 initiierten Konsultation der Kommission besteht bis zum 21.07.2023.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Dokumente](#) (in englischer Sprache)

[Zur Konsultation](#)

#### Nachhaltiges Finanzwesen: Kommission legt u. a. Verordnungsvorschlag zu ESG-Ratingtätigkeiten und delegierte Rechtsakte zur Taxonomie vor

Die Kommission hat am 13.06.2023 ihr Paket für ein nachhaltiges Finanzwesen bestehend aus u. a. einem Vorschlag für eine Verordnung über die Transparenz und Integrität von Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Ratingtätigkeiten und zwei delegierten Rechtsakten zur Taxonomie (EB 05/23) vorgelegt: Einen ersten, der die vier verbleibenden Umweltziele hinsichtlich Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung und Biodiversität abdeckt und den Delegierten Rechtsakt über die Offenlegungspflichten ändert, und einen zweiten, der den delegierten Rechtsakt zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung um zusätzliche Wirtschaftstätigkeiten insbesondere im Bereich des verarbeitenden Gewerbes und im Verkehrssektor erweitert. Sobald die delegierten Rechtsakte in allen Amtssprachen der EU vorliegen, werden sie von der Kommission angenommen und dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat zur Prüfung (Viermonatszeitraum, einmal verlängerbar um zwei weitere Monate) übermittelt. Sie werden voraussichtlich ab Januar 2024 Anwendung finden.



Was den Verordnungsvorschlag betrifft, werden im nächsten Schritt das EP und der Rat ihre Beratungen aufnehmen; Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 11.08.2023.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Dokumente](#) (in englischer Sprache)

[Zur Konsultation zum Verordnungsvorschlag zu ESG-Ratingtätigkeiten](#)

### **EU-Lieferkettengesetz: Europäisches Parlament legt Standpunkt fest**

Das Europäische Parlament (EP) hat am 01.06.2023 seinen Standpunkt zu der von der Kommission am 23.02.2022 vorgeschlagenen Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (sog. EU-Lieferkettengesetz; EB 04/22) festgelegt. Die Vorschriften sollen für in der EU ansässige Unternehmen unabhängig von ihrer Branche mit mehr als 250 Beschäftigten und einem weltweiten Umsatz von mehr als 40 Mio. € sowie für Muttergesellschaften mit mehr als 500 Beschäftigten und einem weltweiten Umsatz von mehr als 150 Mio. € gelten. Auch Nicht-EU-Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 150 Mio. € (wenn mind. 40 Mio. € in der EU erwirtschaftet wurden) sollen vom Anwendungsbereich umfasst sein. Das EP sieht mit Blick auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten die Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette vor. Neben der Einrichtung eines Beschwerdemechanismus ist u. a. eine regelmäßige Überwachung der Wirksamkeit der Sorgfaltspflichten, die Umsetzung eines Übergangsplans und eine Informationsbereitstellung zu Sorgfaltspflichten über den Europäischen Einheitlichen Zugangspunkt vorgesehen. Zudem beabsichtigt das EP eine Schadensersatzpflicht sowie Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen. Nachdem der Rat seine Position bereits am 01.12.2022 festgelegt hat (EB 20/22), können nun die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

### **Binnenmarktnotfallinstrument: Rat legt Standpunkt fest**

Der Rat hat am 07.06.2023 seinen Standpunkt zur von der Kommission am 19.09.2022 (EB 14/22) vorgeschlagenen Verordnung zur Einführung eines Binnenmarktnotfallinstruments (SMEI - Single Market Emergency Instrument) festgelegt. Das Instrument soll dazu dienen, die Auswirkungen von Krisen zu antizipieren, sich darauf vorzubereiten und darauf zu reagieren. Dazu schlägt die Kommission die Schaffung einer Krisenmanagement-Architektur mit einem Überwachungsmechanismus zur Erkennung von Bedrohungen des Binnenmarkts vor sowie Maßnahmen zur Bewältigung dieser Bedrohungen und Notfallmaßnahmen, die gezielte Informationsanfragen an die Wirtschaftsbeteiligten, Bestellungen mit Prioritätseinstufung für krisenrelevante Produkte, ein Schnellverfahren für das Inverkehrbringen bestimmter Produkte und Ausnahmeregelungen für produktspezifische Vorschriften umfassen würden. Gemäß seinem Standpunkt beansprucht der Rat für sich eine stärkere Rolle und gesteht der Kommission weniger Befugnisse zu.



Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

### **Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkt zur Verordnung über Sofortüberweisungen in Euro fest**

Der Rat hat am 22.05.2023 seinen Standpunkt zur von der Kommission am 26.10.2022 (EB 12/22) vorgeschlagenen Verordnung über Sofortüberweisungen in Euro festgelegt. Nach den vorgeschlagenen Vorschriften sollen Zahlungsdienstleister wie Banken, die Standardüberweisungen in Euro anbieten, auch den Dienst des Versendens und Empfangens von Sofortüberweisungen in Euro anbieten müssen. Die von ihnen erhobenen Gebühren (sofern vorhanden) sollen nicht höher sein dürfen als die Gebühren für Standardüberweisungen. Nach dem Standpunkt des Rates sollen Zahlungsdienstleister, die in Mitgliedstaaten außerhalb des Euroraums ansässig sind, in einer ersten Phase nur verpflichtet sein, Sofortzahlungen während der Geschäftszeiten auszuführen. Auch sieht der Standpunkt eine Überprüfungsklausel vor, wonach die Kommission einen Bericht vorlegen soll, der eine Bewertung der Entwicklung der Gebühren im Laufe der Zeit enthält. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

### **Kapitalmarktunion: Rat legt Standpunkte zu Änderungsrechtsakten über die Notierung an öffentlichen Märkten fest**

Der Rat hat am 14.06.2023 seine Standpunkte zu zwei der drei von der Kommission am 07.12.2022 (EB 20/22) vorgeschlagenen Rechtsakte über die Notierung an öffentlichen Märkten festgelegt: Verordnung zur Änderung der Prospektverordnung, der Marktmissbrauchsverordnung und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente und Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und zur Aufhebung der Notierungsrichtlinie. Was den dritten Rechtsvorschlag – die Richtlinie über Mehrstimmrechtsaktien – betrifft, hatte sich der Rat bereits am 19.04.2023 auf sein Mandat geeinigt (EB 05/23). Ziel des Pakets ist es, die öffentlichen Kapitalmärkte der EU für EU-Unternehmen attraktiver zu machen und den Zugang zu Kapital für Unternehmen jeder Größe, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, zu erleichtern. Sobald das Europäische Parlament (EP) seine Standpunkte ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **Kapitalmarktunion: Politische Einigung zum zentralen europäischen Zugangsportal für Daten**

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 24.05.2023 eine politische Einigung zu den Kommissionsvorschlägen vom 25.11.2021 (EB 19/21) für ein zentrales europäisches Zugangsportal für



öffentlich verfügbare, für Finanzdienstleistungen, Kapitalmärkte und Nachhaltigkeit relevante Informationen (European Single Access Point – ESAP) erzielt. Der freie Zugang zu Informationen von europäischen Unternehmen soll den Entscheidungsprozess von Anlegern erleichtern. Nach der politischen Einigung soll die ESAP-Plattform ab Sommer 2027 zur Verfügung stehen und innerhalb von vier Jahren eingeführt werden. Während der Anwendungsbereich in der ersten Phase nur Informationen gemäß der Verordnung über Leerverkäufe, der Prospektverordnung und der Transparenzrichtlinie enthalten soll, soll er in der zweiten Phase auch Informationen gemäß den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten der Verordnung über den Finanzdienstleistungssektor, der Verordnung über Ratingagenturen und der Benchmark-Verordnung umfassen. In der dritten Phase sollen relevante Informationen aus rund 20 weiteren Rechtsakten in den Anwendungsbereich aufgenommen werden, darunter die Eigenmittelverordnung (CRR), die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) und die Verordnung über europäische grüne Anleihen (EuGAB). Die politische Einigung muss nun noch von EP und Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **Europäisches Parlament billigt Verordnungsentwurf zur Schaffung des Gesetzes zur Unterstützung der Munitionsproduktion**

Das Europäische Parlament (EP) hat am 01.06.2023 den Verordnungsentwurf zur Schaffung des Gesetzes zur Unterstützung der Munitionsproduktion (Act in Support of Ammunition Production, ASAP) gebilligt. Zuvor wurde am 09.05.2023 mehrheitlich dafür gestimmt, ein Dringlichkeitsverfahren mit Blick auf den Verordnungsentwurf einzuleiten. Hintergrund ist, dass die Kommission am 03.05.2023 entsprechenden Verordnungsentwurf mit dem Ziel der Erhöhung der Produktionskapazitäten in der EU vorgeschlagen hat (EB 06/2023). Das EP wird nun Verhandlungen mit dem Rat aufnehmen. Ziel sei eine Abstimmung über eine politische Einigung im Plenum des EP noch im Juli 2023.

[Pressemitteilung des EP](#)

### **Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung hinsichtlich des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus**

Die Kommission hat am 13.06.2023 eine Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung zu den Berichterstattungspflichten für die Umsetzung des europäischen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM) während der Übergangsphase initiiert (EB 20/22). Die Übergangsphase wird am 01.10.2023 beginnen und ist bis Ende 2025 vorgesehen. Hintergrund ist, dass während des Übergangszeitraums Händler Berichterstattungspflichten u. a. über die Menge eingeführter Waren, die in ihnen enthaltenen direkten und indirekten Emissionen und alle im Ausland für diese Emissionen tatsächlich gezahlten CO<sub>2</sub>-Preise unterliegen. Der erste Bericht sollte bis zum 31.01.2024 für Waren vorgelegt werden, die im vierten Quartal 2023 eingeführt wurden. Der vorliegende Entwurf der Durchführungsverordnung adressiert u. a. Rechte



und Pflichten der Meldepflichtigen im Zusammenhang mit der Meldung, die Verwaltung bezüglich der CBAM-Berichterstattung, die Rechtsdurchsetzung und die technischen Elemente des CBAM-Übergangsregisters. Die Durchführungsverordnung soll von der Kommission im Laufe des Sommers förmlich angenommen werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 11.07.2023.

[Zur Konsultation](#)

### **Konsultation zu Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Die Kommission hat am 09.06.2023 eine Konsultation zu Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung initiiert (siehe auch Beitrag des StMJ in diesem EB). Die im Entwurf vorliegende delegierte Verordnung soll bereichsübergreifende Standards sowie Standards für die Offenlegung von Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten festlegen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 07.07.2023.

[Zur Konsultation](#)

### **Konsultation im Hinblick auf Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung**

Die Kommission hat am 08.06.2023 eine Konsultation zum Thema industrielles Kohlenstoffmanagement mit Schwerpunkt auf Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und -speicherung (Carbon Capture, Utilisation and Storage, CCUS) initiiert. Im Rahmen der Konsultation soll u. a. geprüft werden, welche Rolle diese Technologien jeweils bei der Dekarbonisierung der EU-Wirtschaft bis 2030, 2040 und 2050 spielen können und welche Maßnahmen zur Optimierung ihres Potenzials erforderlich sind. Die Kommission kündigt für Ende 2023 eine Mitteilung mit Blick auf die Schaffung eines Marktes für das industrielle Kohlenstoffmanagement bis 2030 an. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 31.08.2023.

[Zur Konsultation](#)

### **Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse in der Mikroelektronik und Kommunikationstechnologie**

Die Kommission hat am 08.06.2023 nach den EU-Beihilfavorschriften ein wichtiges Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (Important Project of Common European Interest, IPCEI) in den Bereichen Mikroelektronik und Kommunikationstechnologie genehmigt. Das Vorhaben mit dem Namen "IPCEI ME/CT" wurde von 14 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, gemeinsam vorbereitet und angemeldet. Es werden damit bis zu 8,1 Mrd. € an öffentlichen Mitteln bereitgestellt, wodurch private Investitionen in Umfang von 13,7 Mrd. € mobilisiert werden sollen. Das IPCEI ME/CT umfasst Forschungs- und Entwicklungsprojekte in der Mikroelektronik und Kommunikationstechnologie über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Das Ziel des Vorhabens besteht darin, den digitalen und ökologischen Wandel zu fördern, indem innovative Mikroelektronik- und Kommunikationslösungen und energieeffiziente und ressourcensparende



Elektroniksysteme und Herstellungsmethoden entwickelt werden. Insgesamt werden 56 Unternehmen, darunter kleine und mittlere Unternehmen und Start-up-Unternehmen, an 68 Projekten beteiligt sein.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Kommission präzisiert Anwendung der EU-Beihilfavorschriften hinsichtlich des Brexits**

Die Kommission hat am 09.06.2023 eine überarbeitete Bekanntmachung über die Anwendung der EU-Beihilfavorschriften hinsichtlich des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU angenommen. Die Mitteilung folgt auf die Gemeinsame Erklärung der EU und des Vereinigten Königreichs im Gemeinsamen Ausschuss des Austrittsabkommens vom 24.03.2023. Im Rahmen der Gemeinsamen Erklärung wurde festgelegt, unter welchen Bedingungen im Vereinigten Königreich gewährte Subventionen wahrscheinlich unter Artikel 10 Absatz 1 des Windsor-Abkommens fallen. Aufbauend auf der Gemeinsamen Erklärung wurde nun in der Bekanntmachung spezifiziert, dass eine Maßnahme nur dann als tatsächlich und unmittelbar mit Nordirland verbunden betrachtet werden kann und sich demnach auf den Handel zwischen Nordirland und der EU auswirkt, wenn diese tatsächlich absehbare Auswirkungen auf entsprechenden Handel hat. Diese Auswirkungen müssen dabei erheblich sein und nicht nur theoretisch oder als Vermutung gelten.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Regionalbeihilfen: Kommission nimmt Mitteilung zur Änderung der Leitlinien an**

Die Kommission hat am 30.05.2023 gemäß den EU-Beihilfavorschriften eine Mitteilung zur Änderung der Leitlinien für Regionalbeihilfen hinsichtlich der Zwischenbewertung der für den Zeitraum 2022 bis 2027 geltenden Fördergebietskarten angenommen. Hintergrund sind die am 01.01.2022 in Kraft getretenen, überarbeiteten Leitlinien für Regionalbeihilfen, nach denen staatliche Beihilfen der Mitgliedstaaten für Unternehmen in der EU gewährt werden können (EB 08/21). Die Leitlinien sehen dabei die Möglichkeit zur Anpassung der Fördergebietskarten seitens der Mitgliedstaaten im Rahmen der Halbzeitüberprüfung vor. Mit den nun aktualisierten Daten und aufgestellten Regeln für die Zwischenbewertung können die Mitgliedstaaten Änderungen an ihren Fördergebietskarten für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 vorschlagen. Dies ermöglicht den Mitgliedstaaten Anpassungen an den Fördergebieten sowie Beihilfeshöchstintensitäten. Die Änderungen können bis 15.09.2023 bei der Kommission angemeldet werden, über welche dann nach einer Einzelfallprüfung entschieden wird.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Mitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)



### **Kartellrecht: Kommission verabschiedet überarbeitete Vorschriften für Vereinbarungen über die horizontale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen**

Die Kommission hat am 01.06.2023 überarbeitete Vorschriften für Vereinbarungen über die horizontale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen veröffentlicht: die Horizontalen Gruppenfreistellungsverordnungen für den Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) und für Spezialisierungsvereinbarungen (HGVOs) und die Horizontal-Leitlinien. Vorausgegangen war eine öffentliche Konsultation im März/April 2022 (EB 05/22), deren Ergebnisse in einem Folgenabschätzungsbericht zusammengefasst wurden. Die Verordnungen sehen einen geschützten Bereich vor, in dem die betreffenden Vereinbarungen aufgrund einer Gruppenfreistellung nicht den Wettbewerbsregeln unterliegen. Die Neuerungen der Vorschriften beinhalten u. a. einen neuen Abschnitt über Vereinbarungen über die gemeinsame Nutzung der Mobilinfrastruktur, ein neues Kapitel für Nachhaltigkeitsvereinbarungen und Änderungen der Leitlinien zu Einkaufs-, Vermarktungs- und Normenvereinbarungen sowie zum Informationsaustausch. Die überarbeiteten HGVOs treten am 01.07.2023 in Kraft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Folgenabschätzungsbericht](#) (in englischer Sprache)

### **Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Gemeinschaftsunternehmen von u. a. Siemens Energy**

Die Kommission hat am 13.06.2023 die Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens durch die in Frankreich ansässige Electricité de France SA, die in Bayern ansässige Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, die in Katar ansässige Nebras Power Q.P.S.C. und die in den Niederlanden ansässige QuWatt B.V. nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Ziel des Joint Ventures ist es, ein Gaskraftwerk in Usbekistan zu entwerfen, zu entwickeln und zu betreiben. Electricité de France, Siemens Energy und Nebras Power sind alle im Energiesektor aktiv. QuWatt ist eine Holdinggesellschaft, die vor allem in Usbekistan tätig ist. Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Ergebnis, dass der geplante Zusammenschluss wettbewerbsrechtlich unbedenklich ist, da er keine Auswirkungen auf den Europäischen Wirtschaftsraum hat.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in französischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.11107](#) (in englischer Sprache)

### **Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme der LEONI AG**

Die Kommission hat am 14.06.2023 die Übernahme der Kontrolle über die bayerische LEONI AG durch den österreichischen Staatsangehörigen *Stefan Pierer* nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Die LEONI AG ist ein weltweiter Anbieter von Produkten, Lösungen und Dienstleistungen für das Energie- und Datenmanagement in der Automobilindustrie. Herr *Pierer* kontrolliert die Pierer Industrie AG, die in der Herstellung und dem Vertrieb von Motorrädern, Elektrofahrrädern und Komponenten für motorisierte Zweiräder



tätig ist. Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Ergebnis, dass die geplante Übernahme aufgrund ihrer geringen Auswirkungen auf den Markt wettbewerbsrechtlich unbedenklich ist.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zur Wettbewerbssache M.11131](#) (in englischer Sprache)

### **Kohäsionspolitik: Bericht über regionale Trends für Wachstum und Konvergenz in der EU**

Die Kommission hat am 01.06.2023 einen Bericht über regionale Trends für Wachstum und Konvergenz in der EU angenommen, der eine Ergänzung zu den am 24.05.2023 durch die Kommission veröffentlichten Länderberichten darstellt. Demnach hat Europa in den letzten 20 Jahren eine erhebliche Dynamik der Konvergenz nach oben erlebt. Die Ergebnisse zeigen gleichzeitig, dass in einigen Mitgliedsstaaten regionale Ungleichheiten beim Zugang zu grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen wie zu Bildung oder zu öffentlichen Verkehrsmitteln bestehen. Dem Bericht zufolge bestehen zudem in einigen Regionen noch immer Unterschiede bei Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Innovation, digitalen Technologie und Energieeffizienz.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zum Bericht der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Zu den Länderberichten](#) (in englischer Sprache)

### **EU schließt Partnerschaft mit Argentinien zu Rohstoffen ab**

Die EU und Argentinien haben am 13.06.2023 in Buenos Aires eine Vereinbarung über eine Partnerschaft für nachhaltige Rohstoff-Wertschöpfungsketten unterzeichnet. Ziel des Abkommens ist es, im Einklang mit der Global-Gateway-Strategie der EU die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit Rohstoffen zu gewährleisten. Außerdem soll die Schaffung von lokaler Wertschöpfung, hochwertigen Arbeitsplätzen und nachhaltigem und integrativem Wirtschaftswachstum zum beiderseitigen Nutzen unterstützt werden. Im Mittelpunkt stehen fünf Bereiche und zwar die Bündelung der Kräfte in nachhaltigen Rohstoff-Wertschöpfungsketten, die Zusammenarbeit bei Forschung und Innovation entlang der Rohstoff-Wertschöpfungsketten, die Zusammenarbeit zur Stärkung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG), der Aufbau einer harten und weichen Infrastruktur für die Projektentwicklung und die Stärkung von Kapazitäten der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Kompetenzentwicklung entlang nachhaltiger Rohstoff-Wertschöpfungsketten. Die EU und Argentinien haben sich verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung der Absichtserklärung einen operativen Fahrplan zu erstellen, der Kooperationsmaßnahmen umfassen soll.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Vereinbarung EU-Argentinien](#) (in englischer Sprache)



## **Kommission nimmt Verhandlungsrichtlinien für das Abkommen über kritische Mineralien mit den USA an**

Die Kommission hat am 14.06.2023 ihre Verhandlungsrichtlinien für das Abkommen über kritische Mineralien mit den USA angenommen. Mit dem Abkommen sollen die Lieferketten für kritische Rohstoffe zur Herstellung von Traktionsbatterien und die Produktionskapazitäten in strategisch wichtigen Industriezweigen gestärkt sowie die Versorgung mit nachhaltig beschafften kritischen Rohstoffen durch strenge umwelt- und arbeitsrechtliche Bestimmungen weiter verbessert werden. Darüber hinaus soll das Abkommen dazu beitragen, die von der Kommission vorgeschlagene Netto-Null-Industrie-Verordnung und die Verordnung zu kritischen Rohstoffen (EB 03/23) zu stärken, und was den US Inflation Reduction Act betrifft, die EU auf einer Ebene mit Partnern stellen, mit denen die USA durch ein Freihandelsabkommen verbunden sind. Mit der Annahme der Verhandlungsrichtlinien durch den Rat würde die Kommission ermächtigt, ein Abkommen auszuhandeln, das Bestimmungen über Handelserleichterungen, die Zusammenarbeit für eine nachhaltigere Gestaltung des Sektors der kritischen Rohstoffe, die Förderung der Arbeitnehmerrechte im Bereich kritische Rohstoffe und die Stärkung nachhaltiger und gerechter Lieferketten enthält.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

## **Wettbewerbsfähigkeitsrat: Treffen der Binnenmarkt-, Industrie-, Raumfahrt- und Forschungsminister**

Die Binnenmarkt-, Industrie- sowie Raumfahrt- und Forschungsministerinnen und -minister haben am 22./23.05.2023 im Rahmen des Wettbewerbsfähigkeitsrates einige Weichen für die grüne Transformation sowie zur Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU gestellt. Die Minister für Binnenmarkt und Industrie haben die Verordnung über Maschinenprodukte endgültig gebilligt und ihren Standpunkt zur Ökodesign-Verordnung festgelegt (siehe hierzu auch Beiträge des StMB und des StMUV in diesem EB) sowie u. a. Dossiers zur Netto-Null-Industrie-Verordnung und zum Gesetz zu kritischen Rohstoffen (EB 03/23) erörtert. Die Forschungsminister haben Schlussfolgerungen hinsichtlich des Zugangs zu Publikationen öffentlich finanzierter Forschung angenommen und zum Thema „Wissenssicherheit und verantwortungsvolle Internationalisierung“ diskutiert (siehe hierzu auch Beitrag des StMWK in diesem EB). Von den Ministern für Raumfahrt wurden Schlussfolgerungen zur gerechten und nachhaltigen Nutzung des Weltraums angenommen, in denen u. a. ein europäisches Konzept für das Weltraumverkehrsmanagement gefordert wird. Weiter sprachen sich die Minister zur „EU-Weltraumpolitik in einer neuen geopolitischen Landschaft“ aus und erörterten den Einfluss der EU-Weltraumstrategie für Sicherheit und Verteidigung auf laufende Weltraumprogramme.

[Pressemitteilung des Rates](#)

## **Europäische Stadtinitiative startet zweiten Aufruf zur Stärkung innovativer städtebaulicher Lösungen**

Die Europäische Stadtinitiative (European Urban Initiative, EUI) hat am 31.05.2023 einen zweiten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für innovative städtebauliche Projekte mit einem vorläufigen Budget von



120 Mio. € bekanntgegeben. Die ausgewählten Projekte müssen sich auf eine der drei Prioritäten „Umweltfreundlichere Städte“, „Nachhaltiger Tourismus“ oder „Nutzung von Talenten in schrumpfenden Städten“ konzentrieren. Jedes Projekt kann über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit 80 % und bis zu einer Höhe von 5 Mio. € kofinanziert werden. Die von der Kommission und der französischen Region Hauts-de-France verwaltete EUI ist mit einem EFRE-Budget von 450 Mio. € ein Instrument zur Unterstützung der städtischen Dimension der Kohäsionspolitik im Programmplanungszeitraum 2021-2027. Alle Städte in der EU können sich einzeln oder als Gruppe bewerben und sollen sich auf der Website der EUI für in den kommenden Wochen geplante Informationsseminare anmelden. Bewerbungen können bis zum 05.10.2023 eingereicht werden.

[Website der EUI](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Europäischer Investitionsfonds investiert 60 Mio. € in Münchener Space Ventures Fonds**

Die Kommission hat am 25.05.2023 die Beteiligung des Europäischen Investitionsfonds (EIF) am Alpine Space Ventures Fonds (ASV) im Umfang von 60 Mio. € Eigenkapital bekanntgegeben. Hierdurch übersteigt das zugesagte Kapital die Marke von 100 Mio. € und nähert sich dem angestrebten Zielvolumen von 160 Mio. € für 2023 an. Unterstützung bei der Finanzierung erhält der EIF vom Programm InvestEU, der europäischen Weltrauminitiative CASSINI und durch das Sondervermögen European Recovery Program (ERP) der deutschen Bundesregierung. ASV ist ein in München ansässiger Risikokapitalfonds, der Start-ups unterstützt, die bahnbrechende Technologien und disruptive Geschäftsmodelle im NewSpace-Bereich zu entwickeln; NewSpace beschreibt dabei die private Raumfahrtindustrie und umfasst Technologien für Satellitenkommunikation, Erdbeobachtung oder andere weltraumbezogene Anwendungen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

## **TECHNOLOGIE UND INNOVATION**

### **Kommission startet Initiative zur Unterstützung künftiger europäischer Deep-Tech-Champions**

Die Kommission hat am 01.06.2023 die Initiative „Scale Up 100“ des Europäischen Innovationsrates (EIC) gestartet. Ziel dieser Initiative ist, 100 vielversprechende europäische Deep-Tech-Unternehmen zu identifizieren und diese zu fördern. Im Rahmen der Initiative werden ausgewählte Unternehmen in den „EIC Scaling Club“ eingebunden – ein Netzwerk von mehr als 400 Akteuren bestehend u.a. aus Investoren, relevanten Unternehmen, Agenturen, Clustern, Medien und Mentoren. Hierdurch sollen Unternehmen unterstützt werden, ihre Unternehmensstrategien weiterzuentwickeln, strategische Investoren und Partner zu erreichen und ihre Geschäfte international zu erweitern. Die Unternehmen werden aus verschiedenen Bereichen ausgewählt, die den ökologischen und digitalen Wandel in Europa fördern. Dazu sind die



Mitgliedstaaten und die mit Horizon Europe assoziierten Länder aufgefordert, Unternehmen aus ihren Ökosystemen zu nominieren. Die Laufzeit des Programms beträgt zwei Jahre.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

### **Europäisches Innovations- und Technologieinstitut: Zwei Unternehmen aus Bayern für Entrepreneurship-Programme ausgewählt**

Die Wissens- und Innovationsgemeinschaft im Bereich Lebensmittel, EIT Food, des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) hat am 06.06.2023 63 Start-ups für ihre beiden Entrepreneurship-Programme ausgewählt, darunter auch zwei Unternehmen aus Bayern: Delicious Data GmbH für das Programm RisingFoodStars und NanoStruct GmbH für das Programm EIT Food Accelerator Network. EIT Food ist die weltweit größte Gemeinschaft für Lebensmittelinnovationen. Die Wissens- und Innovationsgemeinschaft setzt sich aus Branchenexperten, Forschungsinstituten, Partnerunternehmen und Investoren zusammen. Über EIT Food erhalten die ausgewählten Unternehmen Mentoring, Führungsentwicklung und technologische Validierung, um ihr Wachstum, ihre Wirkung und ihre Marktreife zu beschleunigen.

[Pressemitteilung des EIT](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission feiert 25-jähriges Bestehen von Copernicus**

Die Kommission feierte am 08.06.2023 das fünfundzwanzigjährige Bestehen von Copernicus, das Programm der EU für Erdbeobachtung, mit einer Veranstaltung in der schwedischen nationalen Raumfahrtagentur in Stockholm. Die Feierlichkeiten würdigen die Erfolge und Errungenschaften von Copernicus. In Gesprächsrunden wurde die Rolle von Copernicus bei der Überwachung der Meeresumwelt, der Landbewirtschaftung, der Katastrophenhilfe, der Überwachung der Luftqualität, der Anpassung an den Klimawandel und der Eindämmung des Klimawandels sowie der Förderung von Unternehmertum und Innovation diskutiert. Copernicus wurde 1998 als Programm zur Überwachung der Umwelt gestartet. Mittlerweile findet es auch Anwendung in u. a. den Bereichen Landwirtschaft, Klimawandel und Umwelt, Entwicklung und Zusammenarbeit, Energie, Forstwirtschaft, Gesundheit, Katastrophenmanagement, Sicherheit und Verteidigung, Tourismus, Verkehr und Stadtplanung.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

## **AUßENWIRTSCHAFT**

### **Abschließende politische Einigung zum Instrumentarium zur Bekämpfung von Zwangsmaßnahmen aus Drittstaaten**

Nach der vorläufigen politischen Einigung am 28.03.2023 (EB 04/23), haben der Rat und das Europäische Parlament (EP) am 06.06.2023 eine abschließende politische Einigung zum Verordnungsvorschlag der



Kommission vom 08.12.2021 über den Schutz der Union und ihrer Mitgliedstaaten vor wirtschaftlichem Zwang durch Drittländer (Anti-Coercion Instrument, ACI) erzielt. Das Instrument ist in erster Linie als Abschreckung gedacht. Wenn dennoch wirtschaftlicher Zwang ausgeübt wird, soll das Drittland durch Dialog und Engagement und, falls das nicht wirkt, durch Gegenmaßnahmen wie die Einführung von Zöllen und Beschränkungen des Handels mit Dienstleistungen, des Zugangs zu ausländischen Direktinvestitionen oder zur Vergabe öffentlicher Aufträge dazu bewegt werden, die Zwangsmaßnahmen zu beenden. Die Einigung enthält u. a. einen Rechtsrahmen, innerhalb dessen die EU das Drittland auffordern kann, die durch seinen wirtschaftlichen Zwang verursachte Schädigung zu beheben. Sobald die politische Einigung vom EP und vom Rat formal bestätigt ist, tritt sie 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Russland-Ukraine-Konflikt: EU verlängert Handelsvorteile für die Ukraine**

Der Rat hat am 25.05.2023 die von der Kommission am 23.02.2023 (EB 02/23) vorgeschlagene Verlängerung der Aussetzung von Einfuhrzöllen, Antidumpingzöllen und Schutzmaßnahmen für ukrainische Exporte in die Europäische Union um ein weiteres Jahr (bis Juni 2024) gebilligt. Die Aussetzung der Zölle gilt für Obst und Gemüse, die dem Einfuhrpreissystem unterliegen, sowie für landwirtschaftliche (Verarbeitungs-)Erzeugnisse, die Zollkontingenten unterliegen. Für Industrieerzeugnisse gelten im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine ab dem 01.01.2023 keine Zölle mehr, so dass sie in dem neuen Vorschlag nicht berücksichtigt sind. Die Verordnung ist am 06.06.2023 in Kraft getreten.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Konsultation zur Überarbeitung der Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen**

Die Kommission hat am 14.06.2023 eine Konsultation zur Bewertung und Überarbeitung der Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Union initiiert. Mit der Verordnung soll die Fähigkeit der EU verbessert werden, potenzielle Risiken für die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung zu erkennen und anzugehen. Ziel der Überarbeitung ist, dass dieser Rahmen seinen Zweck auch in einem sich wandelnden globalen Sicherheitskontext erfüllt. Mit der Initiative sollen die Überprüfungsmechanismen die gesamte EU und alle Sektoren gleichmäßig abdecken sowie Berichts- und Informationswesen kohärenter gestaltet werden. Zudem sollen bislang nicht erfasste Investitionen von EU-Unternehmen, die unter Kontrolle von Nicht-EU-Personen stehen, abgedeckt werden. Der Fokus des Rahmens soll auch nach der Überarbeitung der Vorschriften auf der Sicherheit und öffentlichen Ordnung liegen. Die Vorlage des Überarbeitungsvorschlags durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2023 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 12.07.2023.

[Zur Konsultation](#)



### EU und Tunesien beabsichtigen Stärkung der Partnerschaft

Die EU und Tunesien haben am 11.06.2023 eine Gemeinsame Erklärung veröffentlicht, in der sie ihre verstärkte Zusammenarbeit vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Partnerschaftspakets angekündigt haben. Das Paket stützt sich auf vier Säulen: Verstärkung der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, Nachhaltige und wettbewerbsfähige Energiepartnerschaft, Migration und Kontakte zwischen den Menschen. Die Vertreter von EU und Tunesien erarbeiten nun eine Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) hinsichtlich des Partnerschaftspakets, die von Tunesien und der EU noch vor Ende Juni gebilligt werden soll. Auch im Rahmen des Assoziationsrates EU-Tunesien im Laufe des Jahres soll die Vertiefung der Beziehungen vorangebracht werden.

[Gemeinsame Erklärung](#) (in englischer Sprache)

### Handelsministerrat diskutiert Handelsbeziehungen zu den USA und China

Der Handelsministerrat setzte sich am 25.05.2023 neben den Vorbereitungen für die 13. Ministerkonferenz (MC13) der Welthandelsorganisation (WTO) mit den Handelsbeziehungen der EU zu den USA und China auseinander. Hinsichtlich der weiteren Zusammenarbeit mit den USA war im Vorfeld auf die 4. Ministertagung des EU-US-Handels- und Technologierates am 30./31.05.2023 (siehe weiteren Beitrag in diesem EB) eine zentrale Forderung des Rates, pragmatische Lösungen für diskriminierende Elemente des US-amerikanischen Inflation Reduction Act (IRA) zu finden, wozu auch ein gezieltes Abkommen über kritische Mineralien zählen soll. Weiter wird die gemeinsame Arbeit an einer globalen Vereinbarung über nachhaltigen Stahl und nachhaltiges Aluminium priorisiert, um die US-amerikanischen „Section 232“-Zölle auf Stahl und Aluminium zu beenden. Mit Blick auf potenzielle kritische Handelsabhängigkeiten zu China wurden Möglichkeiten für ausgewogenere Handels- und Investitionsbeziehungen zur Abmilderung dieses Risikos erörtert. Weiter billigte der Rat die Verlängerung der vorübergehenden Handelsliberalisierung und anderer Handelszugeständnisse für die Ukraine (siehe weiteren Beitrag in diesem EB) sowie ein WTO-Übereinkommen über Fischereisubventionen, womit die ökologische Nachhaltigkeit gefördert werden soll.

[Pressemitteilung des Rates](#)

### EU-USA: Vierte Ministertagung des Handels- und Technologierates

Die EU und die USA haben am 31.05.2023 die vierte Ministertagung des Handels- und Technologierates (Trade and Technology Council, TTC) in Luleå, Schweden abgehalten. Der TTC dient als gemeinsames Forum zur Koordinierung der Herangehensweise an wichtige globale Handels- und Technologiefragen und Vertiefung der transatlantischen Zusammenarbeit. Nach der konstituierenden Sitzung am 29.09.2021 wurden 10 Arbeitsgruppen eingesetzt (EB 15/21). Zu den wichtigsten Ergebnissen der vierten Tagung zählt u. a. die Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen neue Technologien, Konnektivität und digitale Infrastruktur. Im Zentrum standen dabei die Themen Künstliche Intelligenz, Halbleiter, Elektromobilität und 6G-



Kommunikationssysteme. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Wahrung von Menschenrechten und Werten in einem sich wandelnden geopolitischen digitalen Umfeld. Insbesondere wurden hierzu Maßnahmen zur Bekämpfung von Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland in Drittländern dargelegt. Die Partner verständigten sich schließlich auf eine verstärkte Zusammenarbeit für einen einfacheren, umweltfreundlicheren und sichereren Handel. So wurden u. a. Maßnahmen ergriffen, um den Handel in Schlüsselbereichen zu erleichtern und den umweltfreundlichen und fairen Handel auszubauen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Gemeinsame Erklärung](#) (in englischer Sprache)

[Factsheet zur 4. Ministertagung](#) (in englischer Sprache)

## ENERGIE

### **Kommission legt delegierte Verordnung zur Methode zur Berechnung des Anteils erneuerbarer Energie aus gemeinsamer Verarbeitung vor**

Die Kommission hat am 05.06.2023 eine delegierte Verordnung im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) über die Methode zur Bestimmung des Anteils an Biokraftstoffen und Biogas für den Verkehr, der sich aus der Verarbeitung von Biomasse in einem einzigen Verfahren mit fossilen Kraftstoffen ergibt, (EB 12/22) vorgelegt. Im nächsten Schritt wird der Rechtsakt dem Europäischen Parlament (EP) und dem Rat übermittelt, die zwei Monate Zeit haben, um ihn zu prüfen und den Vorschlag entweder anzunehmen oder abzulehnen. Auf Antrag kann der Prüfungszeitraum um zwei weitere Monate verlängert werden. Das EP und der Rat haben keine Möglichkeit, den Vorschlag zu ändern.

[Zur Initiative](#)

### **Konsultation zu Wärmepumpen in der EU**

Die Kommission hat am 07.06.2023 eine Konsultation zu „Wärmepumpen: Aktionsplan zur Beschleunigung der Einführung in der gesamten EU“ initiiert. Die Kommission beabsichtigt, eine Bestandsaufnahme und Analyse der Ansichten, Standpunkte und Ideen in Bezug auf Hindernisse für die Einführung von Wärmepumpen vorzunehmen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 30.08.2023.

[Zur Konsultation](#)

### **Green Deal: EU und Republik Korea gründen Partnerschaft zur Zusammenarbeit in Klima- und Umweltschutz und sauberer Energie**

Die EU und die Republik Korea haben am 22.05.2023 eine Grüne Partnerschaft gegründet. Damit wird ein bilateraler Rahmen geschaffen, um den Dialog und die Zusammenarbeit zu verbessern sowie bewährte Verfahren zum Klima- und Umweltschutz wie auch der Energiewende samt ökologischen Wandel



auszutauschen. Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und der koreanische Präsident *Yoon Suk-yeol* haben die Partnerschaft auf dem Gipfeltreffen EU-Korea ins Leben gerufen und bekräftigen damit ihr Bekenntnis, den weltweiten Temperaturanstieg auf 1,5 C° zu begrenzen und bis spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Die Partnerschaft wird mehrere Schwerpunktbereiche umfassen. Darunter fallen Verstärkungen zur Bekämpfung des Klimawandels, die Intensivierung der Zusammenarbeit in Umweltfragen und die Unterstützung einer sauberen und fairen Energiewende. Weiter vereinbaren die beiden Partner, Klimaschutzmaßnahmen auf internationaler Ebene in multilateralen Foren zu fördern, insbesondere auch, um Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Umsetzung klima- und umweltpolitischer Maßnahmen zu unterstützen. Zudem sollen Kräfte in anderen Bereichen wie Forschung und Innovation oder nachhaltiges Finanzwesen gebündelt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Factsheet](#) (in englischer Sprache)

### **Stärkung des Markthochlaufs von Wasserstoff in der EU**

Im Rahmen eines gemeinsamen Treffens von EU-Energiekommissarin *Simson* und Bundeswirtschaftsminister *Habeck* am 31.05.2023 wurde erörtert, den Markthochlauf von Wasserstoff in der EU auch durch eine Verknüpfung der EU-Wasserstoffbank (EB 05/23) mit der deutschen Initiative H2Global stärken zu wollen. Im Rahmen eines „Team Europe“-Ansatzes stehe H2Global allen Mitgliedstaaten offen. Gemeinsam mit der EU-Wasserstoffbank werde H2Global an einer gemeinsamen europäischen Auktion arbeiten, an der sich alle Mitgliedstaaten beteiligen könnten.

[Gemeinsame Erklärung](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### UMWELT

#### Rat legt Verhandlungsposition zum Vorschlag für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur fest

Am 20.06.2023 hat der Rat seine Verhandlungsposition (sog. allgemeine Ausrichtung) zum Vorschlag für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur erzielt. Die allgemeine Ausrichtung beinhaltet nach Ansicht des Rates ein Gleichgewicht zwischen der Beibehaltung ambitionierter Ziele für die Wiederherstellung der Natur und der erforderlichen Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung. Die Mitgliedstaaten wollen die Ziele des Vorschlags der Kommission (insbes. bis 2030 30 % der Lebensräume, die sich in einem schlechten Zustand befinden, in einen guten Zustand zu versetzen) unverändert lassen, jedoch soll die Berechnungsgrundlage zur Zielerreichung geändert werden. Maßgeblich soll die Gesamtfläche der Lebensraumtypen sein und nicht wie von der Kommission vorgeschlagen die Fläche für jede Lebensraumgruppe. Wiederherstellungsmaßnahmen sollen bis 2040 im Umfang von mindestens 60 % und bis 2050 bis zu 90 % der Fläche jeder Lebensraumgruppe festgelegt werden. Bei der Nichtverschlechterung soll zwischen Gebiete, die wiederhergestellt werden müssen, und Gebiete, die sich bereits in einem guten Zustand befinden oder in denen noch keine Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt wurden (insbes. außerhalb von Natur-2000-Schutzgebieten), unterschieden werden. Gebiete, für die Wiederherstellungsmaßnahmen festgesetzt wurden, gilt ein ergebnisorientierter Ansatz. In den anderen Gebieten soll ein aufwandsorientierter Ansatz gelten, d.h. die Mitgliedstaaten bemühen sich, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine erhebliche Verschlechterung zu verhindern. Für städtische Ökosysteme sollen die quantitativen Ziele durch die Verpflichtung zur Erreichung eines steigenden Trends bei Grünflächen ersetzt werden. Die Anforderung „kein Nettoverlust“ an Grünflächen soll beibehalten werden. Die Ziele für die Wiedervernässung von Mooren sollen gelockert werden. Bis 2030 sollen 30 % (statt KOM: 50 %) und bis 2050 50 % (statt KOM: 70 %) der entwässerten Moore unter landwirtschaftlicher Nutzung wiederhergestellt werden, wobei stark betroffenen Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, einen niedrigeren Prozentsatz anzuwenden.

Für die nationalen Wiederherstellungspläne schlägt der Rat einen schrittweisen Ansatz für die Erstellung vor. Zudem soll eine neue Bestimmung aufgenommen werden, die ein überwiegend öffentliches Interesse für Anlagen von erneuerbaren Energiequellen festlegt.

Sobald das Europäische Parlament seine Position festgelegt hat (zum Sachstand siehe Beitrag in diesem EB), können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) beginnen.

[Pressemitteilung Allgemeine Ausrichtung](#) (in englischer Sprache)



## Umweltausschuss des Europäischen Parlaments vertagt Abstimmung zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Am 15.06.2023 hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) die Abstimmung über seine Positionierung zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Wiederherstellung der Natur ([COM\(2022\) 304 final](#)) vertagt. Die Abstimmung im federführenden ENVI musste nach über drei Stunden aufgrund einer Abstimmung im gleichzeitig stattfindenden Plenum unterbrochen werden. Obwohl die Abstimmung im Plenum um 15 Minuten verschoben wurde, konnte die 245 Seiten lange Abstimmungsliste im ENVI nicht vollständig abgearbeitet werden. Die beiden mitberatenden Ausschüsse für Landwirtschaft (AGRI) und Fischerei (PECH) hatten den Gesetzgebungsvorschlag zuvor jeweils abgelehnt. In der Abstimmung im ENVI fanden Änderungsanträge zur Ablehnung der gesamten Verordnung mit 44 Ja-Stimmen zu 44 Nein-Stimmen knapp keine Mehrheit. Vorgesehen ist, dass der ENVI in seiner Sitzung am 27.06.2023 seine Abstimmung fortsetzt. Die Abstimmung über den Gesetzgebungsvorschlag im Plenum ist für die Plenartagung vom 10. – 13.07.2023 vorgesehen.

[Videoaufzeichnung der Sitzung](#)

## EU-Taxonomie: Kommission veröffentlicht delegierte Rechtsakte zu weiteren Umweltkriterien und Änderungen zur EU-Klimataxonomie

Am 14.06.2023 hat die Kommission im Rahmen ihres Pakets für ein nachhaltiges Finanzwesen einen delegierten Rechtsakt zur EU-Taxonomie veröffentlicht, der weitere Umweltkriterien spezifiziert. Die Rechtsvorschriften beziehen sich auf Wirtschaftstätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen außerhalb des Klimas leisten. Folgende Bereiche werden geregelt: nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Ergänzend dazu hat die Kommission Änderungen des delegierten Rechtsaktes zur EU-Taxonomie zum Klimaschutz angenommen, um insbesondere weitere Wirtschaftstätigkeiten einzubeziehen, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen (z. B. verarbeitendes Gewerbe, Verkehrssektor). Zudem hat die Kommission auch Änderungen der Vorschriften zur Offenlegung der EU-Taxonomie angenommen, um die Offenlegungspflichten für die zusätzlichen Tätigkeiten zu konkretisieren.

Sobald die delegierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie in allen Amtssprachen der EU vorliegen, werden sie von der Kommission formal angenommen und dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Prüfung übermittelt. Es kann innerhalb einer Frist von vier Monaten (einmal verlängerbar um zwei weitere Monate) Einspruch erhoben werden.



Die delegierten Rechtsakte werden voraussichtlich ab Januar 2024 Anwendung finden (siehe auch Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Dokumente](#) (in englischer Sprache)

### **Europäisches Parlament bestätigt politische Einigung zur Verordnung über Batterien und Altbatterien**

Am 14.06.2023 hat das Europäische Parlament (EP) der vorläufigen politischen Einigung zum Vorschlag für eine Verordnung über Batterien und Altbatterien mit 587 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen bei 20 Enthaltungen zugestimmt. Ziel des Vorschlags, den die Kommission am 10.12.2020 veröffentlichte ([COM\(2020\) 798 final](#)), ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft, wozu der gesamte Lebenszyklus von Batterien nachhaltiger gestaltet werden soll. Die neue Verordnung wird die bisherige Batterierichtlinie ([Richtlinie 2006/66/EG](#)) ersetzen.

Künftig werden für Antriebsbatterien, Batterien für leichte Verkehrsmittel (z. B. Elektroroller und -fahrräder) und für wiederaufladbare Industriebatterien mit einer Kapazität von mehr als 2 kWh Informationen über den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck sowie entsprechende Kennzeichnungen und ein digitaler Batteriepass verpflichtend. Gerätebatterien sollen durch Verbraucher einfacher selbst entfernt und ersetzt werden können. Es werden Mindestanteile recycelter Bestandteile bei der Herstellung neuer Batterien vorgegeben. Für die Sammlung von Batterien und die Rückgewinnung von Materialien werden schrittweise ehrgeizigere Ziele eingeführt. Die Verwendung gefährlicher Stoffe (z. B. Quecksilber, Cadmium, Blei) wird strenger beschränkt. Regelungen zur erweiterten Herstellerverantwortung begründen strenge Sorgfaltspflichten in Bezug auf ökologische und soziale Auswirkungen, wobei Ausnahmen für kleine und mittelständische Unternehmen vorgesehen sind.

Die politische Einigung muss noch von Seiten des Rates formell bestätigt werden, bevor die neue Verordnung von der Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht wird.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

### **Europäische Umweltagentur veröffentlicht Online-Portal zu klimabedingten Extremwetterereignissen**

Am 14.06.2023 hat die Europäische Umweltagentur (engl. European Environment Agency – [EEA](#)) ein Online-Portal zu klimabedingten Extremwetterereignissen mit dem Titel „Extremes Sommerwetter in einem sich verändernden Klima: Ist Europa vorbereitet?“ veröffentlicht. Das Online-Portal bündelt die aktuellen Daten, interaktive Landkarten und Graphiken zu Hitzewellen, Überschwemmungen, Dürren, Waldbränden, mithin denjenigen Extremwetterereignissen im Sommer, die immer größere Auswirkungen auf die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Natur in Europa haben. Darüber hinaus umfasst das Online-Portal Informationen über Krankheiten wie dem Dengue-Fieber oder Malaria, deren Verbreitung durch ein wärmeres Klima vereinfacht wird. Ziel des Online-Portals ist es, aktuelle Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen, um sowohl Entscheidungsträger als auch die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, dass es dringend erforderlich



ist, den Klimawandel zu bekämpfen und laufende Bemühungen der Regierungen, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Kraft zu setzen, zu unterstützen.

Das Online-Portal betrachtet vergangene Extremwetterereignisse und stellt anhand wissenschaftlicher Prognosen dar, was in Zukunft erwartet werden kann. Es wird zudem darauf eingegangen, wie Europa auf künftige Extremwetterereignisse vorbereitet ist. Dem Online-Portal der EEA zufolge werden Hitzewellen und Dürren künftig häufiger und stärker werden sowie Starkregenereignisse europaweit zunehmen und besonders im Nordwesten Europas und in Mitteleuropa zu mehr Überschwemmungen führen. Trockenere und wärmere Bedingungen werden Langzeitprognosen zufolge vor allem im Süden Europas und in Mitteleuropa schwerwiegende Auswirkungen auf den Landwirtschaftssektor haben. Insgesamt seien die Aussichten der EEA zufolge pessimistisch und zeigen, dass die Anpassung an den Klimawandel und eine bessere Vorbereitung unverzichtbar sind.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Online-Portal](#) (in englischer Sprache)

### Europäische Umweltagentur veröffentlicht Berichte zum Konsumverhalten in Europa

Am 13.06.2023 hat die Europäische Umweltagentur (engl. European Environment Agency – [EEA](#)) zwei Berichte zum Konsumverhalten in Europa veröffentlicht. In den Berichten mit den Titeln „[Belastungen von Umwelt und Klima durch das Konsumverhalten der Haushalte in Europa](#)“ und „[Bedingungen und Wege für einen nachhaltigen und kreislaforientierten Konsum in Europa](#)“ werden Entwicklungen des Verbrauchsaufkommens in Europa untersucht und Möglichkeiten aufgezeigt, wie das Verbrauchsverhalten von Haushalten nachhaltiger und kreislaforientierter gestaltet werden kann. Dem Bericht der EEA zufolge gab es hinsichtlich der Umweltbelastungen im Zeitraum von 2000-2019 keine wesentlichen Veränderungen. Gesunkenen Treibhausgasemissionen und reduzierter Luftverschmutzung steht eine gestiegene bzw. gleichbleibende Nutzung von Landflächen, Materialien und Wasser gegenüber. Der Bericht stellt dar, dass die gegenwärtigen Konsumtrends in Europa nicht nachhaltig sind, und es fragwürdig ist, ob Verbesserungen in Bezug auf die Effizienz in der Produktion künftig ausreichen werden, um den weiterhin steigenden Verbrauch auf lange Frist auszugleichen. Zudem seien viele Ökosysteme bereits so stark belastet, dass sie sich nicht mehr aus eigener Kraft erholen können. Der EEA zufolge können die negativen Auswirkungen des Konsums durch eine stärkere Kreislaufwirtschaft mit höheren Wiederverwendungsquoten, weniger Abfall und einer größeren Berücksichtigung der Artenvielfalt erheblich abgemildert werden. Erreicht werden könne dies nur mithilfe eines starken politischen Rahmens, neuer Geschäftsmodelle und Veränderungen im Konsumverhalten. Möglichkeiten zur Reduzierung des Verbrauchs bieten dem Bericht der EEA zufolge beispielsweise die Umstellung auf Produkte mit geringerem Materialverbrauch oder aus erneuerbaren oder recycelten Materialien und die längere Nutzungsdauer von Produkten durch eine verbesserte Haltbarkeit und einfachere Reparaturen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



### Neuer Bericht über den Beitrag der Kreislaufwirtschaft zur Verbesserung der Artenvielfalt veröffentlicht

Am 12.06.2023 hat die Europäische Umweltagentur (engl. European Environment Agency – [EEA](#)) einen Bericht über den Beitrag der Kreislaufwirtschaft zur Verbesserung der Artenvielfalt veröffentlicht. Der Bericht mit dem Titel „Die Vorteile einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft für die Artenvielfalt“ zeigt auf, wie die Kreislaufwirtschaft die herstellungs- und konsumbedingten Auswirkungen auf die Artenvielfalt einschränken und in manchen Fällen sogar umkehren kann. Dem Bericht der EEA zufolge können die Verringerung des Verbrauchs von Primärrohstoffen, die Vermeidung der Umweltverschmutzung durch Abfall und gefährliche Stoffe und eine schonende Verfahrensweise bei der Gewinnung von z. B. Materialien, Textilien und der Herstellung von Lebensmitteln dazu beitragen, die Artenvielfalt zu schützen. In Betracht käme beispielsweise die Verwendung von Algen als Tierfutter oder Düngemittel, die Rückgewinnung von Regenwasser von begrünten Dächern und die agroforstwirtschaftliche Herstellung von Textilien. Hinsichtlich der Umsetzung einer für die Artenvielfalt vorteilhafteren Kreislaufwirtschaft stellt die EEA fest, dass sowohl politische Entscheidungsträger als auch Unternehmen und Bürger jeweils wesentliche Beiträge leisten können, beispielsweise durch die Entwicklung der notwendigen Rahmenbedingungen, die Fortführung technischer Innovationen oder die Umstellung des eigenen Konsumverhaltens.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht](#) (in englischer Sprache)

### Konsultation zur Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung veröffentlicht

Am 08.06.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Vorbereitung einer Strategie für das CO<sub>2</sub>-Management in der Industrie in Bezug auf die Umsetzung der CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung veröffentlicht. Bei der Verwirklichung der Klimaneutralität in der EU bis 2050 spielen Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung eine wichtige Rolle. Die Strategie könnte Ziele für die Speicherinfrastruktur für 2040 und 2050 enthalten, um Investitionen in den im Entstehen begriffenen Markt für CO<sub>2</sub>-Management-Lösungen in der Industrie besser zu lenken. Ebenfalls wird der Regulierungsbedarf für neu entstehende CO<sub>2</sub>-Transport- und Speicherinfrastruktur, CO<sub>2</sub>-Qualitätsstandards, Regulierungsaufsicht und langfristiger Infrastrukturplanung zur Diskussion gestellt. Es solle ein umfassendes politisches Konzept für CO<sub>2</sub>-Management-Technologien in der Industrie ausgearbeitet werden. Bis zum 31.08.2023 besteht die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Annahme durch die Kommission ist für das vierte Quartal 2023 geplant.

[Konsultation](#)



## Kommission veröffentlicht Frühwarnbericht zu möglichen Zielverfehlungen bei den Wiederverwendungs- und Recyclingquoten von Abfällen

Am 08.06.2023 hat die Kommission ihren Bericht zu möglichen Zielverfehlungen bei den Wiederverwendungs- und Recyclingquoten bei Abfällen in der EU veröffentlicht ([COM\(2023\) 304 final](#)). Deutschland ist mit acht weiteren Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Tschechien, Dänemark, Italien, Luxemburg, die Niederlande und Slowenien) auf dem besten Weg, die Ziele für 2025 zu erreichen. Die Gefahr einer Zielverfehlung besteht jedoch bei 18 Mitgliedstaaten (drohende Zielverfehlung bei Siedlungsabfällen: Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Lettland, Portugal, Spanien; drohende Zielverfehlung bei Siedlungsabfällen und Verpackungsabfällen: Bulgarien, Kroatien, Zypern, Griechenland, Ungarn, Litauen, Malta, Polen, Rumänien und die Slowakei). Diesen Mitgliedstaaten unterbreitet die Kommission länderspezifische Empfehlungen mit unterschiedlichsten Maßnahmen (z. B. nicht recyclingfähige Abfälle reduzieren, Wiederverwendung steigern, getrennte Sammlung fördern, Abfallbehandlungskapazitäten für Sortierung und Recycling entwickeln). Insgesamt identifiziert der Bericht erhebliche Unterschiede bei der Abfallbewirtschaftung in der EU. Einige Länder müssen die Anstrengungen intensivieren und entsprechende Reformen vorantreiben, um die vereinbarten Ziele zu erreichen.

Für 2025 bestehen folgende Recyclingziele, die in der [Abfallrahmenrichtlinie](#) und der [Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle](#) festgelegt sind: 55 % Recycling und Wiederverwendung von Siedlungsabfällen; 65 % Recycling des gesamten Verpackungsabfalls und Materialspezifische Recyclingziele für Verpackungsabfälle (75 % für Papier und Pappe; 70 % für Glas; 70 % für Eisenmetalle; 50 % für Aluminium; 50 % für Kunststoff und 25 % für Holz). Dem Bericht der Kommission liegen die Analysen der Europäischen Umweltagentur (European Environment Agency – EEA) zugrunde,

[Pressemitteilung](#)

[Bericht der Kommission](#)

[EEA-Informationen](#) (in englischer Sprache)

[Datenblatt für Deutschland](#)

## Rat legt Verhandlungsposition zum Industriportal fest

Am 07.06.2023 hat der Rat in Form des Ausschusses der Ständigen Vertreter (ASTV 1) die Verhandlungsposition zum Vorschlag für die Verordnung über die Berichterstattung über Umweltdaten von Industrieanlagen und zur Einrichtung eines Industriportals ([COM \(2022\) 157 final](#)) festgelegt. Der Rat stimmt grundsätzlich dem Vorschlag der Kommission für ein Industriportal zu, betont jedoch in seiner Verhandlungsposition folgende notwendige Änderungen: (1) Der Verwaltungsaufwand soll für die Berichterstattung begrenzt werden. Hierzu soll sich die Berichterstattung nur auf Daten über die wichtigsten Rohstoffe in der Produktion beziehen. Den Mitgliedstaaten soll ermöglicht werden, den Wirtschaftsbeteiligten, die die geltenden Schwellenwerte nicht überschreiten, zu gestatten, dies nur im ersten Berichtsjahr zu melden, solange sie unter den Schwellenwerten bleiben. Sofern Messungen zu unverhältnismäßigen Kosten führen,



sollen die Daten durch Berechnungen ermittelt werden können. (2) Die Befugnis der Kommission, delegierte Rechtsakte zu erlassen, soll eingeschränkt werden. Der Rat möchte eine Mischung aus delegierten Rechtsakten und dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren für Änderungen der Anhänge. Insbesondere soll die Aufnahme neuer Tätigkeiten oder neuer Schadstoffe in die Anhänge grundsätzlich dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren vorbehalten bleiben. (3) Die Sanktionsbestimmungen sollen der entsprechenden Regelung in der Richtlinie über Industrieemissionen angepasst werden, um mehr Flexibilität bei der mitgliedstaatlichen Umsetzung im jeweiligen nationalen Rechtssystem zu erzielen. (4) Die Fristen für das Inkrafttreten sollen um ein weiteres Jahr verlängert werden, so dass die Verordnung ab dem 01.01.2027 gelten würde.

Der Vorschlag für ein Industrieportal ist eng mit dem Vorschlag zur Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie ([COM \(2022\) 156 final](#)) verknüpft. Der Rat hat hierzu bereits am 16.03.2023 sein Verhandlungsmandat ([allgemeine Ausrichtung](#)) angenommen. Zum Industrieportal hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (ENVI) seinen [Standpunkt](#) am 24.05.2023 angenommen. Die Abstimmung im Plenum ist im Rahmen der Plenartagung vom 10.07.2023 – 13.07.2023 geplant (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

Sobald das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) seinen Standpunkt zur Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie und zum Industrieportal angenommen hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen EP, Rat und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission stellt Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nitrat-Richtlinie ein**

Am 01.06.2023 hat die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur Umsetzung der Nitratrichtlinie eingestellt. Damit wurden drohende, hohe Strafzahlungen abgewendet. Nach Auffassung der Kommission entsprechen die Regeln von Bund und Ländern nunmehr den Vorgaben der Richtlinie und tragen dem Erfordernis, die hohe Nitratbelastung in Gewässern zu reduzieren, Rechnung. Deutschland hat im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens sein Aktionsprogramm zur Umsetzung der Nitratrichtlinie überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde u. a. die Düngeverordnung geändert. Änderungen betreffen insbesondere längere Sperrfristen, in denen man nicht düngen darf, ein Düngeverbot für gefrorene Böden und striktere Vorschriften zum Düngen geneigter Flächen. Darüber hinaus haben die Bundesländer besonders belastete Gebiete neu ausgewiesen. In diesen Gebieten gelten strengere Regeln für Landwirte. Neben längeren Sperrfristen muss dort vor allem die Stickstoffdüngung auf 20 % unter dem errechneten Bedarf begrenzt werden, wobei jedoch Ausnahmen für kleinere Betriebe vorgesehen sind.

Der EuGH hatte mit Urteil vom 21.06.2018 (Rechtssache C-543/16) festgestellt, dass Deutschland gegen seine Verpflichtungen zum Schutz des Grundwassers im Rahmen der Nitratrichtlinie ([Richtlinie 91/676/EWG](#)) verstoßen hat. Die Kommission leitete im Juli 2019 ein zweites Vertragsverletzungsverfahren gegen



Deutschland wegen der Nichtbefolgung des Urteils ein und übermittelte ein Aufforderungsschreiben nach Art. 260 Abs. 2 AEUV, in dem Deutschland dazu aufgefordert wurde, dem Urteil des EuGH nachzukommen.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission setzt sich für ein globales Abkommen gegen Plastikverschmutzung ein**

Vom 29.05.2023 - 02.06.2023 hat in Paris die zweite zwischenstaatliche Verhandlungsrunde für ein globales Abkommen gegen Plastikverschmutzung stattgefunden, die von den Vereinten Nationen ausgerichtet wurde. Die Kommission wurde durch den Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei, *Virginijus Sinkevičius*, vertreten. Kommissar *Sinkevičius* sieht ein internationales Kunststoffabkommen als Chance, die Plastikverschmutzung zu stoppen, indem weltweite Regeln für den gesamten Lebenszyklus von Kunststoffen eingeführt werden. Die EU setzt sich für rechtsverbindliche Regelungen für die Herstellung von Primärkunststoffen ein, um die Produktion und den Verbrauch nachhaltiger zu gestalten. Darüber hinaus schlägt die EU Maßnahmen vor, um die Verwendung von Plastikprodukten, die vermeidbar sind oder ersetzt werden können, Abfall verursachen oder ein erhebliches Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen, zu beschränken und zu beenden. Wiederverwendbare Kunststoffprodukte sollen nachhaltiger gestaltet werden und die Verwendung recycelter Kunststoffmaterialien erhöht werden. Eine High-Ambition-Koalition aus 50 Ländern und der EU will die Produktionsmenge von Plastik stark zurückfahren und die Umweltverschmutzung durch Plastik bis 2040 beenden. Ziel ist es, bis Ende des Jahres 2024 ein rechtsverbindliches globales Abkommen zur Beendigung der Plastikverschmutzung, auch in der Meeresumwelt, abzuschließen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Rat legt Verhandlungsposition für die Novellierung der Abfallverbringungsverordnung fest**

Am 24.05.2023 hat der Rat durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV 1) das Verhandlungsmandat zum Vorschlag zur Novellierung der Verordnung über die Verbringung von Abfällen, den die Kommission am 17.11.2021 veröffentlichte ([COM\(2021\) 709 final](#)), angenommen. Die Position des Rates stimmt den allgemeinen Zielen des Vorschlags der Kommission grundsätzlich zu, insbesondere wird ein Verbringungsverbot für Abfälle zur Beseitigung in andere Mitgliedstaaten (mit restriktiven Ausnahmen) unterstützt. Eine Ausfuhr von Abfällen aus der EU soll nur möglich sein, wenn die ordnungsgemäße Verwertung in dem Drittland durch unabhängige Prüfungen nachgewiesen wird. Der Rat fordert in seiner Position jedoch neben zahlreichen Klarstellungen und Präzisierungen auch einige wesentliche Änderungen. Insbesondere sollen für das Verfahren der vorherigen schriftlichen Notifizierung und Zustimmung zur Verbringung von Abfällen in der EU realistischere Fristen vorgesehen werden. Das Verfahren der vorherigen schriftlichen Notifizierung soll an das bereits in den Mitgliedstaaten praktizierte Verfahren stärker angepasst werden, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.



Für die Verbringung von Abfällen in Drittländern sollen die Abfallbewirtschaftungsanlagen im Bestimmungsland alle drei Jahre von unabhängigen Stellen überprüft werden. Die umweltgerechte Entsorgung der Abfälle in diesen Anlagen muss gewährleistet sein. Hierzu schlägt der Rat vor, ein von der Kommission geführtes Register einzurichten, das Informationen über Anlagen enthält, die geprüft wurden. Den Ausführern von Abfällen würden so erleichtert Informationen zur Verfügung gestellt werden können. Bezüglich der Sanktionen bei illegalen Verbringungen plädiert der Rat, dass den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität eingeräumt wird. Die neuen Regelungen sollten erst nach drei Jahren in Kraft treten, um ausreichend Vorbereitungszeit zu gewähren.

Da das Europäische Parlament (EP) seine Verhandlungsposition bereits am 17.01.2023 festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen dem EP, dem Rat und der Kommission beginnen.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#) (in englischer Sprache)

### **Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zur Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie fest**

Am 24.05.2023 hat der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) seinen Standpunkt zum Kommissionsvorschlag für eine Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie und der Richtlinie über Abfalldeponien ([COM\(2022\) 156 final](#)) mit 55 Ja-Stimmen bei 26 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen festgelegt. Zudem hat der ENVI seinen Standpunkt zum Vorschlag zur Einrichtung eines Industrieemissionsportals ([COM\(2022\) 157 final](#)) mit 77 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen festgelegt. Die Abgeordneten im ENVI sprechen sich dafür aus, Industrieemissionen strikter zu begrenzen und den Anwendungsbereich der Industrieemissionsrichtlinie künftig auf Bergbautätigkeiten, Großanlagen zur Batterieherstellung (mit Ausnahmen für Anlagen, die z. B. ausschließlich Batteriemodule zusammenbauen) und größere Rinderzuchtbetriebe auszuweiten und mehr Schweine- und Geflügelzuchtbetriebe aufzunehmen. Gegenüber dem Kommissionsvorschlag beschloss der ENVI insbesondere die Begrenzung der Ausdehnung des Anwendungsbereichs für Tierhaltungsbetriebe auf die Schwellenwerte von 300 Großvieheinheiten (GVE) für Rinder, 200 GVE für Schweine und Geflügel und 250 GVE für gemischte Betriebe. Ausnahmen sollen den Abgeordneten zufolge für extensive Betriebe gelten.

Darüber hinaus sprach sich der ENVI für eine umfassendere Information der Öffentlichkeit aus. Bürger sollen Zugang zum Industrieemissionsportal erhalten, die Öffentlichkeitsbeteiligung soll ausgeweitet und der Zugang zur Justiz verbessert werden.

Das Plenum des EP wird voraussichtlich auf der Plenarsitzung vom 10.07.2023 - 13.07.2023 über die Berichte abstimmen, die sein Verhandlungsmandat für die sog. Trilog-Verhandlungen mit dem Rat darstellen werden. Der Rat hat seine Position zur Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie am [16.03.2023](#) und zum Industrieportal am [07.06.2023](#) (siehe obenstehenden Beitrag in diesem EB-Abschnitt) bereits festgelegt.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



### **Eurostat-Bericht zum europäischen Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsziele veröffentlicht**

Am 24.05.2023 hat das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) den neuen Jahresbericht zu den Fortschritten bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) veröffentlicht. In den letzten fünf Jahren sind nach dem Bericht in der EU bei drei Nachhaltigkeitszielen (Ziel 8 – menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Ziel 1 – Verringerung der Armut; Ziel 5 – Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit) erhebliche und bei den meisten anderen Zielen lediglich moderate Fortschritte zu verzeichnen. Größere Fortschritte werden bei den Umweltzielen (insbes. Ziel 13 – Klimaschutz, Ziel 6 – Wasser und Sanitätseinrichtungen; Ziel 7 – saubere Energie) mit Blick auf den [europäischen Grünen Deal](#), besonders durch das „[Fit für 55-Paket](#)“, prognostiziert. Erstmals werden auch die kurzfristigen Auswirkungen der aktuellen Krisen auf die Nachhaltigkeitsziele analysiert.

[Pressemitteilung](#)

[Eurostat-Bericht](#) (in englischer Sprache)

### **Bericht zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beschlossen**

Am 23.05.2023 haben der Entwicklungsausschuss (DEVE) und der Umweltausschuss (ENVI) des Europäischen Parlaments den Berichtsentwurf zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) mit 65 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Auf Grund mehrerer Krisen wie der Covid-19-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und der Klima- und Biodiversitätskrise sind globale negative Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung festzustellen. Nur langsame Fortschritte sind bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu bemerken. Die Bemühungen der EU sind dringend zu verstärken. Die Kommission wird aufgefordert, eine umfassende Strategie zur Verwirklichung der Agenda 2030 zu verabschieden. Insbesondere werden ein EU-Finanzierungsplan zur Schließung von Finanzierungslücken und eine ständige Plattform für Nichtregierungsorganisationen zum Austausch über die SDGs eingefordert. Der Bericht ist Grundlage für die Delegation des Parlaments beim hochrangigen politischen Forum ([HLPF](#) – High-Level Political Forum), das vom 10.07.2023 - 19.07.2023 in New York tagen wird.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

## **VERBRAUCHERSCHUTZ**

### **Europäische Bürgerinitiative „Pelzfreies Europa“ erzielt erforderliche Unterstützungsbekundungen**

Am 14.06.2023 hat die Kommission mitgeteilt, dass die europäische Bürgerinitiative „Pelzfreies Europa“ (Fur Free Europe) mehr als eine Million Unterstützungsbekundungen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern gesammelt hat und somit für gültig befunden wurde. Die Europäische Bürgerinitiative fordert die Kommission auf, auf EU-Ebene die Haltung und Tötung von Tieren für die Pelzproduktion sowie das Inverkehrbringen von Nutztieren und Erzeugnissen, die sie enthalten, auf dem EU-Markt zu verbieten. Diese Initiative ist die zehnte Europäische Bürgerinitiative, die die erforderliche Schwelle von einer Million Unterschriften aus mindestens sieben



Mitgliedstaaten überschritten hat. Insgesamt wurden über 1,5 Mio. Unterschriften gesammelt. Aus Deutschland sind mit über 518.000 Unterschriften die meisten Unterstützungsbekundungen zu verzeichnen.

In den kommenden Wochen wird die Kommission mit den Organisatoren die Initiative eingehend erörtern. Das Europäische Parlament wird zur Initiative eine öffentliche Anhörung durchführen. Bis zum 14.12.2023 hat die Kommission Zeit, ihre offizielle Antwort zur Initiative zu veröffentlichen, in der sie darlegt, ob und welche Maßnahmen (z. B. Vorschläge für Rechtsakte, nichtlegislative Maßnahmen) sie ergreifen möchte.

[Europäische Bürgerinitiative „Pelzfreies Europa“](#)

### **EU geht verstärkt gegen antimikrobielle Resistenzen vor**

Am 13.06.2023 hat der Rat eine Empfehlung zur Intensivierung der EU-Maßnahmen zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenz im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ angenommen. Den Vorschlag für die Ratsempfehlung hatte die Kommission am 26.04.2023 vorgelegt ([COM\(2023\) 191 final](#)), um antimikrobielle Resistenzen im Rahmen des umfassenden Konzepts „Eine Gesundheit“ sowohl im Bereich der Gesundheit von Mensch und Tier als auch im Bereich der Umwelt besser zu bekämpfen. Das Europäische Parlament (EP) hat am 01.06.2023 eine Entschließung zu Maßnahmen der EU zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen angenommen und sich für einen umsichtigen Einsatz von Antibiotika und mehr Forschung in diesem Bereich ausgesprochen (siehe [Pressemitteilung](#)).

Der Rat empfiehlt freiwillige Maßnahmen, um den umsichtigen Einsatz von Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin zu fördern und die Gefahr, dass Resistenzen gebildet werden, zu senken. Im Speziellen soll bis 2030 der Einsatz von Antibiotika bei Menschen um 20 % und bei Nutztieren und in der Aquakultur um 50 % reduziert werden. Nationale Aktionspläne sollen gestärkt werden, damit der Antibiotikaeinsatz besser überwacht und Fortschritte bewertet werden können. Zudem werden Maßnahmen empfohlen, um die Gesundheit und das Wohlergehen von Nutztieren in der Lebensmittelgewinnung zu verbessern und dadurch das Risiko, dass sich Infektionskrankheiten ausbreiten, zu senken. Darüber hinaus enthalten die Empfehlungen Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie von Fachkräften im Gesundheits- und Veterinärbereich (siehe auch Beitrag des StMGP in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Ratsempfehlung](#)

### **Konsultation zu Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit polybromierten Diphenylethern in Lebensmitteln veröffentlicht**

Am 08.06.2023 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit ([EFSA](#)) eine öffentliche Konsultation zu Gesundheitsrisiken von Lebensmitteln, die mit polybromierten Diphenylethern kontaminiert sind, veröffentlicht. Die EFSA kommt im Entwurf ihrer Schlussfolgerungen des wissenschaftlichen Gutachtens zum Ergebnis, dass ein Gesundheitsrisiko für alle Altersgruppen von mit polybromierten Diphenylethern (PBDE)



kontaminierten Lebensmitteln ausgeht. PBDE sind künstlich hergestellte Chemikalien, die in vielen Erzeugnissen wie Kunststoffen, Textilien und Elektro- bzw. Elektronikgeräten eingesetzt werden, um diese schwerer entflammbar zu machen. PBDE können schädliche Auswirkungen auf das Fortpflanzungs- und Nervensystem haben. Die Schadstoffe kommen vor allem in Lebensmitteln tierischen Ursprungs vor, wie z. B. Fisch, Fleisch und Milch. Bis zum 20.07.2023 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme gegenüber der EFSA.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Konsultation](#) (in englischer Sprache)

### **Afrikanische Schweinepest im Jahr 2022 bei Schweinen und Wildschweinen in der EU zurückgegangen**

Am 22.05.2023 hat die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) einen Bericht zu der Zahl der Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest (ASP) veröffentlicht. Im Jahr 2022 gingen die Ausbruchszahlen verglichen mit dem Jahr 2021 in der EU bei Hausschweinen um 79 % und bei Wildschweinen um 40 % zurück. Bei den Hausschweinen fand der Rückgang vor allem in den Ländern Rumänien, Polen und Bulgarien statt, wohingegen in Litauen ein leichter Anstieg beobachtet wurde. Insgesamt meldeten acht EU-Länder, darunter auch Deutschland, und vier Nicht-EU-Nachbarländer Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest bei Hausschweinen. Am stärksten betroffen war das EU-Land Rumänien. Elf EU-Staaten einschließlich Deutschland meldeten Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen, wobei die Ausbruchszahlen bei Wildschweinen das erste Mal seit 2014 zurück gegangen sind. Dem geschäftsführenden Direktor der EFSA, *Bernhard Url*, zufolge, hatte die Afrikanische Schweinepest in den vergangenen zehn Jahren dramatische Auswirkungen auf den Schweinezuchtsektor in der EU und beeinträchtigt weiterhin die lokale und regionale Wirtschaft. Die EFSA-Kampagne „Stopp! Die Afrikanische Schweinepest aufhalten“ wird auch im Jahr 2023 fortgesetzt. Sie soll Landwirte, Jäger und Tierärzte für die Erkennung, Verhütung und Meldung der Afrikanischen Schweinepest sensibilisieren.

[Pressemitteilung](#)

### **Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zur Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte fest**

Am 15.06.2023 legte der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) seinen Standpunkt zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, den die Kommission am 30.03.2022 veröffentlichte ([COM\(2022\) 142 final](#)), mit 68 Ja-Stimmen bei 12 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen fest. Der ENVI spricht sich für umweltfreundlichere, kreislauffähigere und energieeffizientere Produkte in der EU aus und nimmt dabei deren gesamten Lebenszyklus in den Blick. Die Abgeordneten fordern Verbote für das Vernichten unverkaufter Textilien, Schuhe und Elektronikgeräte sowie für die geplante Obsoleszenz, d. h. den im Produktdesign angelegten, vorzeitigen Verschleiß. Hersteller sollen



verpflichtet werden, Softwareupdates, Verbrauchsmaterialien, Ersatzteile und Zubehör für eine angemessene Zeit bereit zu stellen und Produkte sollen einfacher repariert werden können. Ein Produktpass mit Informationen z. B. zu Reparatur- und Recyclingmöglichkeiten sowie den Umweltauswirkungen des Produkts soll eingeführt werden und Verbraucher sowie Unternehmer besser informieren. Die Kommission wird aufgefordert, Ökodesign-Vorgaben für bestimmte Produkte zu priorisieren, darunter Stahl, Eisen, Aluminium, Textilien (v. a. Bekleidung und Schuhe), Möbel, Reifen, Reinigungsmittel, Farben und Chemikalien.

Da der Rat seinen Standpunkt bereits angenommen hat (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt) können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) beginnen, sobald das Plenum des EP über den Standpunkt, voraussichtlich im Rahmen der Plenartagung vom 10.07.2023 - 13.07.2023, abgestimmt und damit seine Verhandlungsposition festgelegt hat.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Trilog-Einigung zu wesentlichen Punkten der Ozon-Verordnung erzielt**

Am 13.06.2023 haben die Verhandlungsführer vom Europäischen Parlament (EP), dem Rat und der Kommission eine vorläufige politische Einigung zu wesentlichen Punkten bei der neuen Ozon-Verordnung erzielt. Die Kommission hat am 05.04.2022 einen Vorschlag für eine Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht (ODS) führen, veröffentlicht ([COM\(2022\) 151 final](#)). Die Trilog-Einigung sieht ein Verbot für die Herstellung, den Verkauf, die Verwendung sowie die Ein- und Ausfuhr von ODS vor. Es soll nur restriktive Ausnahmen (z. B. zur Herstellung anderer Stoffe im Bereich der pharmazeutischen oder chemischen Industrie; als Prozessmittel, in Laboratorien, spezielle Anwendungen wie militärische Ausrüstung und in Flugzeugen) geben. Zudem soll die Kommission mindestens alle vier Jahre auf der Grundlage des Montrealer Protokolls die Liste der ODS, für die die Verwendung verboten ist, aktualisieren und prüfen, ob Alternativen verfügbar sind.

Insbesondere sieht die Einigung geeignete Schulungsprogramme für Fachkräfte vor, die bei Renovierungen ODS-haltige Baumaterialien (z. B. Dämmschäume) entfernen.

Die vorläufige politische Einigung soll im schriftlichen Verfahren vom EP und vom Rat bestätigt werden, nachdem eine Einigung über die Verordnung über fluorierte Gase ([COM\(2022\) 151 final](#)) erzielt wurde und die zusammenhängenden Bestimmungen entsprechend aufeinander abgestimmt wurden. Danach sollen beide Rechtsakte formal durch das EP und dem Rat angenommen werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Rat legt seinen Standpunkt zu neuen Expositionsgrenzwerten für Blei und Diisocyanate fest**

Am 12.06.2023 hat der Rat seinen Standpunkt (Allgemeine Ausrichtung) zu dem Vorschlag für neue Expositionsgrenzwerte für Blei und Diisocyanate, den die Kommission am 13.02.2023 vorgelegt hatte ([COM\(2023\) 71 final](#)), festgelegt. Ziel des Vorschlags ist es, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser vor Gesundheitsgefahren aufgrund von Expositionen gegenüber diesen Chemikalien zu schützen. Die allgemeine



Ausrichtung des Rates behält die von der Kommission vorgeschlagenen Expositionsgrenzwerte bei und sieht vor, dass ein Übergangszeitraum bis zum 31.12.2028 gelten soll, damit den Mitgliedstaaten ausreichend Zeit bleibt, um Risikomanagementmaßnahmen effektiv umzusetzen und Produktionsverfahren umzustellen, um die Einhaltung des neuen biologischen Grenzwertes für Blei sicher zu stellen. Aufgenommen werden sollen nach der Position des Rates zudem spezielle Regelungen für Frauen im gebärfähigen Alter und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Blutbleispiegel bereits aufgrund vorangegangener Expositionen gegenüber Blei hoch ist. Der Rat fordert darüber hinaus die Kommission auf, Leitlinien für die Gesundheitsüberwachung auszuarbeiten und dabei auch Empfehlungen für die Umsetzung der Regelungen zum Blutbleispiegel aufzunehmen.

Sobald das Europäische Parlament seine Verhandlungsposition festgelegt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) beginnen.

[Pressemitteilung](#)

[Allgemeine Ausrichtung](#)

### **EuGH urteilt zu Flug- und Reisekostenerstattung während der Corona-Pandemie**

Am 08.06.2023 hat der EuGH in drei Rechtssachen zu Flug- und Reisekostenerstattungen während der Corona-Pandemie geurteilt.

In der [Rechtssache C-49/22](#) entschied der EuGH, dass ein Luftfahrtunternehmen einem Fluggast die Kosten eines staatlich organisierten Rückholfluges nicht erstatten muss, da ein solcher Flug keine „anderweitige Beförderung“ im Sinne der Fluggastrechteverordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 261/2004](#)) sei. Dem EuGH zufolge kommen dafür nur kommerzielle Flüge in Betracht. Ein Rückholflug sei kein kommerzieller Flug, sondern werde im Rahmen einer konsularischen Unterstützungsmaßnahme staatlich organisiert.

Sofern das Luftfahrtunternehmen den ursprünglich geplanten Rückflug annulliert, muss es die Fluggäste jedoch informieren und die Kosten für den annullierten Flug erstatten.

Informiert das Luftfahrtunternehmen die Fluggäste nicht, können Schadensersatzansprüche entstehen.

In der [Rechtssache C-407/21](#) entschied der EuGH, dass eine nationale Regelung, die Reiseveranstalter vorübergehend von der Verpflichtung aus der Pauschalreiserrichtlinie ([Richtlinie \(EU\) 2015/2302](#)), bei einem Rücktritt die bisherigen Zahlungen zu erstatten, befreite, nicht mit Unionsrecht vereinbar und nicht durch „höhere Gewalt“ gerechtfertigt sei. Es sei nicht Wille des Unionsgesetzgebers gewesen, die gesetzlich vorgesehene „Erstattung“, die als Geldzahlung zu verstehen sei, durch eine andere Leistung, etwa einen Gutschein, zu ersetzen. Die Pauschalreiserrichtlinie verfolge das Ziel eines hohen Verbraucherschutzniveaus. Eine Geldzahlung sei dazu besser geeignet und die Gutschein-Lösung nur als freiwillige Alternative möglich.



In der [Rechtssache C-540/21](#) entschied der EuGH, dass mit einer Gesetzesänderung, durch die Reisende vorübergehend ihr Recht, gebührenfrei von einem Pauschalreisevertrag zurückzutreten und ihren Anspruch auf volle Erstattung verloren, gegen die Verpflichtungen aus der Pauschalreiserichtlinie verstoßen wurde.

[Pressemitteilung Rechtssache C-49/22](#)

[Pressemitteilung Rechtssachen C-407/21 und C-540/21](#)

### **Konsultation bezüglich Ökodesign-Anforderungen und Energieverbrauchskennzeichnungen bei Kochgeräten veröffentlicht**

Am 08.06.2023 hat die Kommission öffentliche Konsultationen für Ökodesign-Anforderungen und Energieverbrauchskennzeichnungen bei Kochgeräten veröffentlicht. Die entsprechenden Vorgaben für Backöfen, Kochmulden oder Dunstabzugshauben stehen zur Diskussion, um eine verbesserte umweltgerechte Gestaltung und eine möglichst hohe Energieeffizienz zu erzielen. Die Energieverbrauchskennzeichnungen sollen aktualisiert werden (z. B. Neuskalierung von A bis G, Einführung von QR-Codes für die Produktdatenbank, aktualisierte Etikettengestaltung). Ebenso sollen die Anforderungen an die Energieeffizienz vor dem technologischen Fortschritt überarbeitet werden (z. B. Produkte, die mit neuen Energieträgern wie Wasserstoff betrieben werden). Bis zum 31.08.2023 besteht für beide Konsultationen mittels eines Fragebogens die Möglichkeit der Rückmeldung. Die Annahme seitens der Kommission ist für das vierte Quartal 2024 geplant.

[Konsultation Energieverbrauchskennzeichnung](#)

[Konsultation Ökodesign-Anforderungen](#)

### **Konsultation zur beschleunigten Einführung von Wärmepumpen veröffentlicht**

Am 07.06.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur beschleunigten Einführung von Wärmepumpen veröffentlicht. Der Aktionsplan soll als Mitteilung der Kommission veröffentlicht werden. Die Nutzung von Wärmepumpen in Gebäuden, in der Industrie und in lokalen Wärmenetzen ist für die Verringerung von Treibhausgasemissionen und die Umsetzung der Ziele des [Grünen Deals](#) und von [REPowerEU](#) von grundlegender Bedeutung. Ziel des Aktionsplans ist es, die flächendeckende Einführung von Wärmepumpen zu beschleunigen. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Wärmepumpen sollen beschleunigende Partnerschaften zwischen Kommission, den Mitgliedstaaten, den Produzenten und Installationsfirmen mit Finanzinstituten und Ausbildungsanbietern etabliert werden. Zudem soll die Akzeptanz für Wärmepumpen gezielt gefördert werden. Verbraucher, Unternehmen und Kleinbetriebe sollen leichten Zugang über bestehende Wärmepumpenlösungen und über die Möglichkeiten für den Einsatz von Wärmepumpen in ihren jeweiligen Gebäuden, Industrieanlagen und Netzen haben. Zudem sollen die aktualisierten einschlägigen Rechtsvorschriften dargestellt (insbes. Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung) und Finanzierungsmöglichkeiten erleichtert werden. Bis zum 30.08.2023



besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Annahme seitens der Kommission ist für das vierte Quartal 2023 geplant.

[Konsultation](#)

### **Trilog-Einigung zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen erzielt**

Am 06.06.2023 wurde zwischen Europäischem Parlament (EP), Rat und Kommission eine vorläufige politische Einigung zur Richtlinie für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen erzielt. Das 14-tägige Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen für Finanzgeschäfte soll einfacher wahrnehmbar sein. Anbieter für entsprechende Fernabsatzverträge werden zudem verpflichtet, eine leicht auffindbare „Widerrufsfunktion“ (sog. „Widerrufsbutton“) für alle im Fernabsatz abgeschlossenen Verträge bereitzustellen. Damit soll der Rücktritt von einem Vertrag nicht schwieriger sein als dessen Abschluss. Die vorvertraglichen Informationspflichten werden erweitert. Hiernach müssen Anbieter bestimmte Informationen über etwaige Risiken vorab den Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Verfügung stellen. Sofern seitens der Unternehmen Online-Tools (z. B. Robo-Advice oder Chatbots) verwendet werden, wird ein Recht auf menschliches Eingreifen eingeführt, um Verbraucherinnen und Verbrauchern insbesondere die finanziellen Auswirkungen besser darzustellen. Manipulative Designs oder Prozesse, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu einer Handlung überreden sollen (sog. Dark-Pattern-Marketingtechniken), sollen mittels entsprechender Maßnahmen der Mitgliedstaaten eingeschränkt werden. Die erzielte vorläufige Einigung muss noch seitens des EP und des Rats formal angenommen werden (siehe auch Beitrag des StMJ in diesem EB).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Europäisches Parlament nimmt EntschlieÙung zu EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien an**

Am 01.06.2023 nahm das Europäische Parlament eine EntschlieÙung zu der EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien mit 600 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen bei 16 Enthaltungen an. Die Abgeordneten sprechen sich für eine nachhaltigere Textil- und Bekleidungsindustrie aus und fordern verbindliche Regeln, um „Fast Fashion“ ein Ende zu setzen. Insbesondere enthält die EntschlieÙung Forderungen nach strikteren Maßnahmen gegen Überproduktion und -konsum von Textilien, einem nachhaltigeren Textildesign, einer kreislauforientierten, nachhaltigen und sozial gerechten Produktion von Textilien und Schuhen und einem Verbot der Zerstörung nicht verkaufter und retournierter Textilwaren. Das sog. „Greenwashing“ soll eingedämmt und Verbraucherinnen und Verbraucher besser informiert werden. Im Rahmen der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie sollen spezifische Ziele zur Vermeidung von Textilmüll sowie zur Sammlung, Wiederverwendung und dem Recycling von Textilien aufgenommen werden. Die Abgeordneten fordern darüber hinaus die Kommission auf, die Initiative zur Verringerung von unbeabsichtigt freigesetztem Mikroplastik zeitnah vorzulegen.



Die Kommission hat am 30.03.2022 die EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien ([COM\(2022\) 141 final](#)) veröffentlicht. Ziel ist es, den gesamten Lebenszyklus von Textilien zu betrachten und Maßnahmen für einen Wandel im Textilsektor und bei dem Verbrauch von Textilien vorzuschlagen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Angenommener Text](#)

### **Kommission veröffentlicht Konsultation zu EU-weitem multimodalen Reisen**

Am 31.05.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu dem Entwurf einer delegierten Verordnung zu EU-weiten multimodalen Reisen veröffentlicht. Ziel der Initiative ist es, Reiseinformationsdienste, wie z. B. Routenplaner oder Ticketmaschinen, zu verbessern. Dadurch soll insbesondere das multimodale Reisen, also die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel für unterschiedliche Wege, erleichtert werden. Als Hauptbestandteil der Verbesserung von Reiseinformationsdiensten werden die Bereitstellung und Sammlung von Daten, wie beispielsweise Informationen bezüglich des Ausfalls oder der Verspätung von Transportmitteln, gesehen. Dadurch soll beispielsweise auch das Recht auf Rückerstattung für den Fahrgast verbessert werden. Eine Einhaltung der europäischen Regelungen über Fahrgastrechte sowie des Datenschutzrechts im Hinblick auf die Verwendung von personenbezogenen Daten soll sichergestellt werden. Die Initiative ist Teil der europäischen Mobilitätsstrategie, welche u. a. die Verwirklichung eines reibungslosen multimodalen Reiseverkehrs beinhaltet.

Bis zum 28.06.2023 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Konsultation. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant (siehe auch Beitrag des StMB in diesem EB).

[Konsultation](#)

### **Öffentliche Konsultation zu Umweltauswirkungen von Kopierern, Druckern und Faxgeräten**

Am 23.05.2023 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Initiative über die Umweltauswirkungen bildgebender Geräte, einschließlich ihrer Verbrauchsmaterialien, eröffnet. Bildgebende Geräte sind dabei ein Sammelbegriff für Kopierer, Drucker und Faxgeräte. Ziel der Initiative ist es, diese Geräte material- und energieeffizienter zu gestalten und so ihre Gesamtauswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren. Auch die Gestaltung von Verbrauchsmaterialien wie Druckerpatronen ist ein wichtiger Ansatzpunkt, um die Abfallmenge und die daraus resultierenden Folgen für die Umwelt einzudämmen. Dementsprechend werden verschiedene Optionen analysiert, die für die Erreichung dieser Ziele von Bedeutung sind, darunter z. B. die Einführung eines Energielabels für bildgebende Geräte am Markt.

Hintergrund ist der im Jahr 2020 verabschiedete Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, in dem die Kommission verschiedene, aufeinander abgestimmte Maßnahmen ankündigte, um nachhaltige Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zum Regelfall zu machen. In der EU fallen jedes Jahr etwa 650.000 Tonnen Abfall im Zusammenhang mit bildgebenden Geräten an.



Bis zum 15.08.2023 besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Konsultation. Die Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

### **Rat legt seinen Standpunkt zur Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte fest**

Am 22.05.2023 hat der Rat seinen Standpunkt (allgemeine Ausrichtung) zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte, den die Kommission am 30.03.2022 veröffentlichte ([COM\(2022\) 142 final](#)), festgelegt. Der Rat spricht sich dafür aus, in der neuen Verordnung ein Verbot der Vernichtung unverkaufter Textilien und Bekleidungsartikel zu verankern. Diesbezüglich sind Ausnahmen für Kleinst- und Kleinunternehmen vorgesehen und für mittlere Unternehmen soll eine Übergangsfrist von vier Jahren gelten. Darüber hinaus sieht der Standpunkt des Rates vor, Kraftfahrzeuge aus dem Anwendungsbereich auszunehmen. Zur Anpassung an von der Kommission neu festgelegte Anforderungen soll für Unternehmen ein Übergangszeitraum von mindestens 18 Monaten gelten und Mitgliedstaaten sollen zwei Jahre lang Zeit haben, die notwendigen nationalen Maßnahmen umzusetzen. In Hinblick auf die Befugnis der Kommission, künftige Ökodesign-Anforderungen festzulegen, umfasst der Standpunkt des Rates Konkretisierungen z. B. bei der Einbeziehung von Sachverständigen der Mitgliedstaaten und anderer Interessenträger, z. B. aus der Industrie.

Sobald das Europäische Parlament (EP) seine Verhandlungsposition festgelegt hat, was voraussichtlich im Rahmen der Plenartagung vom 10.07.2023 - 13.07.2023 erfolgen wird, können die interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) zwischen Rat, EP und Kommission über die endgültige Fassung der Verordnung beginnen.

[Pressemitteilung](#)

[Allgemeine Ausrichtung](#)

### **Verordnung über Maschinenprodukte angenommen**

Am 22.05.2023 hat der Rat die Verordnung über Maschinenprodukte formal angenommen und somit die vorläufige politische Einigung vom 15.12.2022 im Rahmen der interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilog) bestätigt. Das Europäische Parlament hat die Verordnung bereits am [18.04.2023](#) angenommen. Die Liste der Maschinen mit hohem Risiko, für die eine Konformitätsbewertung durch Dritte verpflichtend ist, wird auf 6 Maschinenkategorien beschränkt. Die Liste von Maschinen mit hohem Risiko kann von der Kommission nach vorheriger Bewertung und Konsultation den neuesten technologischen und wissenschaftlichen Entwicklungen angepasst werden. Für die weiteren Maschinen, die von dem Anwendungsbereich der Verordnung erfasst sind, verbleibt es grundsätzlich bei der Konformitätsbewertung durch den Hersteller. Im Vergleich zur bisherigen Regelung werden nunmehr auch Kleinfahrzeuge (für den Personenverkehr) und leichte Elektrofahrzeuge (z. B. Elektroroller und -fahrräder) von der Verordnung erfasst. Jedem Produkt müssen grundlegende



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 07/2023 vom 20.06.2023**



Sicherheitsinformationen beigefügt werden. Bedienungsanleitungen sollen standardmäßig in digitaler Form beigefügt werden. Kunden können beim Kauf auch Erläuterungen in Papierform verlangen.

Nach Ausfertigung des Verordnungstextes wird dieser im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt am zwanzigsten Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Verordnungstext](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

---

### Tagung Agrarrat vom 30.05.2023

Die EU-Agrarminister trafen sich am 30.05.2023 in Brüssel und führten einen Gedankenaustausch über die Aspekte Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelverschwendung der vorgeschlagenen Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle. Ziel der neuen Verordnung ist es, die Menge der Verpackungsabfälle in der EU zu reduzieren und zugleich ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit aufrechtzuerhalten.

Mit Blick auf das Ziel des Vorschlags, Verpackungsmengen und Lebensmittelverschwendung erheblich zu verringern, gingen die Minister der Frage nach, welche Faktoren eine Schlüsselrolle für die Lebensmittelsicherheit und für einen funktionierenden Binnenmarkt spielen. Kommissar *Sinkevicius* betonte, dass die Lebensmittelsicherheit als hohes Gut nicht beeinträchtigt werden dürfe.

Die Ergebnisse des Agrarrates werden in die Beratungen des Umweltrates hierzu einfließen. Der Abschluss solle noch unter der spanischen Präsidentschaft erfolgen.

Kroatien initiierte die Harmonisierung der Deklaration von gefrorenen Produkten – insbesondere von Fleisch – auf EU-Ebene und schlägt in diesem Zuge eine digitale Kennzeichnung vor. Hintergrund sind Bedenken, dass überlagertes Fleisch über die Tiefkühlschiene auf den Markt kommt.

Die Landwirtschaftsminister erörterten die Lage auf dem Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Thema waren die anhaltenden Auswirkungen hoher Energie- und Betriebsmittelpreise auf Landwirte und Lebensmittelerzeuger, die Herausforderungen durch widrige klimatische Bedingungen in Südeuropa sowie Probleme in bestimmten Regionen und Sektoren.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten forderte die Kommission auf, zusätzliche Mittel aus der Agrarreserve (250 Mio. €) für die am stärksten betroffenen Regionen und Sektoren bereitzustellen und dabei einen flexiblen Ansatz zu verfolgen, der den Besonderheiten der einzelnen Regionen Rechnung trägt. Die Kommission möchte hierzu konkrete Vorschläge vorlegen. Nachdem das HH-Jahr bereits im September endet, ist eine Umsetzung über nationale Programme mit Mitteln aus der Agrarreserve 2023 eher unwahrscheinlich.

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Australien soll noch vor der Sommerpause zum Abschluss gebracht werden, was als ambitioniert angesehen wird. Es besteht ein großer Wille auf Einigung, da Australien als wichtiger Wertepartner gesehen wird. Das Nachhaltigkeitskapitel ist allerdings noch nicht zu Ende verhandelt. Die Südeuropäer möchten noch Regelungen zu den ggAs aufgenommen wissen.

### [Tagung Agrarrat vom 30.05.2023](#)



### Tagung Agrarrat vom 11. - 13.06.2023

Die EU-Agrarminister trafen sich vom 11. - 13.06.2023 in Stockholm und berieten sich in einem informellen Treffen zum Potenzial der Land- und Forstwirtschaft für den grünen Wandel und welche Voraussetzungen für dessen kurz- und langfristige Umsetzung geschaffen werden müssen.

Der europäische Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski* kündigte an, dass die EU-Agrarreserve der gemeinsamen Agrarpolitik für das laufende Jahr um rund 90 Mio. € angehoben werden soll. Damit belaufen sich die bis Jahresende noch verfügbaren Mittel auf rund 330 Mio. €. Bisher insgesamt bereits ausgezahlt bzw. verplant sind etwa 210 Mio. €, darunter 100 Mio. € für das Hilfspaket an fünf osteuropäische Staaten zur Abfederung der Folgen der ukrainischen Agrareinfuhren in den grenznahen Regionen.

Der restliche Betrag von 330 Mio. € soll laut *Wojciechowski* zeitnah an die übrigen 22 Mitgliedstaaten ausgereicht werden.

Ansprüche wegen Trockenheit haben u. a. Spanien und Portugal sowie Frankreich angemeldet. Italien möchte mit Geldern aus der Agrarreserve die Folgen der starken Regenfälle auf die Agrarproduktion im Süden des Landes abfedern.

Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski* nahm Stellung zu dem Kommissionsvorschlag zum Naturwiederherstellungsgesetz. Man solle die Landwirte nicht überfordern und das bereits bestehende Instrument der GAP-Strategiepläne zur Förderung von Klimaschutz und der Biodiversität nutzen, auch um den Landwirten bis 2027 Stabilität zu geben. Er verwies darauf, dass im letzten Jahrzehnt europaweit drei Millionen Landwirte aufgehört hätten.

MdEP *Norbert Lins*, Vorsitzender des Agrarausschusses im Europäischen Parlament, wies die Agrarminister der Mitgliedstaaten darauf hin, dass die Ablehnung des NRL im Agrarausschuss ein klares Zeichen für die Kommission und Vizepräsident *Frans Timmermans* für eine Nachbesserung des Gesetzesentwurfs sei. Insbesondere eine umfassende Folgeabschätzung des Gesetzes sei nötig.

Der spanische Agrarminister *Luis Planas* sprach sich dafür aus, dass unter der spanischen Ratspräsidentschaft ab 01.07.2023 die Diskussion zu den neuen genomischen Techniken fokussiert werden solle, um innerhalb der Zeit der Ratspräsidentschaft eine grundlegende politische Haltung zur Einstufung der NGT im Kontext der gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zu finden. Für *Minister Planas* sind NGT keine GVO. Eine Verabschiedung des Gesetzesentwurfs zur Einstufung von mit Hilfe von NGT gezüchteten Pflanzen durch die Kommission wird für den 05.07.2023 erwartet.

[Tagung Agrarrat vom 11. - 13.06.2023](#) (in englischer Sprache)

### Kommission verlängert Importbeschränkungen für Agrarrohstoffe aus der Ukraine

Die Kommission verlängerte am 05.06.2023 die vorübergehenden Importbeschränkungen für ausgewählte landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ukraine in die EU bis zum 15.09.2023.



Die Beschränkungen gelten für Weizen, Mais, Raps und Sonnenblumensamen bei der Einfuhr in die Anrainerstaaten Bulgarien, Ungarn, Polen, Rumänien und die Slowakei.

Die Maßnahmen schränken den Handel mit den genannten Gütern ein, wenn sie nicht für den Transit in andere EU- oder Nicht-EU-Länder bestimmt sind. Dies ist Teil eines politischen Pakets, auf das sich die Kommission und die fünf Nachbarländer geeinigt hatten. Laut Kommission sind die Maßnahmen für einen begrenzten Zeitraum weiterhin notwendig.

Der zuvor gelockerte Handel sollte der Ukraine helfen, landwirtschaftliche Güter zu exportieren, was – gemeinsam mit Agrarrohstoffen, die gegen ihrer Bestimmung für den Transit vor Ort auf die Märkte kamen – einen Preisverfall bei örtlichen Landwirten in den genannten Ländern bewirkte.

Parallel wurde die Aussetzung aller Einfuhrzölle, Kontingente und Handelsschutzmaßnahmen auf ukrainische Importe in die EU mit Wirkung ab dem 06.06.2023 um ein weiteres Jahr verlängert. Dieses starke Bekenntnis zur Unterstützung der Ukraine trägt dazu bei, die schwierige Lage der Hersteller und der Exporteure in der Ukraine zu entschärfen.

Zusätzlich wurde unter Federführung von Handelskommissar *Valdis Dombrovskis* eine gemeinsame Koordinierungsplattform eingerichtet, die dabei helfen soll, die Ausfuhr von Agrargütern aus der Ukraine zu überwachen.

Ungarn hat seine unilateralen Handelsbeschränkungen gegenüber der Ukraine noch immer nicht komplett aufgegeben, weshalb die zugesagte finanzielle Unterstützung an die fünf Anrainerstaaten in Höhe von 100 Mio. € aus der Agrarreserve noch nicht ausbezahlt werden kann.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels 2/2023**

Die Kommission hat am 08.06.2023 ihren Bericht über die Handelsbilanz des Agrar- und Lebensmittelhandels für den Monat Februar 2023 veröffentlicht.

Die Aus- und Einfuhren von Agrar- und Ernährungsgütern aus der EU wurden im Februar 2023 weiter gesteigert, womit die EU ihren Überschuss im Vergleich zum Januar 2023 um 33 % auf 5,4 Mrd. € erhöhte. Wertmäßig erreichten die EU-Ausfuhren ein Volumen von 18,6 Mrd. € (+ 10 % gegenüber des Vorjahresmonats). Demgegenüber standen Einfuhren von rund 13 Mrd. €, welche den dritten Monat in Folge rückläufig waren.

Im Vergleich zum Januar und Februar 2022 erhöhten sich die EU-Ausfuhren zu Jahresbeginn 2023 in nahezu allen Produktkategorien. Die wichtigsten Exportprodukte, die zu diesem Anstieg führten, waren Getreidezubereitungen, Zubereitungen von Früchten und Nüssen sowie Molkereiprodukte.

Im Februar 2023 setzten die EU-Einfuhren von Agrar- und Ernährungsgütern ihren seit November 2022 anhaltenden sinkenden Trend fort und erreichten einen Wert von 13,3 Mrd. €.



Die wichtigsten Importprodukte waren weiterhin Ölsaaten und Eiweißpflanzen. Die Einfuhren von Obst und Nüssen stiegen ebenfalls mengenmäßig an und übernahmen wertmäßig den zweiten Platz vor Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen.

Das wichtigste Importland im Februar 2023 war die Ukraine. Brasilien ist damit anders als im Vormonat nur noch auf Rang zwei der Einfuhrquellen, gefolgt vom Vereinigten Königreich.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht 2/2023](#) (in englischer Sprache)

### Höchststand der EU-Ausfuhren in die Ukraine

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) meldete am 26.05.2023 einen Höchststand der Anteile an den EU-Ausfuhren in die Ukraine für den Monat März 2023.

Während der EU-Ukraine-Handel zu Beginn des russischen Angriffskriegs stark beeinträchtigt wurde (Vergleich Importe Februar und März 2022: - rund. 40 %; Vergleich Exporte Februar und März 2022: - 55 %) übertraf im Dezember 2022 der Anteil der EU-Exporte in die Ukraine die Werte des Vorjahrs. Nach weiteren Rückgängen Anfang 2023 konnte im März 2023 ein Höchststand verbucht werden.

Die Analyse des Handels mit sechs Schlüsselprodukten (Sonnenblumenöl, Mais, Sojaöl, Eisen und Stahl, Holz sowie Raps- oder Rübensamen) ergab einen Anstieg des Anteils der Ukraine bei fünf dieser Produkte im Vergleich zwischen dem ersten Quartal 2023 und dem gleichen Zeitraum 2022.

Dieser Anstieg könnte laut Eurostat auf die EU-Verordnung zurückzuführen sein, die am 04.07.2022 in Kraft trat und am 25.05.2023 bis Juni 2024 verlängert wurde. Diese Verordnung ermöglicht einen offenen Handel mit der Ukraine ohne Einschränkungen und hebt alle Maßnahmen auf, die zuvor zum Schutz der EU-Industrie in Kraft waren.

Der stärkste Anstieg war bei Sojaöl zu verzeichnen (ca. + 19 %). Weitere Anstiege gab es bei Raps- oder Rübensamen (ca. + 12 %), Sonnenblumenöl (+ 10,5 %), Holz (ca. + 3 %) und Mais (+ 0,6 %).

Ein Rückgang wurde beim Anteil der Eisen- und Stahleinfuhren verzeichnet (rund - 3 %).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung - Verlängerung der Liberalisierung des Handels mit der Ukraine](#)

### Kommission schlägt stärkere Zusammenarbeit mit Lateinamerika vor

Die Kommission hat am 07.06.2023 eine neue Agenda für die Beziehungen zwischen der EU und Lateinamerika und der Karibik angenommen, um die Zusammenarbeit in Politik und Wirtschaft zu stärken. Der Abschluss des Mercosur-Abkommens wird als prioritär eingestuft.



Ziel der verstärkten Zusammenarbeit sei es, Handel und Investitionen auszuweiten und Handelsströme, insbesondere auch mit Blick auf Lieferketten bei kritischen Rohstoffen, zu diversifizieren. Zentrales Element hierfür sollen bilaterale Partnerschaften mit einzelnen Ländern sein. Der Abschluss des Mercosur-Abkommens habe jedoch Priorität.

Die Region ist mit 14 % der weltweiten Nahrungsmittelproduktion und 45 % des internationalen Handels mit Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen ein wichtiger Akteur im Agrar- und Lebensmittelsektor. Die EU und Lateinamerika und die Karibik haben bereits zahlreiche politische Abkommen sowie Kooperations- und Handelsabkommen.

Am 17./18.07.2023 findet in Brüssel ein Gipfeltreffen zwischen der EU und der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten, CELAC, statt. Zu den wichtigsten erwarteten Ergebnissen des Gipfeltreffens EU-CELAC zählt eine Investitionsagenda, in der u. a. Investitionen in erneuerbare Energien und nachhaltige Waldbewirtschaftung mobilisiert werden sollen.

[Pressemitteilung](#)

[Factsheet zum Handel zwischen EU-Lateinamerika/Karibik](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission stellt Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nitrat-Richtlinie ein**

Die Kommission hat am 01.06.2023 das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zur Umsetzung der Nitratrichtlinie eingestellt. Damit wurden drohende, hohe Strafzahlungen in Millionenhöhe abgewendet.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die von Bund und Ländern erlassenen Regeln den Vorgaben der Richtlinie entsprechen und der Notwendigkeit gerecht werden, die hohe Nitratbelastung der Gewässer anzugehen. Sie schließt daher ihr Verfahren ab.

Deutschland hat seitdem die Düngeverordnung und weitere einschlägige Rechtsvorschriften angepasst. Unter anderem wurden längere Sperrfristen, ein Düngeverbot auf gefrorenem Boden und strengere Regeln zur Düngung auf geneigten Flächen erlassen.

Die Bundesländer haben besonders belastete Gebiete neu ausgewiesen. Unter anderem darf auf diesen Flächen nur 20 % unter Bedarf gedüngt werden und es gelten längere Sperrfristen (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

### **Gründung Europäischer Landschaftspflegeverband „Landcare Europe“**

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) hat zusammen mit Verbänden aus zehn weiteren Mitgliedstaaten am 07.06.2023 das Europäische Netzwerk für Landschaftspflege „Landcare Europe“ gegründet, welches über 250 Einzelverbände und mehr als 2.000 Mitglieder repräsentiert.

Die DVL-Vorsitzende *Maria Noichl* (MdEP, S&D/Bayern) wurde zur Vorsitzenden des Dachverbandes gewählt.



Landcare Europe ist eine unabhängige, gemeinnützige Vereinigung, welche die Umsetzung zentraler EU-Strategien wie die Etablierung des Natura-2000-Netzes, die Gemeinsame Agrarpolitik, die Wasserrahmenrichtlinie oder die im Rahmen des Green Deals entstandene EU-Biodiversitätsstrategie und Farm to Fork-Strategie unterstützt. Der Landschaftspflege-Dachverband fördert den Austausch unter den Verbänden und verleiht den Verbänden auf EU-Ebene eine Stimme. Weiter unterstützt Landcare Europe die Gründung regionaler Landschaftspflegeorganisationen und nationaler Dachverbände.

Das Netzwerk wurde unter Federführung des DVL in einem zweijährigen EU-geförderten Projekt seit 2021 etabliert. Im Rahmen der Projektarbeit wurden Empfehlungen zur künftigen Ausgestaltung der GAP erarbeitet: Die Flexibilität und Regionalität solle gestärkt werden, um aktuelle Forschungsergebnisse schneller umsetzen und auf lokale Gegebenheiten besser reagieren zu können. Der Fokus sei stärker auf den Umweltschutz zu richten und öffentliche Gelder nur für öffentliche Leistungen ausgereicht werden. Dabei müsse die ergebnisorientierte Förderung forciert und das Grünland zu einem Förderschwerpunkt werden.

[Presseartikel des DVL](#)

[Landcare Europe](#) (in englischer Sprache)

[Agenda Landcare Europe Conference](#) (in englischer Sprache)

### **Landwirtschafts- und Fischereiausschuss lehnen Wiederherstellungs-VO ab**

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 23.05.2023 mit seiner Stellungnahme den Kommissionsvorschlag zur Wiederherstellung der Natur (NRL = Nature Restoration Law) mit 30 zu 16 Gegenstimmen, bei 2 Enthaltungen, zurückgewiesen.

Der Fischereiausschuss (PECH) hatte am 24.05.2023 analog zum AGRI mit seiner Stellungnahme den federführenden Umweltausschuss (ENVI) mit 15 zu 13 Gegenstimmen aufgefordert, den Kommissionsvorschlag zurückzuweisen.

Der Umweltausschuss hat am 15.05.2023 keine Mehrheit zur Zurückweisung der Verordnung des NRL erzielen können und die Endabstimmung auf den 27.06.2023 vertagt. Das Ergebnis war mit 44 Ja-Stimmen und 44 Nein-Stimmen äußerst knapp.

Die Abstimmung im Plenum des EP ist für den 10.07.2023 angesetzt.

Die allgemeine Ausrichtung des Rats wird für den 20.06.2023 angestrebt.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Europäisches Parlament nimmt Entschließung zum Schutz von geografischen Angaben an**

Das Europäische Parlament (EP) hat am 01.06.2023 seinen Standpunkt zu neuen Regeln für geografische (Herkunfts-)Angaben und traditionelle Spezialitäten in der EU zum Schutz von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten mit 603 Stimmen zu 18 Gegenstimmen bei acht Enthaltungen angenommen.



Berichterstatter ist MdEP *Paolo de Castro* (S&D/ITA).

Durch die Weiterentwicklung des Systems soll die Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Lebensmittelsystems sowie die ländlichen Gebiete in der EU gestärkt werden.

Die Neuerungen können in vier Säulen gegliedert werden: Die Verstärkung des Schutzes der geografischen Angaben, die Klarstellung der Zuständigkeiten, die Stärkung der Rolle der Genossenschaften und Erzeugervereinigungen und die Erhöhung der Nachhaltigkeit sowie Transparenz für den Konsumenten.

In einem nächsten Schritt muss der Rat bezüglich des Kommissionsvorschlags Stellung beziehen. Anschließend folgt das Trilogverfahren.

[Pressemitteilung](#)

[Abstimmungsergebnisse](#)

### **Europäisches Parlament nimmt Bericht zur Ernährungssicherheit an**

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 14.06.2023 einen Bericht zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit und zur langfristigen Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft mit 447 zu 142 Stimmen, bei 31 Enthaltungen, angenommen.

Berichterstatterin ist Frau MdEP *Marlene Mortler* (EVP/Bayern).

Die Abgeordneten fordern von der Kommission einen Aktionsplan, der u. a. für die Bevorratung strategischer Nahrungsmittelreserven im Krisenfall sorgt. Zudem sollen europäische Erzeuger finanzielle Unterstützung erhalten, u. a. für den Einsatz digitaler Technologien und für die Präzisionslandwirtschaft, um Erträge zu steigern und PSM zu reduzieren; das Wassermanagement soll in den Fokus gerückt werden. Des Weiteren soll die Lebensmittelverschwendung reduziert werden, u. a. durch eine EU-Kampagne und nationale Programme.

Der Green Deal wird als wichtiger Meilenstein für eine nachhaltige Landwirtschaft anerkannt, zeitgleich wird angemahnt, dass dessen Umsetzung unbeabsichtigte Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit haben kann.

Die Berichterstatterin hob in der vorangehenden Aussprache im Plenum am 13.06.2023 die Bedeutung der Landwirte in der EU hervor: „Eine positive Einstellung zu unseren Bauern muss Ziel der Politik sein, denn Nahrungsmittel fallen nicht vom Himmel“. Sie unterstrich, dass die Ernährungssicherheit global gedacht werden müsse, da die Menschheit massiv wachse.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Bericht zur Ernährungssicherheit](#) (in englischer Sprache)



### **Umweltausschuss des Europäischen Parlaments legt Standpunkt zur Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie und zur Einrichtung eines Industrieemissionsportals fest**

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 24.05.2023 seinen Standpunkt zum Vorschlag der Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie (Industrial Emission Directive – IED) mit 55 zu 26 Gegenstimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Zusätzlich hat der ENVI seinen Standpunkt zum Vorschlag zur Einrichtung eines Industrieemissionsportals mit 77 zu 3 Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Die Abgeordneten im ENVI sprechen sich dafür aus, Industrieemissionen strikter zu begrenzen und den Anwendungsbereich der IED künftig auch auf Bergbautätigkeiten, Großanlagen zur Batterieherstellung und größere Rinderbetriebe auszuweiten und mehr Schweine- und Geflügelbetriebe aufzunehmen.

Die Ausdehnung des Anwendungsbereichs für Tierhaltungsbetriebe soll auf folgende Schwellenwerte begrenzt werden (Vorschlag der Kommission: Schwellenwert für alle Tierhaltungsanlagen: 150 GV = Großvieheinheiten): 300 GV für Rinder, 200 GV für Schweine und Geflügel und 250 GV für gemischte Betriebe.

Ausnahmen sollen für extensive Betriebe gelten – die genaue Definition steht noch aus. Eine strikte Beweislastumkehr, die im Kommissionsvorschlag enthalten war, sieht der Bericht nicht mehr vor. Die Abgeordneten betonten, dass für Produzenten außerhalb der EU analoge Vorgaben gelten müssten.

Darüber hinaus sprachen sich die Abgeordneten für eine umfassendere Information der Öffentlichkeit aus. Bürger sollten Zugang zum Industrieemissionsportal erhalten, die Öffentlichkeitsbeteiligung solle ausgeweitet werden.

Der ENVI hat bemerkenswerterweise den Vorschlag der Kommission in wesentlichen Punkten abgeschwächt.

Der Agrarausschuss hat in seiner Stellungnahme vom 25.04.2023 darauf gedrungen, im Wesentlichen den Status quo zu erhalten, was insbesondere beinhaltet, dass Rinder aus dem RL-Entwurf genommen würden und damit auch zukünftig nicht betroffen wären.

Das EP wird voraussichtlich im Rahmen seiner Plenarsitzung vom 10. - 13.07.2023 über die Berichte abstimmen.

Der (Umwelt-)Rat hat seine Position zur Industrieemissions-RL bereits am 16.03.2023 und für die Verordnung über die Einrichtung eines Industrieemissionsportals am 07.06.2023 festgelegt.

Sobald das Plenum des EP seine Positionen festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen beginnen (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem Bericht).

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



### Aufruf zur Bewerbung Teilnahme an Delegationsreise mit Agrarkommissar nach Indien

Die Kommission wird vom 06. bis 12.12.2023 im Rahmen der internationalen Messe SIAL India mit einem EU-Pavillon vertreten sein, um den Export und die Präsenz landwirtschaftlicher Produkte der EU auf dem indischen Markt zu stärken.

Zur Begleitung von Herrn Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski* ist eine Delegation aus Vertretern des Landwirtschafts- und Lebensmittelsektors mit hohem Exportpotenzial der verschiedenen europäischen Mitgliedsstaaten vorgesehen.

In diesem Zusammenhang lädt die Kommission Vertreter verschiedener Sektoren von z. B. Schweine- und Geflügelfleisch, Milch, Bier und Getreide sowie Futtermittel ein, sich für die Teilnahme an der Delegationsreise zu bewerben.

Der Besuch in Indien soll den teilnehmenden Firmenvertretern ermöglichen, direkt vor Ort den indischen Markt kennen zu lernen und Kontakte zu knüpfen.

Mit 1,3 Milliarden Menschen und einer schnell wachsenden Wirtschaft stellt Indien einen interessanten Markt für den Export landwirtschaftlicher Produkte dar, der bisher kaum genutzt wird. Um bestehende Herausforderungen zu überwinden und Handelsbeziehungen aufzubauen, entwickelt die EU verstärkt Programme, um z. B. die europäische Präsenz auf Messen vor Ort zu fördern.

Bei Interesse ist bis zum 15.06.2023 eine [Bewerbung/Registrierung](#) notwendig. Die Auswahl findet im Hinblick auf eine ausgewogene Repräsentation der Mitgliedstaaten sowie Produktbereiche statt.

[Pressemitteilung](#)

### Waldbrandbekämpfung: EU verdoppelt rescEU-Brandbekämpfungsflotte für den Sommer 2023

Die Kommission kündigte am 30.05.2023 eine Verdoppelung der Kapazitäten für die Brandbekämpfung im Wald aus der Luft – „rescEU-Brandbekämpfungsflotte“ – an.

Die rescEU-Reserve für Löschflugzeuge umfasst damit 24 Flugzeuge und 4 Hubschrauber aus insgesamt zehn Mitgliedstaaten – 75 % der Bereitschaftskosten für die Ausrüstung und Personal während der Laufzeit der Vereinbarung (Waldbrandsaison) werden von der EU übernommen. Transportkosten werden von der EU zu 100 % für jede Entsendung getragen, operative Kosten zu 75 % innerhalb und zu 100 % außerhalb der EU.

Im Jahr 2022 ist insgesamt eine Fläche etwa in der Größe Montenegros in der EU verbrannt, wobei zehnmals das EU-Katastrophenschutzverfahren aktiviert wurde, um Hilfe bei grenzüberschreitenden Brandbekämpfungen zu mobilisieren.

Die EU sorgt für ein koordiniertes Vorgehen bei der Verhütung von Waldbränden sowie der Vorbereitung und Reaktion auf Waldbrände, wenn diese die nationalen Bewältigungskapazitäten übersteigen. Ist ein Land mit seinen Bewältigungskapazitäten einem Waldbrand nicht gewachsen, kann es über das Katastrophenschutzverfahren der EU um Hilfe bitten. Sobald das Zentrum für die Koordination von



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 07/2023 vom 20.06.2023**



Notfallmaßnahmen der EU aktiviert ist, koordiniert und finanziert es die Hilfe (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

### Rat der EU nimmt Position zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit ein

Der Rat der EU hat am 12.06.2023 in der Formation für Beschäftigungs- und Sozialpolitik (EPSCO) getagt und dabei einen Standpunkt (Allgemeine Ausrichtung) zum Richtlinienvorschlag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit erzielt. Auf dieser Grundlage können die Mitgliedstaaten nun Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) aufnehmen.

Mit der Richtlinie soll insbesondere die Bestimmung des korrekten Beschäftigungsstatus von Personen erleichtert werden, die für digitale Arbeitsplattformen in der EU arbeiten. Nach der Position des Rates soll ein Plattformbeschäftigter rechtlich als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer angesehen werden, wenn mindestens drei von sieben in der Richtlinie aufgeführte Kriterien erfüllt sind, so dass davon auszugehen ist, dass die digitale Arbeitsplattform Kontrolle oder Steuerung über die Person ausübt. Die Richtlinie zielt zudem darauf ab, die Transparenz in Bezug auf die Nutzung von Algorithmen durch digitale Arbeitsplattformen zu erhöhen und dafür Sorge zu tragen, dass wichtige Entscheidungen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen, von Menschen überprüft werden und dass die personenbezogenen Daten der Beschäftigten geschützt sind.

*Paulina Brandberg*, die schwedische Ministerin für Gleichstellung und Beschäftigung, sagte: „Die Gig-Ökonomie hat für unser Leben viele Vorteile gebracht, aber dies darf nicht auf Kosten der Arbeitnehmerrechte gehen. Mit der allgemeinen Ausrichtung des Rates wird für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Schutz von Beschäftigten und der Schaffung von Rechtssicherheit für die Plattformen, für die sie arbeiten, gesorgt.“

Die Trilog-Gespräche mit dem EP sollen bereits im Juli 2023 beginnen.

[Pressemitteilung](#)

### Ministerinnen und Minister wollen den sozialen Dialog in den Mitgliedstaaten stärken

Die für Beschäftigung und Soziales zuständigen Ministerinnen und Minister der EU haben im Rahmen der EPSCO-Tagung am 12.06.2023 auch eine Ratsempfehlung zur Stärkung des sozialen Dialogs in der EU angenommen. In dem Text legt der Rat eine Reihe von Möglichkeiten dar, wie die Mitgliedstaaten den sozialen Dialog und die Kollektivverhandlungen auf nationaler Ebene stärken könnten, u. a. durch die Einbeziehung der Sozialpartner in die Politikgestaltung, das Werben für die mit sozialem Dialog verbundenen Vorteile und die Stärkung der Kapazitäten der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen.

Das Europäische Parlament hatte bereits in einer am 01.06.2023 angenommenen Entschließung eine deutlich höhere Tarifbindung gefordert, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU zu verbessern.

[Tagungsseite](#) (mit Link zur Ratsempfehlung)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)



### Mitgliedstaaten wollen die Funktionsweise der Gleichstellungsstellen in der EU stärken

Bei der EPSCO-Tagung am 12.06.2023 standen auch einige gleichstellungspolitische Themen auf der Tagesordnung:

So konnten sich die Ministerinnen und Minister auf die Standpunkte (Allgemeine Ausrichtungen) zu zwei Richtlinien einigen, mit denen die Funktionsweise der Gleichstellungsstellen in der EU gestärkt werden soll. Mit den neuen Vorschriften sollen EU-weite Mindestanforderungen für Gleichstellungsstellen festgelegt werden. Es geht u. a. um Zuständigkeiten, um die Gewährleistung von Unabhängigkeit und um Befugnisse für Untersuchungen und zur Streitbeilegung in Diskriminierungsfällen.

Zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (sogenannte fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie) gibt es weiterhin keine Positionierung des Rates. Die Ministerinnen und Minister nahmen lediglich einen Fortschrittsbericht des schwedischen Vorsitzes zur Kenntnis und führten eine Orientierungsaussprache, bei der auch neu entstehende Diskriminierungsmuster in den Mitgliedstaaten und in der gesamten EU erörtert wurden.

Der Rat billigte Schlussfolgerungen zur durchgängigen Einbeziehung der Geschlechterperspektive (Gender-Mainstreaming) in politische Maßnahmen, Programme und Haushaltspläne. In den Schlussfolgerungen, die auf einem Bericht des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) beruhen, wird ein wirksames Gender-Mainstreaming bei institutionellen Mechanismen gefordert.

[Pressemitteilung](#) (Gleichstellungsstellen)

[Tagungsseite](#) (mit Links zu allen Texten)

### Kommission will das Wachstum der Sozialwirtschaft ankurbeln

Die Kommission hat am 13.06.2023 Maßnahmen zur Unterstützung der europäischen Sozialwirtschaft vorgestellt. Ein Vorschlag für eine Ratsempfehlung ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, durch Anpassung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ein günstiges Umfeld für die Sozialwirtschaft zu fördern. Die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen u. a.:

- die Konzipierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen,
- die Anerkennung der Bedeutung der Sozialwirtschaft für die soziale Inklusion,
- die Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen und privaten Finanzmitteln (auch zu EU-Mitteln),
- die Ermöglichung des Zugangs zu Marktchancen und zur Vergabe öffentlicher Aufträge,
- die Nutzung der durch die Vorschriften über staatliche Beihilfen gebotenen Möglichkeiten,
- die Gewährleistung, dass die Steuersysteme die Sozialwirtschaft unterstützen.



Wird der Vorschlag von den Mitgliedstaaten angenommen, so sind diese aufgefordert, innerhalb von 18 Monaten eine Strategie für die Sozialwirtschaft anzunehmen oder zu aktualisieren. Den Mitgliedstaaten wird ferner empfohlen, eine zentrale Anlaufstelle für die Unterstützung der Sozialwirtschaft, aber auch lokale und/oder regionale Kontaktstellen einzurichten. Nationale Koordinatoren für die Sozialwirtschaft sollen für eine Kohärenz zwischen den verschiedenen politischen Maßnahmen sorgen.

Mit der gestrigen Initiative schaltete die Kommission auch ein Gateway für die Sozialwirtschaft frei. Diese zentrale Website soll sozialwirtschaftlichen Einrichtungen vielfältige Informationen bieten: über EU-Finanzierungen, Schulungsmöglichkeiten oder Veranstaltungen.

[Pressemitteilung](#)

[Gateway](#)

### **Europäisches Parlament fordert eine Richtlinie gegen unbezahlte Praktika**

Das Europäische Parlament hat die Kommission aufgefordert, Rechtsvorschriften für hochwertige Praktika in der EU vorzuschlagen. Am 14.06.2023 nahm das Plenum mit 404 Ja-Stimmen, 78 Nein-Stimmen und 130 Enthaltungen einen legislativen Initiativbericht an, in dem die Kommission aufgefordert wird, eine Richtlinie über hochwertige Praktika vorzuschlagen und den bestehenden Qualitätsrahmen für Praktika zu aktualisieren. Nach Ansicht der Abgeordneten sollte die neue Richtlinie Mindestqualitätsstandards festlegen. Umfasst sein sollen u. a. Regeln für die Dauer von Praktika oder den Zugang zu Sozialschutzsystemen. Insbesondere wollen die Abgeordneten eine angemessene Vergütung für alle Praktika sicherstellen. Zumindest die Kosten für die grundlegenden Lebensbedürfnisse wie Nahrung, Wohnung und Transport sollten abgedeckt sein, wobei die Lebenshaltungskosten in jedem Mitgliedstaat berücksichtigt werden sollten, so das Parlament.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Deutsche Textfassung der Entschließung](#)

### **Europäisches Parlament bekräftigt die Relevanz der sozialen Ziele von Porto**

Der Rat der EU hat am 09.06.2023 seinen Standpunkt (Allgemeine Ausrichtung) zur vorgeschlagenen Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt festgelegt (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB). Mit dem neuen Rechtsakt würden einige Praktiken, wie u. a. die weibliche Genitalverstümmelung und Cybermobbing, in der gesamten EU unter Strafe gestellt. Der Vorschlag enthält Bestimmungen über Strafen, erschwerende Umstände, gerichtliche Zuständigkeit und Verjährungsfristen. Den Straftatbestand der Vergewaltigung hat der Rat aus dem Text des Kommissionsvorschlags gestrichen. In der Richtlinie werden auch Mindestvorschriften für die Rechte der Opfer sowie für den Schutz und die Unterstützung von Opfern festgelegt.

[Pressemitteilung](#)



### **EuGH-Schlussanträge: Urlaubsabgeltung bei Eigenkündigung im öffentlichen Dienst**

Die zuständige Generalanwältin beim EuGH hat am 08.06.2023 Schlussanträge in einem Verfahren bezüglich Urlaubsabgeltung bei Eigenkündigung im öffentlichen Dienst vorgelegt (Rechtsache C-218/22).

Dem Vorabentscheidungsersuchen eines italienischen Gerichts liegt der Fall eines Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zugrunde, der einen Antrag auf Entlassung auf eigenen Wunsch und Eintritt in den vorzeitigen Ruhestand stellte und dessen Resturlaub – gemäß einer italienischen Regelung – nicht abgegolten wurde. Das mit der Sache befasste Gericht hat Zweifel hinsichtlich der Vereinbarkeit der italienischen Regelung mit der Arbeitszeitrichtlinie. Die Generalanwältin äußert in ihrem Gutachten nun die Auffassung, dass die Arbeitszeitrichtlinie einer nationalen Regelung nicht entgegenstehe, die bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein Abgeltungsverbot für nicht genommenen bezahlten Jahresurlaub vorsehe, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt seien:

- Erstens kann sich das Abgeltungsverbot nicht auf den Urlaubsanspruch erstrecken, der in dem Bezugsjahr erworben wurde, in dem die Beendigung der Tätigkeit erfolgt.
- Zweitens muss der Arbeitnehmer in den vorangegangenen Bezugsjahren einschließlich des Mindestübertragungszeitraums tatsächlich in die Lage versetzt worden sein, den bezahlten Jahresurlaub zu nehmen.
- Drittens hat der Arbeitgeber den Arbeitnehmer dazu angehalten, den Jahresurlaub zu nehmen.
- Viertens hat der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer mitgeteilt, dass nicht genommener bezahlter Jahresurlaub nicht angesammelt werden könne, um durch eine finanzielle Vergütung im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ersetzt zu werden.

Es sei Sache des vorlegenden Gerichts, zu beurteilen, ob die maßgebliche italienische Regelung in diesem Sinne ausgelegt werden kann und ob die aufgeführten Voraussetzungen im vorliegenden Fall erfüllt sind. Die Beweislast trage nicht der Arbeitnehmer, sondern der Arbeitgeber.

Die Schlussanträge sind für den Gerichtshof nicht bindend.

#### [Schlussanträge](#)

### **Sonderberater stellt Bericht zur Integration ukrainischer Flüchtlinge vor**

Am 06.06.2023 hat der EU-Sonderberater für die Integration von aus der Ukraine in die EU geflohenen Personen, *Lodewijk Asscher*, einen Abschlussbericht über seine Tätigkeit vorgestellt. *Asscher* hob die Bemühungen der EU und der Mitgliedstaaten hervor, den vor der russischen Aggression fliehenden Ukrainern und Ukrainerinnen zu helfen und ein neues Leben in der EU aufzubauen.

Der Text informiert auch über die in diesem Zusammenhang stehende EU-Finanzierung. Im Rahmen der Initiativen CARE und FAST-CARE verwendeten die EU und die Mitgliedstaaten demnach mehr als 1 Mrd. € aus



dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (EFRE) und im Rahmen von REACT-EU zur Finanzierung von Programmen, um den Menschen bei der Integration zu helfen. Ferner rief die Kommission das EU-Talentpool-Pilotprogramm ins Leben. Hierüber sollen die Qualifikationen der Menschen mit den Arbeitsangeboten abgeglichen werden, um sie erfolgreich in den Arbeitsmarkt der EU zu integrieren.

Neben finanzpolitischen Aspekten werden auch allgemeinere Herausforderungen thematisiert. Der Sonderberater warnte vor einer Solidaritätsmüdigkeit gegenüber den Flüchtenden, insbesondere in Staaten, welche – wie Deutschland oder Polen – bereits jeweils über eine Millionen Flüchtende aufgenommen haben. Auf Seiten der Flüchtenden sei teilweise ein „Abwarte-Dilemma“, welches die Integration hemmt, wahrzunehmen: Menschen, die in ihre Heimat zurückkehren wollen, sobald die Sicherheitsbedingungen es zulassen, haben oftmals eine geringere Motivation, sich sowie auch ihre Kinder sprachlich und schulisch zu integrieren. Ferner sei es weiterhin herausfordernd, (unbegleitete) Kinder bei den nationalen Kinderschutzdiensten zu registrieren und die Bereitstellung von gemeinschafts- und familienbasierter Unterstützung zu gewährleisten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

#### **EU-Initiative zur psychischen Gesundheit blickt auch auf die Risiken am Arbeitsplatz**

Die Kommission hat am 07.06.2023 eine Mitteilung zum Thema psychische Gesundheit veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag des StMGP in diesem EB). Zur Sicherstellung einer guten psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz werden beispielsweise EU-weite Sensibilisierungskampagnen der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und eine mögliche zukünftige EU-Initiative zu psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz angekündigt. Zu den Maßnahmen für Kinder und Jugendliche gehören ein Netzwerk für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, ein Präventions-Instrumentarium für Kinder, mit dem Schlüsselfaktoren für die psychische und körperliche Gesundheit angesprochen werden, sowie besserer Schutz im Internet und in den sozialen Medien.

[Pressemitteilung](#)

#### **Belgien beantragt 2,2 Mio. € zur Unterstützung von 600 entlassenen Arbeitskräften**

Die Kommission hat vorgeschlagen, rund 600 von einem Logistikunternehmen in Belgien entlassene Arbeitskräfte mit 2,2 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Arbeitnehmer (EGF) zu unterstützen. Die Mittel sollen den Betroffenen dabei helfen, eine neue Beschäftigung zu finden. Dazu sollen Beratungsdienste, maßgeschneiderte berufliche Umschulungen sowie Schulungen zum Aufbau von digitalen Kompetenzen und Sprachkenntnissen finanziert werden. Die Teilnehmenden sollen auch eine Gründungsberatung und eine Starthilfe von bis zu 15.000 € sowie eine



monatliche Beihilfe in Höhe von 350 € in den ersten zwölf Monaten nach Gründung ihres Unternehmens erhalten können.

Unterstützung aus dem EGF können Personen erhalten, die von unerwarteten größeren Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen sind. Belgien beantragte die finanzielle Unterstützung, nachdem die Logistics Nivelles SA (eine Tochtergesellschaft der Kühne + Nagel International AG) die Arbeitskräfte wegen einer Standortschließung entlassen hatte. Das Europäische Parlament und der Rat müssen dem Kommissionsvorschlag noch zustimmen.

[Pressemitteilung](#)

### **Pakt für Kompetenzen verhalf bereits zwei Millionen Menschen zu Fortbildungen und Umschulungen**

Die Kommission hat am 05.06.2023 einen Zwischenbericht zum Europäischen Pakt für Kompetenzen veröffentlicht. Den Angaben zufolge hat die Initiative Unternehmen und Arbeitnehmern europaweit erheblich geholfen, die Vermittlung von Kompetenzen voranzutreiben. Zwei Millionen Menschen hätten von Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen des Paktes profitiert. 15.500 Schulungsprogramme seien aktualisiert oder neu entwickelt worden. Die Paktmitglieder hätten 160 Mio. € in Kompetenzinitiativen gesteckt. Durch den Pakt für Kompetenzen werde ein bedeutender Beitrag zum Europäischen Jahr der Kompetenzen geleistet. Er bringe Industrie, Sozialpartner, Bildungseinrichtungen, Behörden, Arbeitsämter und weitere Akteure aus verschiedenen Sektoren zusammen und biete somit ein ganzheitliches Konzept zur Bewältigung von Herausforderungen und Qualifikationsdefiziten.

[Pressemitteilung](#)

### **Abschlussbericht sieht entscheidende Rolle von SURE beim Erhalt von Arbeitsplätzen**

Die Kommission hat am 02.06.2023 einen abschließenden Bericht über die Umsetzung und Auswirkungen von SURE (European instrument for temporary Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency) veröffentlicht. Das Instrument sei entscheidend für die Abmilderung der Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2020 und für die Förderung der raschen wirtschaftlichen Erholung im Jahr 2021 gewesen, heißt es in dem Bericht. Insgesamt wurden 98,4 Mrd. € an SURE-Finanzhilfen an 19 Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Zypern, Estland, Griechenland, Spanien, Kroatien, Irland, Italien, Litauen, Lettland, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, die Slowakei, Tschechien und Ungarn) ausgezahlt, d. h. nahezu die maximale Mittelausstattung von 100 Mrd. €. Fast die Hälfte der Gesamtausgaben wurde für Kurzarbeitsregelungen verwendet und fast ein Drittel für ähnliche Maßnahmen für Selbständige. Die Kommission hatte Sozialanleihen zur Finanzierung des SURE-Instruments ausgegeben und die Erlöse verwendet, um den begünstigten Mitgliedstaaten Darlehen zu gewähren.

[Pressemitteilung](#)



### Politiker bekräftigen in Porto die soziale Dimension Europas

Als Ergebnis eines Sozialforums, das am 26./27.05.2023 in Porto stattgefunden hat, ist ein Offener Brief veröffentlicht worden, mit welchem die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner (unter ihnen Bundesarbeitsminister *Hubertus Heil*) die Rolle des sozialen Europas bekräftigen. Zwei Jahre nach Annahme der Porto-Erklärung auf dem damaligen Sozialgipfel erneuern sie die darin enthaltenen Verpflichtungen. Gemeinsam wolle man die Grundsätze der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) weiter in vollem Umfang verwirklichen.

Nationale Minister, Mitglieder des Europäischen Parlaments, Vertreter der Kommission, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft hatten in Porto eine Bestandsaufnahme der Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans zur ESSR vorgenommen. Die Teilnehmer des Forums diskutierten auch über Qualifikationen als Schlüsselfaktoren für den grünen und digitalen Wandel und stellten so eine Verbindung zum Europäischen Jahr der Kompetenzen her.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Offener Brief](#) (in englischer Sprache)

### Rat der EU fasst Beschlüsse zum Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention

Die EU ist der Istanbul-Konvention beigetreten. Entsprechende Ratsbeschlüsse wurden am 01.06.2023 gefasst. Kommissionsvizepräsidentin *Věra Jourová* kommentierte die Entscheidung in einer Pressemitteilung: „Eine von drei Frauen hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren. Geschlechtsspezifische Gewalt ist mit den europäischen Werten unvereinbar und wir dürfen sie nicht tolerieren. Ich begrüße den Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul als bedeutsamen Schritt zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Ich fordere alle Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Gewalt zu verhindern und für wirksamen Schutz und Unterstützung aller Opfer zu sorgen.“

Die Istanbul-Konvention ist ein umfassendes Rechtsinstrument, um Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen und die Opfer zu schützen. Mit dem Beitritt der EU wird die Anwendung innerhalb der EU-Institutionen und bezüglich der justiziellen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Strafsachen, Asyl und bezüglich des Verbots der Zurückweisung sichergestellt.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des Rates](#)

### Europäisches Parlament der Menschen mit Behinderungen verabschiedet Manifest

In seiner Sitzung am 23.05.2023 hat das fünfte Europäische Parlament der Menschen mit Behinderung (EPPD) ein Manifest des European Disability Forum (EDF) zu den Europawahlen 2024 angenommen. Ziel des Manifests ist es, auf die Bedeutung der Berücksichtigung der Rechte von Menschen mit Behinderungen hinzuweisen und die politischen Programme der Kandidatinnen und Kandidaten für das nächste EPPD und die



der künftigen Mitglieder der Kommission dahingehend zu beeinflussen. Das Manifest nennt konkrete Maßnahmen, die von den Institutionen der EU umgesetzt werden sollen.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Von der Leyen würdigt Beitrag der Gewerkschaften für ein besseres Europa**

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* hat den Gewerkschaften in der EU für ihr jahrzehntelanges Engagement für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gedankt. Bei einem mehrtägigen Kongress des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) zu seinem 50-jährigen Bestehen sagte *von der Leyen*: „Sie haben den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Gehör verschafft. Sie haben sich für faire Löhne und gute Arbeitsplätze eingesetzt. Sie haben sich für die Kampagnen zur Gleichstellung der Geschlechter und die Lohngleichheit starkgemacht. Wenn Europa heute die höchsten Arbeitsstandards weltweit hat, dann ist das Ihrem Engagement zu verdanken.“

Die europäischen Gewerkschaftsführerinnen und -führer diskutierten bei der Jubiläumsveranstaltung Ende Mai insgesamt vier Tage lang in Berlin über ihre Forderungen und Prioritäten. Die irische Gewerkschafterin *Esther Lynch* wurde zur neuen EGB-Generalsekretärin gewählt.

[Pressemitteilung des EGB](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Europäische Institutionen schreiben neuen Preis für innovative Frauen aus**

Der Europäische Innovationsrat (EIC) und das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) haben einen neuen europäischen Preis für innovative Frauen ausgelobt. Die Preise sollen an Unternehmerinnen verliehen werden, deren Innovationen einen positiven Einfluss auf unsere Gesellschaft und unseren Planeten haben. Die Preisträger in den verschiedenen Kategorien sollen im März 2024 beim European Innovation Council Summit bekannt gegeben werden. Bewerbungen können bis zum 27.09.2023 eingereicht werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission schlägt Anpassung der Lenk- und Ruhezeiten im Personengelegenhetsverkehr vor**

Am 24.05.2023 hat die Kommission eine Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 hinsichtlich der Lenk- und Ruhezeiten im Personengelegenhetsverkehr mit Kraftomnibussen veröffentlicht (siehe hierzu Beitrag des StMB in diesem EB). Ziel ist es, die Unterschiede zum Güter- und Personenlinienverkehr zu berücksichtigen und auf die besonderen Anforderungen der Saisonabhängigkeit und touristischer Fahrten einzugehen. Diese Kraftfahrer sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Pausen und Ruhezeiten flexibler zu verteilen. Zudem soll der inländische und grenzüberschreitende Personengelegenhetsverkehr gleichbehandelt werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

### Wesentliche Ergebnisse des EU-Gesundheitsrats am 13.06.2023

#### EU geht verstärkt gegen antimikrobielle Resistenzen vor

Die Gesundheitsminister/-innen haben beschlossen, auf europäischer Ebene verstärkt gegen Antibiotika-Resistenzen vorzugehen. Schwerpunkte der Ratsempfehlung liegen auf der Prävention und Eindämmung von Infektionen, mehr Monitoring, der Verfügbarkeit wirksamer antimikrobieller Mittel sowie einem umsichtigen Einsatz von Antibiotika. Auch soll die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und weltweit verstärkt werden.

- Für 2030 werden mehrere EU-Ziele festgelegt, die gemeinsam mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) entwickelt wurden:
- 20 %ige Senkung des Gesamtverbrauchs von Antibiotika beim Menschen,
- mindestens 65 % der insgesamt beim Menschen verbrauchten Antibiotika sollten wirkungsvoll verwendet werden (Verwendung des richtigen Antibiotikums),
- eine Verringerung der Infektionen mit drei der wichtigsten antibiotikaresistenten Bakterien; dies betrifft hauptsächlich Krankenhäuser.

Diese für die EU empfohlenen Ziele werden auch auf die nationale Ebene heruntergebrochen und sollen der EU dabei helfen, antimikrobielle Resistenzen zu bekämpfen und dabei nationale Besonderheiten zu berücksichtigen.

#### [EU geht verstärkt gegen antimikrobielle Resistenzen vor](#)

#### Allgemeine Ausrichtung des Rates zur EMA-Gebühren-VO

Die EU-Gesundheitsminister/-innen haben den Standpunkt des Rates zu einer Verordnung zur Modernisierung und Vereinfachung der Gebührenstruktur für die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA-Gebühren-VO) festgelegt, um den sich wandelnden Anforderungen und Herausforderungen besser gerecht zu werden. Die am 13.06. gebilligte allgemeine Ausrichtung wird es dem Rat ermöglichen, Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen.

Mit der vorgeschlagenen Verordnung sollen die geltenden Vorschriften für die von der EMA erhobenen Gebühren aktualisiert werden. So soll sichergestellt werden, dass **Gebühren und Vergütungen kostenbasiert** und flexibel sind und eine angemessene Finanzierung dafür sorgt, dass die Arbeit der EMA langfristig tragfähig bleibt, zugleich aber auch die zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten ausreichend Unterstützung erhalten. Mit dem Vorschlag soll auch der geltende Rechtsrahmen vereinfacht werden.

[EMA-Pressmitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Verordnung](#) (in englischer Sprache)



### **Europäischer Raum für Gesundheitsdaten**

Die Ministerinnen und Minister zogen eine Bilanz der bisher erzielten Fortschritte bei der Verordnung zur Einrichtung eines europäischen Raums für Gesundheitsdaten (EHDS).

Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll ein Rahmen für den Austausch von Gesundheitsdaten geschaffen werden, der den sicheren Austausch von Patientendaten erleichtert und gleichzeitig den EU-Bürgerinnen und -Bürgern Kontrolle über ihre Gesundheitsdaten verschafft.

[Europäischer Raum für Gesundheitsdaten – Fortschrittsbericht des schwedischen Vorsitzes](#)

### **Substanzen menschlichen Ursprungs**

Auf der Grundlage eines Fortschrittsberichts des schwedischen Vorsitzes bewertete der Rat den Sachstand in Bezug auf den Vorschlag für eine Verordnung über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Verwendung beim Menschen bestimmte Substanzen menschlichen Ursprungs (SoHO).

Mit der vorgeschlagenen Verordnung sollen die bestehenden EU-Rechtsvorschriften über Blut, Gewebe und Zellen aktualisiert und erweitert werden, um hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Substanzen menschlichen Ursprungs festzulegen.

[Substanzen menschlichen Ursprungs – Fortschrittsbericht des schwedischen Vorsitzes](#)

### **Internationaler Pandemievertrag**

Der Vorsitz und die Kommission unterrichteten über die Verhandlungen in Bezug auf eine internationale Übereinkunft über Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion sowie über ergänzende Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV). Die Kommission und Deutschland haben ihre Besorgnis über den Verlauf der Verhandlungen geäußert. Gesundheitskommissarin *Kyriakides* warnte die europäischen Gesundheitsminister, dass wichtige Teile der EU-Vorschläge nicht in dem jüngsten Entwurf enthalten sind. Die Mitgliedsländer sind nach wie vor sehr uneins über die umstrittenen Aspekte des Textes, einschließlich der Finanzierung, der Rechte an geistigem Eigentum und der Aufteilung des Nutzens von Impfstoffen und anderen Gesundheitsprodukten.

### **Sonstiges**

Die Kommission informierte ferner über ihre kürzlich veröffentlichte Mitteilung zur psychischen Gesundheit, der Vorsitz informierte über die vom Vorsitz veranstalteten einschlägigen Konferenzen, die französische Delegation informierte über die Schaffung eines europäischen Gedenktags für die Opfer der COVID-19-Pandemie und der bevorstehende spanische Vorsitz informierte über sein Arbeitsprogramm im Bereich Gesundheit.



Die Delegationen Belgiens, Irlands, Luxemburgs, der Niederlande und Österreichs legten Informationen über die Anwendung eines bedarfsorientierten Ansatzes für pharmazeutische Innovationen vor.

[Informationen des Vorsitzes und der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Mitteilung der Kommission](#)

[Informationen der französischen Delegation](#) (in englischer Sprache)

[Informationen des Vorsitzes](#) (in englischer Sprache)

[Informationen der belgischen, der irischen, der luxemburgischen, der niederländischen und der österreichischen Delegation](#) (in englischer Sprache)

[Tagung des EU-Gesundheitsrats am 13.06.2023](#)

### **COVI-Ausschuss beschließt Bericht zu „COVID-19: Erfahrungen und Empfehlungen für die Zukunft“**

Der Sonderausschuss zur COVID-19-Pandemie des Europäischen Parlaments (COVI) nahm am 12.06.2023 mit 23 Stimmen bei 13 Gegenstimmen und einer Enthaltung seinen Bericht „COVID-19: Erfahrungen und Empfehlungen für die Zukunft“ an. Die Arbeit des COVI-Ausschusses bestand in der Analyse der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, in der Evaluation der Effektivität von EU- und nationalen Maßnahmen sowie – bei erkannten Schwächen der Pandemiereaktionen – in der Weitergabe von Empfehlungen. Kernvorschläge sind die Erhöhung der Investitionen in die Gesundheitsversorgung, die Einführung von Überwachungsplänen für neu auftretende Gesundheitsbedrohungen, die Durchführung von Stresstests für die nationalen Gesundheitssysteme, die Erhöhung der Transparenz bei gemeinsamen Beschaffungsmaßnahmen, die Verbesserung der strategischen Autonomie der EU bei wichtigen pharmazeutischen Inhaltsstoffen und Arzneimitteln sowie die Entwicklung einer EU-Strategie zur Bekämpfung von Long Covid. Die Mitglieder des Sonderausschusses mahnten zudem die Achtung des Rechts auf Information und Meinungsfreiheit an. So sei die Krisenkommunikation verbesserungsfähig und die Transparenz bei der Entscheidungsfindung unter Einbeziehung der EU- und nationaler Parlamente zu gewährleisten.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Übersicht über die geforderten Maßnahmen](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission fördert umfassenden Ansatz bei psychischer Gesundheit**

Die Kommission hat am 07.06.2023 ihr Konzept für die psychische Gesundheit mit 20 Leitinitiativen und finanzieller Unterstützung in Höhe von 1,23 Mrd.€ vorgestellt. Die EU-Maßnahmen konzentrieren sich auf drei Leitprinzipien:

1. angemessene und wirkungsvolle Prävention,
2. Zugang zu hochwertiger und bezahlbarer psychischer Gesundheitsversorgung und Behandlung sowie
3. Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Genesung.



Diesem Ansatz folgend werden konkrete Maßnahmen ein breites Spektrum von Politikfeldern abdecken und Anstrengungen in folgenden Bereichen umfassen:

- Förderung einer guten psychischen Gesundheit durch **Prävention und Früherkennung**, darunter eine **europäische Initiative zur Depressions- und Suizidprävention**, ein europäischer Kodex für psychische Gesundheit und verstärkte Forschung zur Hirngesundheit.
- **Investitionen in Ausbildung und Kapazitätsaufbau**, um der psychischen Gesundheit in allen Politikfeldern mehr Gewicht zu verleihen und den Zugang zu Behandlung und Betreuung zu verbessern. Die Maßnahmen werden Schulungs- und Austauschprogramme für Fachkräfte sowie technische Unterstützung für Reformen im Bereich der psychischen Gesundheit auf der nationalen Ebene umfassen.
- Sicherstellung einer **guten psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz** durch Sensibilisierung und verbesserte Prävention. Dies wird beispielsweise durch EU-weite Sensibilisierungskampagnen der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und eine mögliche zukünftige EU-Initiative zu psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz erfolgen.
- **Schutz für Kinder und Jugendliche** in ihrer fragilsten und prägendsten Lebensphase vor dem Hintergrund steigenden Drucks und wachsender Herausforderungen. Zu den Maßnahmen gehören ein Netzwerk für die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, ein Präventions-Instrumentarium für Kinder, mit dem Schlüsselfaktoren für die psychische und körperliche Gesundheit angesprochen werden, sowie besserer Schutz im Internet und in den sozialen Medien.
- **Hilfe für schutzbedürftige Gruppen** durch gezielte Unterstützung für jene Menschen, die sie besonders nötig haben, wie ältere Menschen, Menschen in sozialen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Migrant(inn)en bzw. Geflüchtete. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Bevölkerungen in oder aus Konfliktgebieten, namentlich Menschen (und insbesondere Kinder), die aus der Ukraine vertrieben wurden, und Kinder in der Ukraine, die durch den Krieg traumatisiert sind.
- **Vorbildfunktion auf der internationalen Ebene** durch Sensibilisierung und das Angebot hochwertiger psychologischer Unterstützung in humanitären Notlagen.

Die durch psychische Gesundheitsprobleme verursachten Gesamtkosten – einschließlich der Kosten für die Gesundheits- und Sozialkassen, aber auch infolge geringerer Beschäftigung und Arbeitsproduktivität – werden in allen EU-Ländern auf über 4 % des BIP geschätzt, was mehr als 600 Mrd. € im Jahr entspricht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung](#) (in englischer Sprache)



### Bericht zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung der Kommission

Am 06.06.2023 veröffentlichte die Kommission den Bericht zu „Daten zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung nach der Richtlinie 2011/24/EU, Bezugsjahr 2021“. Inhaltlich werden ein Überblick über die grenzüberschreitende medizinische Patientenversorgung innerhalb des EWR gegeben, Fragen zur Datenqualität aufgeworfen sowie untersucht, inwieweit Systeme der Vorabbenachrichtigung für vorab genehmigungspflichtige Gesundheitsuntersuchungen sowie Mechanismen zur Beschränkung grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung bestehen. Unterteilt in vorab genehmigungspflichtige Behandlungen und Behandlungen, die dies nicht sind, werden die Möglichkeiten der Kostenerstattung, Bearbeitungszeiten, Erstattungs- bzw. Genehmigungsverweigerungsgründe, die Höhe der erstatteten bzw. genehmigten Behandlungskosten sowie die Zielländer untersucht.

[Bericht vom 06.06.2023](#) (in englischer Sprache)

### Kommission genehmigt Impfstoff zum Schutz Erwachsener vor RSV

Die Kommission hat am 06.06.2023 Arexvy zugelassen, den ersten Impfstoff zum Schutz von Erwachsenen ab 60 Jahren gegen die durch das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) verursachte Erkrankung der unteren Atemwege. RSV verursacht in der Regel milde, erkältungsähnliche Symptome, kann aber für Säuglinge und ältere Menschen sowie für Menschen mit einem schwachen Immunsystem und Grunderkrankungen schwerwiegend sein und bis zur Lungenentzündung und Bronchiolitis führen. In Anbetracht der alternden Bevölkerung ist ein großes Interesse der öffentlichen Gesundheit an einer Schutzimpfung gegeben, weshalb der Impfstoff durch die EMA im beschleunigten Verfahren überprüft wurde. Kommissarin *Kyriakides* fordert die Mitgliedstaaten nun auf, rasch nationale Impfstrategien aufzusetzen, um den besonders gefährdeten Personengruppen noch vor dem kommenden Herbst Zugang zum Impfstoff zu verschaffen.

[Daily News 06 / 06 / 2023](#)

### Globales digitales Netzwerk für Gesundheitszertifizierung der WHO

Die Kommission und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben am 05.06.2023 den Startschuss für eine **Partnerschaft im digitalen Gesundheitswesen** gegeben. Im Juni 2023 wird die WHO das digitale COVID-Zertifizierungssystem der EU (EU DCC) übernehmen, um ein globales digitales Netzwerk für Gesundheitszertifizierung (Global Digital Health Certification Network – GDHCN) aufzubauen, um zusätzliche Anwendungsfälle einzubeziehen, wie beispielsweise die **Digitalisierung des Internationalen Impfpasses**. Das GDHCN der WHO wird ein breites Spektrum an digitalen Produkten für eine bessere Gesundheitsversorgung entwickeln und z. B. den Internationalen Impfpass digitalisieren. Die Initiative beruht auf der EU-Strategie für globale Gesundheit und der globalen Strategie der WHO-Mitgliedstaaten zur digitalen Gesundheitsversorgung.



Die Kommission und die WHO werden gemeinsam daran arbeiten, weltweit so viele Teilnehmer wie möglich für das neue GDHCN System zu gewinnen.

[Digitale Gesundheitsversorgung: Wegweisende Initiative zur Digitalisierung im Gesundheitswesen](#)

[Digitale Gesundheitsversorgung](#) (in englischer Sprache)

[Digitales COVID-Zertifikat der EU](#) (in englischer Sprache)

[EU-Strategie für globale Gesundheit](#) (in englischer Sprache)

[Globale Strategie der WHO-Mitgliedstaaten zur digitalen Gesundheitsversorgung](#) (in englischer Sprache)

### **EMCDDA Bericht: Cannabis-Gesetzgebung in Europa: Fragen und Antworten für die Politikgestaltung**

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) hat am 05.06.2023 einen Bericht über den Stand der Entwicklung der Cannabispolitik und -gesetzgebung in Europa sowie die derzeitigen Ansätze zur Regulierung und Kontrolle veröffentlicht („Cannabis laws in Europe: questions and answers for policymaking“). Das Hauptaugenmerk des Berichts liegt auf dem Freizeitkonsum von Cannabis und den laufenden Entwicklungen in diesem Bereich. Mit dem Bericht möchte die EMCDDA eine Grundlage schaffen, um Ziele sowie Kosten und Nutzen der unterschiedlichen politischen Ansätze zur Cannabisregulierung zu durchleuchten. Neue Zahlen zu Cannabis werden im Europäischen Drogenbericht 2023 veröffentlicht, der am 16.06.2023 in Brüssel vorgestellt wird.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Inhaltsverzeichnis und Downloadmöglichkeit zum EBDD-Bericht vom 05.06.2023](#) (in englischer Sprache)

### **Europäisches Parlament für Maßnahmen gegen antimikrobielle Resistenzen**

In seiner EntschlieÙung vom 01.06.2023 erklärt das Europäische Parlament, dass die erfolgreiche Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen (AMR) den umsichtigen Einsatz von Antibiotika für Mensch und Tier, gute Maßnahmen zur Infektionsprävention und -kontrolle sowie mehr Forschung und Entwicklung neuartiger antimikrobieller Mittel und Alternativen zu antimikrobiellen Mitteln erfordert. In dem Text werden die EU-Länder aufgefordert, „nationale Aktionspläne“ zur Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen als Priorität für ihre nationalen Gesundheitssysteme aufzustellen, umzusetzen und regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre) zu aktualisieren. Weitere Rechtsvorschriften seien erforderlich, wenn sich die empfohlenen Maßnahmen als unzureichend erweisen. Antimikrobielle Resistenzen gehörten zu den drei wichtigsten Gesundheitsbedrohungen in der EU.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Angenommener Text](#)



### Erklärung von EU-Gesundheitskommissarin *Kyriakides* zum Nichtrauchertag am 31.05.2023

Zum Weltnichtrauchertag am 31.05.2023 betonte Gesundheitskommissarin *Stella Kyriakides*, dass Tabakkonsum weiterhin das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko in der EU ist und zu vielen schwerwiegenden Gesundheitsproblemen beiträgt. „Es ist nach wie vor die häufigste Ursache für vermeidbare Krebserkrankungen in der EU, mehr als ein Viertel aller Krebserkrankungen sind auf Tabakkonsum zurückzuführen.“ Der Europäische Plan zur Bekämpfung von Krebs zielt auf die Verringerung des Tabakkonsums ab und soll eine „tabakfreie Generation“ schaffen. Um den Konsum von den heutigen 25 % auf 5 % im Jahr 2040 zu senken, müsse jedoch noch einiges getan werden. So wird die Kommission noch im Jahr 2023 neue Empfehlungen an die Mitgliedstaaten adressieren, die die **Schaffung von rauchfreien Umgebungen** bewirbt. So sollen besonders schutzbedürftige Gruppen vor Passivrauchen und vor neuartigen Tabakprodukten geschützt werden.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

[Europäischer Plan zur Bekämpfung von Krebs](#) (in englischer Sprache)

### Europäische Partnerschaft gegen Antibiotikaresistenz

Die Vorbereitungen für die künftige Europäische Partnerschaft Antibiotikaresistenz One Health (OH AMR) schreiten voran und der erste Entwurf der Strategischen Forschungs- und Innovationsagenda (SRIA) wurde am 25.05.2023 veröffentlicht. Die SRIA wird die Aktivitäten der OH-AMR-Partnerschaft leiten, einer kofinanzierten Forschungs- und Innovationspartnerschaft (FuI), die voraussichtlich 2025 im Rahmen des FuI-Rahmenprogramms „Horizont Europa“ beginnen wird. Die Partnerschaft wird die Forschung und Entwicklung von Antibiotikaresistenzen in einem interdisziplinären One-Health-Ansatz koordinieren und fördern. Die Forschungsziele sind in fünf Bereiche unterteilt: Therapeutika, Diagnostika, Überwachung, Übertragung und Entwicklung sowie Interventionen zur Prävention und Eindämmung.

[SRIA – Europäische Partnerschaft](#) (in englischer Sprache)

### Qualität von europäischen Badegewässern nach wie vor hoch

Nach dem jüngsten Jahresbericht über Badegewässer der Europäischen Umweltagentur, in Zusammenarbeit mit der Kommission, wiesen im Jahr 2022 86 % der Badegewässer in Europa eine „ausgezeichnete“ Qualität auf, in Deutschland sind es sogar über 90 %. Im Jahr 2022 hatten 2.068 Badestellen in Deutschland eine „ausgezeichnete“, 135 eine „gute“ und 36 eine „ausreichende“ Qualität. Nur 14 aller 2.292 bewerteten Badegewässer in Deutschland erfüllten die Mindeststandards nicht. Unzulänglich waren in Deutschland drei Badegewässer in Baden-Württemberg (Sunthausen See, Nähe Villingen-Schwenningen, die Lauchert bei Hörschwag auf der Schwäbischen Alb und der Holzmühleweiher in der Nähe von Ravensburg), in Bayern zwei (Garching See bei München und der See Freigericht Ost bei Kahl am Main), in Brandenburg und Bremen je



ein Gewässer, in Mecklenburg-Vorpommern drei, in Sachsen-Anhalt und in Schleswig-Holstein (bei Husum) je zwei.

[Qualität europäischer Badegewässer](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Factsheet](#) (in englischer Sprache)

[Interaktive Karte](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

---

### Verordnung für harmonisierte Vorschriften für künstliche Intelligenz: Europäisches Parlament legt Verhandlungsposition fest

Am 14.06.2023 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) seine Haltung zur Verordnung für harmonisierte Vorschriften für künstliche Intelligenz (KI-VO) festgelegt. Die Haltung des EP wurde mit 429 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 93 Enthaltungen angenommen.

Der von der Kommission im April 2021 vorgelegte Verordnungsentwurf soll zur Förderung sicherer und ethischer KI beitragen. Darin werden je nach Risikokategorie unterschiedliche Anforderungen für KI-Anwendungen aufgestellt. Anwendungen mit hohem Risiko sollen strikten Anforderungen an Datenqualität, Rückverfolgbarkeit und menschliche Aufsicht unterliegen, Anwendungen mit unannehmbarem Risiko werden verboten.

Die Abgeordneten haben nun für erweiterte Verbote in der KI-VO gestimmt, u. a. sollen biometrische Fernidentifizierungssysteme, Kategorisierungssysteme, die sensible Merkmale verwenden, KI für vorausschauende Polizeiarbeit und Systeme zur Erkennung von Emotionen verboten werden. In seiner Position sieht das EP erstmals auch Regeln für generative KI vor, einschließlich der Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten und der Veröffentlichung von Zusammenfassungen urheberrechtlich geschützter Daten, die für das Training verwendet wurden. Das EP will zudem Bestimmungen zu KI-Reallaboren, also Testumgebungen, attraktiver machen.

Bereits am Abend der Abstimmung begannen die Verhandlungen mit dem Rat über die endgültige Form der KI-VO.

[Pressemitteilung des EP](#)

### Tagung des Rates für Transport, Telekommunikation und Energie in der Formation „Telekommunikation“

Am 02.06.2023 tagte der Rat für Transport, Telekommunikation und Energie in der Formation „Telekommunikation“ in Luxemburg. Die Ministerinnen und Minister nahmen dabei Fortschrittsberichte zur Verordnung zu Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Gigabit-Netzen für die elektronische Kommunikation (Gigabit-Infrastructure Act), zur Verordnung über Maßnahmen für ein hohes Maß an Interoperabilität des öffentlichen Sektors in der Union (Interoperable Europe Act) sowie zur Verordnung über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen (Cyber Resilience Act) an. Zu allen drei Dossiers sind noch weitere Verhandlungen im Rat nötig. Außerdem führten die Ministerinnen und Minister eine Orientierungsaussprache über die Zukunft des Konnektivitätssektors. Hintergrund ist die im Mai abgeschlossene Konsultation der Kommission zur Zukunft des Konnektivitätssektors, in der u. a. die Frage aufgeworfen wird, ob große Streaminganbieter, auf deren Angebot ein Großteil der Netzauslastung



zurückzuführen ist, zu den Kosten des Infrastrukturausbaus, heranzuziehen sind. Dabei wurde von den Teilnehmenden auf die Notwendigkeit einer gründlichen Analyse und Folgenabschätzung hingewiesen. Der Vorsitz informierte die Ministerinnen und Minister zudem über den Sachstand bei einer Reihe von Gesetzgebungsdossiers, über die derzeit Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament geführt werden.

[Webseite des Rates zur Tagung](#)

### **Klare Kennzeichnungspflicht für Künstliche Intelligenz im Rahmen des Verhaltenskodex gegen Desinformation gefordert**

Ein Jahr nach der Einführung des verschärften Verhaltenskodex gegen Desinformation sollen die Unterzeichner ihre Arbeit zur Umsetzung weiter intensivieren. Bei einem Treffen mit Kommissionsvizepräsidentin *Věra Jourová* und Binnenmarktkommissar *Thierry Breton* forderte die Kommission gegenüber den Unterzeichnern insbesondere eine Kennzeichnung mit generativer künstlicher Intelligenz (KI) produzierter Inhalte sowie eine bessere Bekämpfung der böswilligen Nutzung von KI.

Die Anzahl der Unterzeichner des Verhaltenskodex gegen Desinformation zählt inzwischen insgesamt 44 (z. B. wichtige Online-Plattformen). Twitter hatte den Kodex zuletzt verlassen. Zusammen u. a. mit dem Gesetz für Digitale Dienste (Digital Service Act, DSA) bildet er einen wesentlichen Bestandteil des Instrumentariums der EU gegen die Verbreitung von Desinformation.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Kommission veröffentlicht Bericht über Perspektiven in der europäischen Medienbranche**

Am 18.05.2023 hat die Kommission im Rahmen der Filmfestspiele von Cannes ihren ersten Bericht über Perspektiven in der europäischen Medienbranche veröffentlicht, in dem Trends in den Bereichen audiovisuelle Medien, Videospiele und Nachrichtenmedien analysiert werden. In dem Bericht werden Marktdaten bereitgestellt und Herausforderungen sowie zugrunde liegende Techniktrends bestimmt, die den verschiedenen Branchen der Medien gemein sind. Unter anderem werden die strukturellen Auswirkungen der laufenden Verlagerung des Medienkonsums auf digitale Medien hervorgehoben.

Danach besteht die heutige Medienbranche in der EU aus einer Vielzahl von kleinen Unternehmen (99,8 %), obwohl der Umsatz von den großen Unternehmen bestimmt wird. Gerade im Gamingbereich haben 80 % der Unternehmen weniger als zehn Mitarbeitende. Wachstum ist vor allem in Segmenten wie Video-on-demand, mobiles Gaming oder immersive Inhalte zu beobachten. Einige traditionelle Bereiche, wie TV, bleiben resilient.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht und Flyer über Perspektiven in der europäischen Medienbranche](#) (in englischer Sprache)